FIEC

VERBAND DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT

2015

JAHRESBERICHT

mit Berichten von

EIC

cca

FIEC

1905 gegründet
Juristische Person des französischen Rechts

27 Länder (26 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen und Türkei)

30 nationale Mitgliedsverbände mit Firmen:
- jeder Größe (von Einpersonen - KMU bis zum Großunternehmen)
- aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziierte Mitglieder:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
EFFC European Federation of Foundation Contractors
EQAR European Quality Association for Recycling e.V.

Kooperationsabkommen:

NFB National Federation of Builders (UK)

PARTNERSCHAFTEN

Sozialpartner im Sektoriellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=de&intPageId=37

Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas
http://www.eic-federation.eu/

Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Confederation of International Contractors' Associations)
www.cica.net

Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be

Mitglied des EHF (European Housing Forum)
www.europeanhousingforum.eu

Partner Organisation of CEN (European Committee for Standardisation)
www.cen.eu

Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org

Assoziiertes Mitglied des "Enterprise Europe Network" der Europäischen Kommission
http://een.ec.europa.eu/

Mitglied des WorldSkills Europe
www.euroskills.org

KAMPAGNE & PORTALS

Partner in der Renovate Europe Campaign
www.renovate-europe.eu

Partner in der OSHA (European Agency for Health and Safety at Work) Kampagne für "Gesunde Arbeitsplätze"
www.healthy-workplaces.eu

Partner von "BUILD UP" ("The European Portal for Energy Efficiency in Buildings"
www.buildup.eu

PROJEKTEN

Partner im ChemXchange Projekt – Entwicklung einer Internet-Datenbank für KMU-Verwender chemischer Produkte in der Bauwirtschaf
www.chemxchange.com

FIEC-EFBH Website "Entsendung von Arbeitnehmern"
www.posting-workers.eu

FIEC-EFBWW website on "Construction for youth"
http://www.construction-for-youth.eu/de/

DER SEKTOR

3
MIO UNTERNEHMEN
95% KMU mit weniger als 20 und 93% mit weniger als 10 Beschäftigten

14.1
MIO BESCHÄFTIGE

6.5%
DER ERWERBSTÄTIGEN IN DER EU

28.7%
DER INDUSTRIELLEN ERWERBSTÄTIGEN

Cover photo: Germany © Kzenon - fotolia.com
This page: Hungary © pingu2004 - fotolia.com

42.3

MIO ARBEITSPLÄTZE

in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz im Bausektor
=
2 zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen*

* Quelle: Mitteilung der Kommission "Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft", KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

45.1%

DER BRUTTOANLAGE-INVESTITIONEN

INHALTSVERZEICHNIS

Botschaft des Präsidenten	4
Präsidium der FIEC 2014–2016	6
Organigramm der FIEC	7
Das FIEC Team	8
FIEC Kongress 2014 - Berlin	9
Wettbewerbsfähigkeit	14
Gemeinsame Aktionen von FIEC und EIC	18
Kommission „Wirtschaft und Recht" (ECO)	22
Sozialkommission (SOC)	32
Technische Kommission (TEC)	42
Kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen eine Vertretung für alle	50
Die Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	52
Arbeitsgruppe „Wohnungsbau"	53
European International Contractors (EIC)	56
Confederation of International Contractors' Associations (CICA)	61
European Construction Forum (ECF)	65
Kommunikation	68
Mitgliedsverbände der FIEC	71

1,211

MILLIARDEN €

Gesamte Bauproduktion 2014 (EU 28)

8.8%

DES BRUTTOINLANDS-PRODUKTES IN 2014 (EU 28)

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Es ist mir eine große Freude, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzulegen. Es ist der erste Jahresbericht meiner zweijährigen Amtszeit als FIEC-Präsident und er erscheint zur „Halbzeit“ meiner Präsidentschaft. Der Bericht erläutert die Tätigkeiten der FIEC von der Generalversammlung 2014 in Berlin bis zur Generalversammlung 2015 in Brüssel. Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen der **European International Contractors (EIC) und Confederation of International Contractors' Associations (CICA)** über ihre Tätigkeiten.

80 % der nationalen Vorschriften beruhen auf EU-Recht!

In Krisenzeiten fällt die Kritik an „Europa“ oder „Brüssel“ unweigerlich deutlicher und unverblümter aus, wobei manchmal sogar das gesamte Projekt EU infrage gestellt wird. Auch wenn ich den einen oder anderen Kritikpunkt für gerechtfertigt halte, kann ich eine Ablehnung des Projekts EU als Ganzes nicht gutheißen. Die im Europäischen Verfassungsvertrag aufgeführten und gemeinschaftlich verfolgten Ziele für Frieden, wirtschaftlichen Wohlstand, soziales Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung sind nach wie vor unsere einzige Chance, sicherzustellen, dass die EU auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre Werte zu verteidigen und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Die umfassende Repräsentativität der FIEC

Die FIEC vertritt unterschiedslos die Interessen von Bauunternehmen aller Größenordnungen: Handwerker, KMU und “global players”. Darin liegt die besondere Stärke der FIEC, die auch in der neuesten, im Auftrag der Europäischen Kommission von Eurofound durchgeführten „Repräsentativitätsstudie“ für den Sozialdialog in der Bauwirtschaft erneut bestätigt wurde.

Die Mitwirkung von Unternehmern und Experten aus 30 Mitgliedsverbänden aus 27 Ländern sowie die besondere Rolle unseres Vize-Präsidenten “KMU-Beauftragter” sorgen dafür, dass jedes von der FIEC behandelte Thema die Interessen von Unternehmen jeder Größenordnung widerspiegelt.

Neue Strukturen und Arbeitsmethoden in der Kommission

Alle fünf Jahre, wenn wir ein neues Europäisches Parlament und eine neue Kommission bekommen, gibt es Änderungen bei Personen, Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und Regeln. Die letzte Erneuerungsrunde 2014 hat eine umfassend veränderte Struktur der Europäischen Kommission hervorgebracht. Präsident Juncker wählte einen einem innovativen Ansatz und führte sechs Vize-Präsidenten ein, die jeder eine

BAUTÄTIGKEIT INVESTITIONEN, AUSGEWÄHLTE LÄNDER (FIEC NR 58)

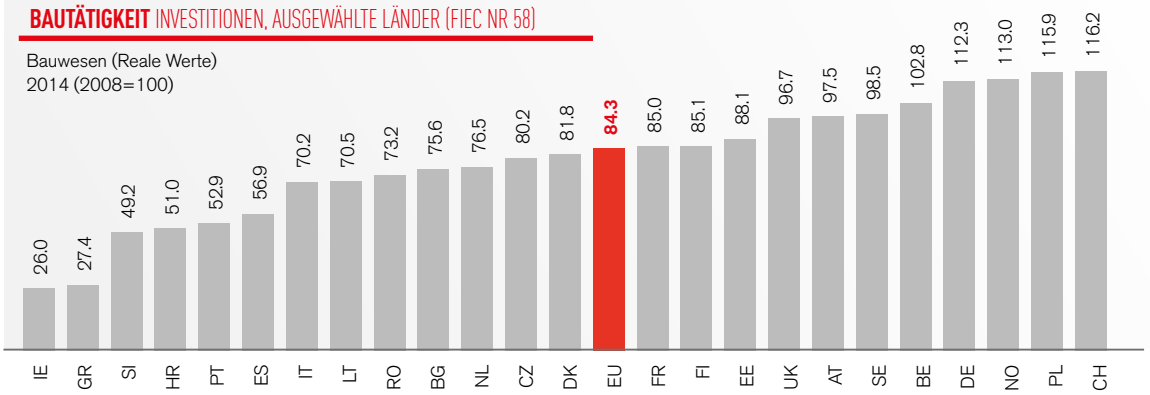

> *"**Wir verschaffen bauunternehmern gehör!***
>
> *In Anbetracht der Tatsache, dass die Grundlage für die meisten Gesetze und Vorschriften, die wir in unseren Unternehmen und auf unseren Baustellen einhalten müssen, tagtäglich in Brüssel und Straßburg erarbeitet wird, kann ich die vereinten Anstrengungen unserer Berufsverbände auf nationaler und europäischer Ebene, Expertenwissen zu dieser legislativen Arbeit in so vielen unterschiedlichen Bereichen beizusteuern, nur ausdrücklich loben."*

Gruppe von Kommissaren koordinieren, ohne selbst für eine spezielle Generaldirektion zuständig zu sein. Dafür musste die Struktur der Generaldirektionen an die geringere Anzahl an Kommissaren angepasst werden. Die FIEC ist zuversichtlich, dass diese Struktur letztendlich in der Kommission die enge Zusammenarbeit bei Bau-Themen herbeiführen wird, die die Branchenakteure seit vielen Jahre fordern.

Die FIEC freut sich auch auf die praktische Umsetzung des "**Juncker-Plans**" [1] für mehr Wachstum und Arbeitsplätze, sowie des neuen Prinzips, "groß bei großen Dingen, klein bei kleinen Dingen".

Vor diesem Hintergrund ist unabdingbar, dass unsere Branche mit einer Stimme spricht, über die FIEC.

Der Bau ist die Branche, die Lösungen bietet!

Abschließend möchte ich noch einmal unsere zentrale Botschaft wiederholen:

Ob es um die Vorbereitung künftigen Wachstums durch Investitionen in Infrastruktur geht, um die Beschäftigung mit den Bedrohungen des Klimawandels, um die Bekämpfung illegaler Machenschaften, insbesondere von Betrug zum Nachteil unserer Sozialsysteme, um die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden oder um eine Städteplanung, die den sich ändernden Bedürfnissen künftiger Generationen gerecht wird – die Bauwirtschaft ist der unverzichtbare Partner dafür, eine strahlende Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen.

Lassen Sie uns versuchen, aus der Finanzkrise zu lernen, einen Weg zu finden weg von „blinder Sparpolitik" hin zu „intelligenter Sparpolitik" und hierzu das Knowhow, Fachwissen und Engagement der in der Bauwirtschaft tätigen Frauen und Männer nutzen.

Dank

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die sich im ersten Jahr meiner Präsidentschaft aktiv engagiert haben: meinen Präsidiumskollegen, den Vorsitzenden und Mitgliedern unserer Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, den Mitgliedsunternehmen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie unserem Team im FIEC-Sekretariat in Brüssel.

Gleichzeitig danke ich allen unseren Gesprächspartnern bei den europäischen Institutionen und Verbänden, mit denen wir in vielen für unsere Branche bedeutsamen Bereichen eng zusammengearbeitet haben. Mein besonderer Dank geht an unseren Sozialpartner EFBH, mit dem wir – wieder einmal – erfolgreich Konferenzen und Studien organisiert und uns auf eine Reihe wichtiger gemeinsamer Stellungnahmen geeinigt haben.

Sprechen Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Ihre Kommentare und Fragen zu den im Jahresbericht 2015 angesprochenen Themen. Zögern Sie also nicht, uns anzusprechen. Darüber hinaus finden Sie auf unserer Webseite www.fiec.eu eine Fülle von Informationen und alle unsere Stellungnahmen.

Johan Willemen
FIEC Präsident

1. Einzelheiten, s. Kapitel ECO Seite 22

PRÄSIDIUM DER FIEC 2014–2016

Johan Willemen, BE
Präsident

Jean-Louis Marchand, FR
Vize-Präsident
ECO
(FR)

Maxime Verhagen, NL
Vize-Präsident
SOC
(BE-LU-NL)

Kjetil Tonning, NO
Vize-Präsident
TEC
(DK-EE-FI-LT-NO-SE)

Alexander Pongratz, AT
Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)

Paolo Astaldi, IT
Vize-Präsident
Wettbewerbsfähigkeit
(IT)

Michail Daktylidis, GR
Vize-Präsident
ECF
(BG-CY-GR-RO)

Guillermo Aparicio, ES
Vize-Präsident
MEDA
(ES)

Frank Dupré, DE
Vize-Präsident
KMU
(DE)

Emre Aykar, TR
Vize-Präsident
CICA Präsident
(TR)

Duccio Astaldi, IT
Vize-Präsident
EIC Präsident

Ricardo Gomes, PT
Vize-Präsident
Kommunikation
(PT-IE-MT)

ORGANIGRAMM DER FIEC

GENERALVERSAMMLUNG

Beirat

Präsidium

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Präsident:
Jean-Louis Marchand, FR
Berichterstatterin:
Christine Le Forestier, FIEC

Arbeitsgruppe

Verkehr Infrastruktur
Vorsitzender: Jean François Ravix, FR

Temporäre Arbeitsgruppen

Internationale Buchhaltungsregeln
Vorsitzender: N.N.

EU Contract Law
Vorsitzender: Wolfgang Bayer, DE

Public Procurement
Vorsitzender: Jan Wierenga, NL

Sozialkommission (SOC)

Präsident:
Maxime Verhagen, NL
Berichterstatter:
Domenico Campogrande, FIEC

SOC-1:
Berufsausbildung
Vorsitzender: Alfonso Perri, IT
Exekutiv-Vorsitzender: Jacques Lair, FR

SOC-2:
Gesundheit und Sicherheit
Vorsitzende:
Cristina García Herguedas, ES

SOC-3:
Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung
Vorsitzender: Michel Gili, FR

Wettbewerbsfähigkeit

Präsident: Paolo Astaldi, IT
Berichterstatter: Ulrich Paetzold, FIEC

Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“

Vorsitzender : Martin Lemke, BFW

Technische Kommission (TEC)

Präsident:
Kjetil Tonning, NO
Berichterstatterin:
Sue Arundale, FIEC

TEC-1:
Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung
Vorsitzender: Jan Coumans, BE

TEC-2:
Forschung, Entwicklung und Innovation
Vorsitzender: Bernard Raspaud, FR

TEC-3:
Umwelt
Vorsitzender: Jan Wardenaar, NL (-12/2014)
Lennart Henriz, SE (01/2015-)

Temporäre Arbeitsgruppen

Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft
Vorsitzender: Chris Harnan, EFFC
Energienetze
Vorsitzender: Daniel Boscari

EIC – European International Contractors e.V.
Präsident: Duccio Astaldi, IT
Direktor: Frank Kehlenbach, EIC

CICA – Confederation of International Contractors' Associations
Präsident: Manuel R. Vallarino, ROP (-12/2014)
(01/2015-) Emre Aykar, TR
Geschäftsführer: Roger Fiszelson, CICA

DAS FIEC TEAM

Ulrich Paetzold
Hauptgeschäftsführer

Christine Le Forestier
Abteilungsleiterin
Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Domenico Campogrande
Abteilungsleiter
Sozialkommission (SOC)

Sue Arundale
Abteilungsleiterin
Technische Kommission (TEC)

Yasmina Koeune
Assistent

Joëlle Caucheteur
Assistent

Sylvie Masula
Assistent

Muriel Lambelé
Buchhaltung

Marie-Cécile Bailly
Webmaster –
Communication officer

Photo: Yvan Glavie, Brussels

Das Sekretariat der FIEC: arbeitet zum einen mitden Mitgliedsverbänden („intern"), zum anderenmit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern"), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die „interne" Rolle angeht.
Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen undArbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktionder europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe" Rolle angeht.
Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang anin den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC.

Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

FIEC KONGRESS 2014 - BERLIN

Wachstum und Beschäftigung durch Bauinvestitionen
Konferenz vom 27.06. 2014

Auf dem Jahreskongress der FIEC in Berlin, der unter der Überschrift Wachstum und Beschäftigung stand, richtete die Bauwirtschaft einen Appell an die EU und nationale Entscheidungsträger, sich von der „blinden Sparpolitik" abzuwenden und „intelligenter Sparpolitik" zuzuwenden.

Dieser Gedanke wurde insbesondere in der Schlussrede des **FIEC-Präsidenten Schleicher** deutlich, die sich auf die drei Schlüsselbegriffe Finanzieren, Investieren und Arbeitskräfte konzentrierte.

„*Wir müssen uns von blinden Sparmaßnahmen befreien, die die Realwirtschaft zerstören und unseren Sektor ganz besonders*", betonte Schleicher. „*Im Gegensatz dazu schaffen Hoch- und Tiefbauinvestitionen Wachstum und Beschäftigung mit Multiplikatoreffekt. Das bedeutet, dass ein Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft zwei Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftssektoren gleichkommt*".

Die Bauwirtschaft ist der Auffassung, dass zu den vorrangigen Zielen der Gesellschaft heute erschwinglicher Wohnraum, Energieeffizienz von Gebäuden sowie Einrichtungen und Infrastrukturen für Dienstleistungen von öffentlichem Interesse gehören, die die Vernetzung in unseren großen Städten gewährleisten und sie mit dem Rest Europas verbinden. Desgleichen sind diese vorrangigen Ziele eine Notwendigkeit für die langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Aus diesem Grunde sollten sowohl Neubauten als auch Sanierungs- und Instandhaltungsprojekte die entsprechenden Investitionen erhalten. „*Wenn wir diesen Notwendigkeiten nicht gerecht werden*", warnte Schleicher „*wird der Lebensstandard der europäischen Bürger sinken und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Vergleich zu seinen globalen Wettbewerbern leiden.*"

Investitionen wollen jedoch finanziert sein, und in einer Zeit, in der öffentliche Gelder knapp sind, sollten keine Alternative und keine zusätzliche Quelle für Finanzierung außer Acht gelassen werden. Auch sollte den Unternehmen, und hier besonders den KMU, sowie den privaten Haushalten der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden.

„*In dieser Situation heiligt der Zweck die Mittel!*" betonte Schleicher.

Erstens sollte der Sektor die Hebelfunktion der EU-Mittel aus der Haushaltslinie der Infrastrukturfazilität „Connecting Europe", die im Zeitraum 2014-2020 für Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen bereitsteht, oder aus den Strukturfonds, die Mittel für die Energieeffizienz von Gebäuden bereitstellen, bestmöglich nutzen.

Zweitens sollte Mitgliedstaaten, die in Wachstum und Beschäftigung investieren, im Stabilitäts-

Eröffnungsfeier im Konzerthaus - Berlin
Thomas Schleicher, FIEC-Präsident

Eröffnungsfeier im Konzerthaus - Berlin
Thomas Bauer, HDB-Präsident

Florian Pronold, parlemantarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit

I. Round Table I „Baumärkte / Investitionen und Finanzierung“

und Wachstumspakt mehr Flexibilität gewährt werden. Die Wirkung der 2013 eingeführten so genannten „Investitionsklausel“ war im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf bisher äußerst dürftig.

Drittens sollten vermehrt private Investoren angezogen werden, nicht nur mittels finanzieller Anreize oder innovativer Finanzierungsinstrumente sondern auch mit einer glaubwürdigen Projektpipeline. Projektträger und Entscheidungsträger sollten in öffentlich-private Partnerschaften (PPP) vertrauen und sie immer dann zum Einsatz bringen, wenn sie ermöglichen, bestmögliche Projekte zu realisieren. Darüber hinaus sollten Systeme nach dem „Benutzer zahlt“-Prinzip gefördert werden, um zur Instandhaltung der Infrastruktur beizutragen.

Diese Konzepte kamen zum Teil in der Rede von **Rainer Bomba**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, zum Ausdruck. Er betonte insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels sowie der Instandhaltung von Infrastrukturnetzen und des städtischen Raums.

Ferner stellte **Erich Gluch**, leitender Wissenschaftlicher am ifo Institut in München die wichtigsten Trends des Sektors in den kommenden Jahren vor, während Thomas Huber, Leiter des Zukunftinstituts in München, umfassende zukunftsweisende Perspektiven für unseren künftigen Lebensstandard vorstellte und über die führende Rolle sprach, die die Bauwirtschaft dabei spielen kann.

In dieser Round Table-Runde über die Baumärkte verschiedener Länder und ihre jeweiligen Bedingungen in Bezug auf Investitionen betonte **Thomas Bauer**, Präsident des HDB, die abschreckende Wirkung von unfairem Wettbewerb auf das Wohlergehen von Bauunternehmen und des gesamten Marktes. Eine solche Situation endet in fruchtlosen Rechtsstreitigkeiten. Bauer rief im Gegenteil zur Schaffung eines neuen partnerschaftlichen Modells für den Sektor auf, ebenso wie für eine konstruktivere Herangehensweise zum Nutzen Aller.

Kari Sandberg, Generaldirektor von EBA, erläuterte die Lage in Norwegen, dessen Wirtschaft hauptsächlich auf Erdöl basiert. Dank dessen investiert die Regierung anhand mehrjähriger Pläne in Infrastrukturen. Allerdings verhindert dies nicht, dass Norwegen einer Reihe von Herausforderungen gegenübersteht: Globalisierung, Klimawandel, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Bevölkerungswachstum und Verkehrssicherheit, um nur einige zu nennen.

Guillermo Aparicio Torres, Vorstandsmitglied von CNC, richtete in seiner Einleitung das Augenmerk darauf, wie dringend Investitionen in Instandhaltung der Bausubstanz sind. Er betonte, dass unterlassene Investitionen in Gebäude und Infrastrukturen höhere Kosten verursachen als ihre Instandhaltung und Modernisierung. Diesbezüglich sprach er sich zugunsten einer zwingenden Einführung des „Benutzer zahlt“-Prinzips aus. Er betonte ferner, dass Mitgliedstaaten, die wachstumsfördernde Investitionen auf sich nehmen,

Woodwind Quintet

Die Präsidenten der Gastgeberverbände HDB und ZDB mit dem Präsidenten der FIEC (von rechts nach links) Thomas Bauer (HDB) - Thomas Schleicher - Hans-Hartwig Loewenstein (ZDB)

mehr Flexibilität von den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts erwarten können sollten.

Die Debatte zeigte erneut, dass fairer Wettbewerb, der Bau und die Instandhaltung von strategischen Infrastrukturen sowie Baukosten für den Sektor von vorrangiger Bedeutung sind. Die Podiumsredner riefen ferner zu mehr Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt auf, wenn Mitgliedstaaten in Wachstum investieren.

II. Round Table II „Jugendbeschäftigung“

In einer arbeitskräfteintensiven Industrie, wie es die Bauwirtschaft ist, sind Arbeitskräfte ein wesentlicher Faktor für Wettbewerbsfähigkeit. Demographische Veränderungen mit einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung in Verbindung mit der geringen Attraktivität unseres Sektors für junge Menschen sind der Grund dafür, dass die Beschäftigungspolitiken auf EU- und nationaler Ebene den Schwerpunkt auf „Jugendbeschäftigung“ legen.

Die wichtigsten Probleme, die in den meisten Mitgliedstaaten Handlungsbedarf erfordern, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Junge Menschen müssen auf ihrem Weg von der Schule zur Arbeit zahlreiche Probleme bewältigen. In vielen Ländern erschweren eine ineffektive Arbeitsmarktregulierung oder schlecht funktionierende Einrichtungen den jungen Menschen, einen sicheren Arbeitsplatz zu finden. Es ist offensichtlich, dass in Ländern mit bewährten Systemen der Lehrlingsausbildung bessere Ergebnisse zu beobachten sind.

Auf den Arbeitsmärkten bestehen erhebliche Qualifikationsungleichgewichte. Zwar sind es noch stets die niedrig qualifizierten Arbeitnehmer, für die das Risiko der Arbeitslosigkeit am höchsten ist, aber auch hochqualifizierte junge Leute sind mittlerweile vermehrt von langfristiger Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Qualifikationsungleichgewichte stellen eine zunehmende Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dar.

Trotz der Krise sind über zwei Millionen Arbeitsplätze in der EU unbesetzt. Der Grund dafür ist oft, dass es auf dem lokalen Arbeitsmarkt keine Arbeitnehmer mit den verlangten Fähigkeiten gibt. Mangelnde Arbeitserfahrung im Ausland, schwache Fremdsprachenkenntnisse und Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen sind allesamt Faktoren, die die Mobilität einschränken.

Die von den jeweiligen Ländern eingerichteten Systeme zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind eng an die Strukturen der nationalen Ausbildungssysteme gebunden und können daher erhebliche Unterschiede aufweisen. Trotz dieser Unterschiede ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren immer nutzbringend. Daher zielten die Round Table-Gespräche darauf ab, Erfolge und Misserfolge einiger nationaler Initiativen zu beleuchten.

Jacques Lair von FFB und Co-Vorsitzender der Unterkommission SOC-1 „Berufsausbildung” berichtete, dass in Frankreich die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft, FFB und FNTP, der Auffassung waren, dass das zentralisierte Ausbildungssystem keine hinreichend zufriedenstellenden Ergebnisse liefert, weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht. Die Verbände hatten daher beschlossen, eine Reihe von Initiativen auf die Beine zu stellen (Informationskampagnen für

Konferenz - Berlin
(Hilton Hotel)
Rainer Bomba, Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Round Table 1: Baumarkt Europa - Bedarf an Investitionen und Finanzmitteln
(von links nach rechts)
Ursula Weidenfeld, Gesprächsleiterin - Guillermo Aparicio Torres, Mitglied des CNC-Vorstand (ES) - Kari Sanberg, Leitende Geschäftsführerin von EBA (NO) - Thomas Bauer, Präsident des HDB (DE)

junge Leute und Unternehmen, Baustellenbesuche, etc.), darunter auch Verhandlungen mit anderen Sozialpartnern zu Fragen hinsichtlich Bezahlung und Arbeitsbedingungen. Diese Initiativen hatten zu guten Ergebnissen geführt und der Anteil der Beschäftigten in den Bauunternehmen im Alter von unter 25 Jahren erreichte über 17%. Leider hat die derzeitige Krise diese Zahlen in den letzten Jahren negativ beeinflusst.

Tarmo Pipatti, Generaldirektor von RT, stellte eine finnische Initiative vor, die von den Sozialpartnern des Landes gemeinsam mit dem Ziel entwickelt worden war, jungen Leuten befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, die mit öffentlichen Mitteln zugunsten der Unternehmen und der jungen Arbeitnehmer unterstützt wurden. Die Initiative ging davon aus, dass die betreffenden Unternehmen die jungen Arbeitnehmer bei Ablauf des Vertrags auf Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags einstellen würden. Leider ließ der restriktive Rechtsrahmen für staatliche Subventionen weder auf nationaler noch auf EU-Ebene die Durchführung dieser Initiative zu.

Zum Schluss sprach **Hans-Hartwig Löwenstei**n, Präsident des ZDB, über die Lage in Deutschland, wo die Jugendarbeitslosigkeit bei nur 7% liegt. Dies ist vor allem auf das System der „dualen Berufsausbildung" in Deutschland zurückzuführen. Das Herzstück dieses Systems ist, dass die Ausbildung sowohl in der Berufsschule als auch im Unternehmen und in Ausbildungszentren der Baubranche stattfindet. Das ermöglicht den jungen Leuten, das in der Schule erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen. Dieses System funktioniert nur, wenn Unternehmen mitmachen und Lehrstellen anbieten. Derzeit investieren deutsche Unternehmen rund 600 Millionen Euro pro Jahr in die Berufsausbildung.

Die vorgestellten Beispiele zeigten deutlich, dass Jugendbeschäftigungsmaßnahmen unverzichtbar sind, besonders in der Bauwirtschaft, aber auch, dass sie eines klaren Rechtsrahmens, geeigneter Finanzierung und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern bedürfen.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, vor allem unter jungen Leuten, und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die alternde Arbeitskräfte mit sich bringt, muss sich der Sektor vorrangig auf Maßnahmen und Politiken konzentrieren, die darauf abzielen, sicherzustellen, dass die Baubranche effektive Berufsaussichten sowohl für Fachleute als auch für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer mit Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, attraktiven Arbeitsbedingungen und Freude an der Arbeit bietet.

Round Table 2: Jugendbeschäftigung - Erfolge und Misserfolge nationaler Initiativen
(von links nach rechts)
Ursula Weidenfeld, Gesprächsleiterin - Jacques Lair von der FFB, Co-Vorsitzender SOC-1 Berufsausbildung (FR) - Tarmo Pipatti, Generaldirektor, RT (FI) - Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des ZDB (DE)

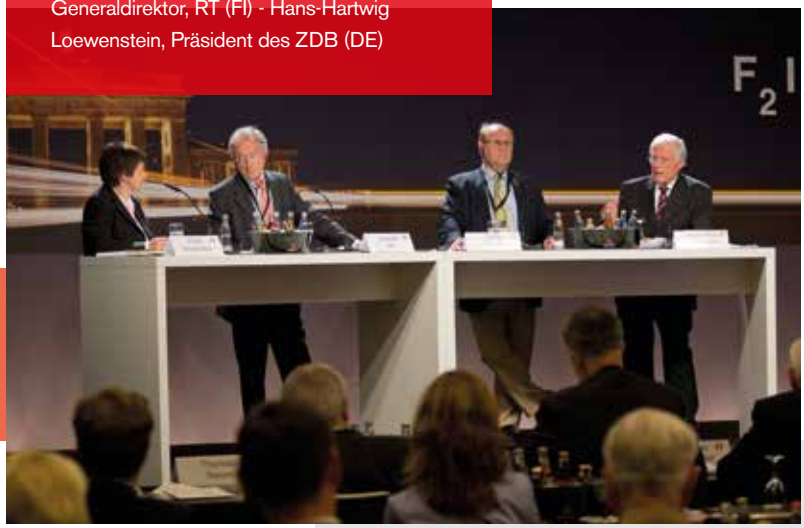

Erich Gluch, leitender Wissenschaftler am ifo Institut München

Thomas Huber, Leiter des Zukunftsinstituts - München

Galaabend - Orangerie im Schloss Charlottenburg
Scheidende und künftige FIEC-Präsidenten Thomas Schleicher & Eliane Schleicher - Ann Smets & Johan Willemen

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Paolo Astaldi, IT
Vorsitzender

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatter

„Bau 2020“: ein weiteres Jahr „öffentlich-privater Partnerschaft“

Nach der Preview von Kommissionsvizepräsident Tajani auf dem FIEC-Kongress 2012 in Istanbul haben sich das hochrangige Forum (High Level Forum – HLF) und die fünf Thematischen Gruppen (TG) ein weiteres Jahr mit den fünf prioritären Bereichen auseinandergesetzt. Im Rahmen der HLF-Tagung am 25.03.2015 konnten sie diesbezüglich Fortschritte und Empfehlungen präsentieren.

Im vorliegenden Kapitel werden Auszüge aus dem im Rahmen der HLF-Tagung vorgestellten Bericht zitiert.

A) Arbeits- und Führungsstruktur

Die von der Kommission eingerichtete Gesamtstruktur bleibt unverändert:

- das hochrangige Dreiparteien-Strategie- Forum (HLF), das den Gesamtfortschritt bei der Umsetzung des Aktionsplans und seiner Ziele überwacht, Beurteilungen ausspricht und die Empfehlungen der fünf Thematischen Gruppen weiter verfolgt
- die 5 Thematischen Gruppen (TG), die sich mit den 5 wichtigsten strategischen Zielen befassen
- das Sekretariat, dessen Geschäfte von der „Abteilung Bau“ der Kommission (DG GROW.G.1) geführt werden, unterstützt von der externen Beratungsfirma ECORYS (Mitteilung über die Auftragsvergabe „2014/S 021-032063“)

FIEC und EIC bringen sich aktiv in diesen TG ein, die FIEC in allen 5 TG und die EIC in der TG5 „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“. Beide Verbände unterstützen zudem das Sekretariat und den externen Berater (ECORYS) bei der Vor- und Folgearbeit.

B) Allgemeine Empfehlungen der TG für das HLF

- Es bedarf eines lokalen Ansatzes im Hinblick auf die politische Gestaltungs- und Umsetzungsarbeit in der Bauwirtschaft, der die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Anforderungen angemessen berücksichtigt...
- Die Mitgliedstaaten sollten stärker involviert werden...
- Pluspunkt: beispielhafte Verfahren kommunizieren und Aufklärungsarbeit zu EU-weiten Initiativen leisten...
- Ein verstärkter Fokus auf Chancen, die im Forschungskontext (Fonds, Partnerschaften usw.) in diversen Bereichen bestehen, könnte neues Wachstum generieren.
- Fokus auf Diskussionen in kleiner Runde, in ad hoc gebildeten Expertengruppen zu spezifischen Themen...
- Sitzungen sollten interaktiver gestaltet werden, um die Meinungsfindung effektiver und effizienter zu machen.

C) Empfehlungen von TGs an HLF (in Auszügen)

I. TG 1: Förderung von Investitionen in Renovierung und Innovation

1. Nacharbeit zum Bericht [1] der Energy Efficiency Financial Instruments Group (EEFIG, ständige Arbeitsgruppe, öffentlich-privat, bei EU-Kommission und UNEP FI zur EU-weiten Stärkung von Investitionen in Energieeffizienz) sollte sich mit den Einflussgrößen befassen…, z. B. Bedarf an einer kohärenten Rechtsgrundlage für Energieeffizienz, Standardisierung und effektiven Einsatz der verfügbaren Mittel innerhalb der Strukturfonds.

2. Immobilienbewertung sollte sich auf evidenzbasierte Daten stützen, um den Wert von Energie- und Umweltleistung besser erfassen zu können. Die Mitglieder der TG 1 empfehlen die Gründung … einer eigenen Arbeitsgruppe … zur Entwicklung von Maßnahmen mit den folgenden Schwerpunkten: a) Stärkung der Datengrundlage zu den Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf den Immobilienwert, b) Stärkung der wissenschaftlich fundierten Grundlage zu diesbezüglichen Schlussfolgerungen … und c) Ausbau und Verbesserung des Dialogs zwischen dem Immobiliensektor, der Bewertungsbranche, der Bauwirtschaft und den Finanzinstituten, um die Bereitschaft der Anleger und das damit verbundene Risikomanagement zu verbessern.

3. … Der Schwerpunkt sollte auf den folgenden Aspekten liegen: a) Entwicklung von Kriterien zur Klassifizierung der Kosten, …; b) Prüfung der Einbeziehung von Lebenszykluskostenrechnungen im … öffentlichen Beschaffungswesen und c) Entwicklung eines Szenarios, um die Implementierung von Lebenszykluskostenrechnungen in den Arbeitsprozessen der Privatwirtschaft weiter zu stärken.

4. Um das Potenzial von Finanzierungsinstrumenten ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, sollten Erfahrungen aus der Praxis öffentlich-privater Finanzierungsmodelle weitergegeben werden.

> *„Eine einzigartige Chance für die Bauwirtschaft: Mehr als jeder andere Wirtschaftszweig stellt die Bauwirtschaft nicht nur einen der Hauptimpulsgeber für die europäische Realwirtschaft dar, sondern leistet mit Sicherstellung von Qualität und Verfügbarkeit von Wohn- und Geschäftsgebäuden und entsprechender Infrastruktur auch einen enormen Beitrag zur Lebensqualität der heutigen und zukünftiger Generationen"*
>
> (Daniel Calleja, Generaldirektor der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) zur Eröffnung der HLF-Tagung am 25.03.2015)

II. TG 2: Fähigkeiten und Qualifikationen

1.1. Eine nachhaltige Finanzierung langfristiger Ausbildungsprogramme ist essenziell … Beispielhafte Verfahren und innovative Methoden auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene … sind zu identifizieren und zu fördern.

2. Partnerschaften zwischen dem akademischen bzw. berufsbildenden Sektor und den Unternehmen der Bauwirtschaft sind essenziell, um zukünftige Arbeitnehmer zielführend vorzubereiten, … Solche Partnerschaften, Aktivitäten und spezielle Veranstaltungen sollten nachhaltig gefördert werden…

3. Eine wirksame Bekanntmachung der EU-Finanzierungsmöglichkeiten für berufsbildende Maßnahmen ist zu empfehlen. … Bewerbung der Initiative „Selbstverpflichtung für berufliche Ausbildung" [2] bei den Mitgliedern

4. Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Elemente zur Bewältigung der ungleichmäßigen geografischen Verteilung der sektorspezifischen Kompetenzen und zur Optimierung der Humankapitalbasis der Branche … Eine größere Rolle könnte in diesem Zusammenhang von Branchen- und Ausbildungsverbänden übernommen werden sowie von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen … und diese Aktivitäten könnten durch EU-Finanzinstrumente, spezifische Initiativen und Verbreitung von Konzepten, die sich in der Praxis bewährt haben, besser unterstützt werden.

1. https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Final%20Report%20EEFIG%20v%209.1%2024022015%20clean%20FI NAL%20sent.pdf

2. Im Rahmen eines Dienstvertrags wird die FIEC die GD GROW bei einer spezifischen Fördermaßnahme für „Selbstverpflichtungszusagen der Bauwirtschaft" in Verbindung mit der „Europäischen Ausbildungsallianz" der GD EMPL unterstützen.

High Level Forum-Tagung in Brüssel (25.03.2015)
Antti Peltomäki, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (links)
Frank Kehlenbach, Direktor der European International Contractors EIC (rechts)

III. TG 3: Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

1. Um die Akzeptanz des Rahmenwerks für die Bewertung von Gebäuden zu steigern, sollten die Anforderungen des Marktes anhand der Nachfrage identifiziert werden … mittels Entwicklung von Kernindikatoren.

2. Zur Unterstützung der Entwicklung spezifischer Instrumente und/oder Leitlinien für die Bewertung von Gebäuden vor Abriss und Renovierung sollte eine technische und wirtschaftliche Studie durchgeführt werden. … standardisiertes Protokoll für das Management des Recyclings von Bau- und Abbruchabfällen zur Steigerung des Potenzials von Recyclingmaterialien. Dies sollte gegebenenfalls mittels Definition solider Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft begleitet werden.

3. Zudem sollten Finanzierungsinstrumente die Privatwirtschaft animieren, Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten in Recyclinganlagen für Bau- und Abbruchabfälle zu prüfen. Auch über das grüne öffentliche Auftragswesen könnten der Zugang zu öffentlichen Märkten und der effektive Einsatz von Recyclingmaterialien erleichtert werden.

4. Schließlich sollte im Rahmen der lokalen Stadtplanung die Errichtung neuer Recyclinganlagen für Bau- und Abbruchabfälle in Betracht gezogen werden, sobald dies wirtschaftlich vertretbar erscheint.

IV. TG 4: Binnenmarkt

1. Die TG 4 leistet bzw. unterstützt die Interaktion zwischen den Akteuren für die „Eignungsprüfung“ zur Fortschrittsüberwachung und Ergebnisbewertung.

2. Verbesserung der von den Anlaufstellen bereitgestellten Informationen (… in verschiedenen Sprachen), in Kombination mit der Prüfung bewährter Verfahren für eine effektive Kommunikation…

3. 2015 Bewertung der Ergebnisse des ELIOS-Projekts und der Vorschläge der EU-Kommission aus 2014 bezüglich der Dienstleistungsrichtlinie zur Verbesserung der grenzübergreifenden Versicherungsdeckung.

4. Umsetzung, Vereinfachung, Weiterentwicklung und Verbreitung der Eurocodes sind anzustreben.

5. Verbesserung der Marktüberwachung von Bauprodukten: a) verbesserte Bereitstellung von Informationen zur Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit (z. B. zu rechtlichen Pflichten, Kontaktinformationen für Marktüberwachungsbehörden und Maßnahmen sowie Verfahren der Marktüberwachung), b) Verbesserung der Zusammenarbeit mit den betreffenden Akteuren in der Wirtschaft …

V. TG 5: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

1. Bemühungen um eine Stärkung der Zusammenarbeit sollten sich auf die Märkte in den afrikanischen Ländern und angrenzenden Ländern sowie die US-Märkte konzentrieren und Marktzugangshindernisse thematisieren …, insbesondere Hindernisse im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen oder bei der Gründung lokaler Niederlassungen… In Bezug auf das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) bedarf es einer spezifischen Begleitung des Themas Nassbaggerung und maritime Leistungen in den USA (Jones Act). …

2. Zudem sollte die Internationalisierung von KMU im Baugewerbe durch EU-weite Maßnahmen zur Erleichterung von Exporten stärker unterstützt werden.

3. Weitere Unterstützung der Entwicklung des Vorschlags zur Einbeziehung von Exportkreditagenturen in EU-Entwicklungsfördermittel zwecks Steigerung der Vorteile der EU-Entwicklungsfördermittel für EU-Auftragnehmer, z. B. durch fortgesetzte Unterstützung des EIC-Vorschlags für „ITF Africa 2.0“ [3] und Aufnahme in die EUBEC TG 6 [4].

4. Erarbeitung und Entwicklung von Vorgaben zu Planungs-, Bau- und Betriebsphase im öffentlichen Beschaffungswesen für Entwicklungsländer sollten auf der Grundlage einer angemessenen Konsultation der Akteure der Bauwirtschaft erfolgen.

5. Über strikte ökologische und soziale (z. B. soziale Verantwortung von Unternehmen –Corporate Social Responsibility) Kriterien bei internationalen Projekten und Entwicklungshilfeprojekten sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Auftragnehmer aus der EU (oder OECD) und anderen Wettbewerbern gewährleistet werden.

6. Beispielhafte Verfahren bei Abschluss von Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen mit bevorzugten Ländern sollten erarbeitet und in den laufenden Verhandlungen angewendet werden. Auch weitere Wege zur Sicherstellung der Anerkennung von Berufsqualifikationen sind zu prüfen.

7. Mit Akteuren aus der Praxis (Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor) sind neue Möglichkeiten für die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf Normen zu erörtern.

8. Die breitere Anwendung der Eurocodes sollte in angrenzenden Ländern, im Nahen Osten und mit dem Golfkooperationsrat weiter gefördert werden.

D) Empfehlungen für Führungsstruktur und Überwachung (Auszüge)

Die folgenden Empfehlungen sind das Ergebnis einer von der Kommission organisierten Umfrage unter den Mitgliedern des HLF und der TG zur gewünschten Art und zum bevorzugten Schwerpunkt zukünftiger Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Bau 2020“:

- mehr Partnerschaften mit Organisationen, um Veranstaltungen für die Akteure zu bestimmten Themen anzubieten …
- Separate Workshop-Tagungen zur bestimmten Fachthemen …
- Mehr Gruppenarbeit und interaktive Übungen …
- Engagement von Mitgliedstaaten könnte gesteigert werden …
- Zugang zu aktuellen Statistiken über Trends am Arbeitsmarkt zur Erleichterung der Entscheidungsfindung (Thematische Gruppe 2)
- Fester Tagungskalender wird bevorzugt, Terminänderungen sollten vermieden werden
- Um eine wirkliche Zusammenarbeit bei der Entwicklung von EU-Lösungen und einer erfolgreichen Implementierung vorgenannter Lösungen zu erreichen, sollten Reisekosten für aus Mitgliedstaaten anreisende Experten und Vertreter der Mitgliedstaaten finanziell besser unterstützt werden, um so eine erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an den Tagungen der TG zu erzielen.

E) Vision der Kommission für die Bauwirtschaft

Anhand der bisherigen Ergebnisse von „Bau 2020“ stellte Daniel Calleja, Generaldirektor der GD GROW, dem HLF die Vision der Kommission für zukünftige Entwicklungen vor:

1. eine attraktive Branche, die talentierten, qualifizierten jungen Menschen vielversprechende Karrierewege aufzeigen kann

2. eine Branche, die bei Design und Funktionalität gleichermaßen auf innovative Produkte und Verfahren setzt und dabei digitale Lösungen integriert

3. eine nachhaltige Branche, die auf der Grundlage integrierter Beziehungen entlang der Lieferkette kosteneffiziente, kohlenstoffarme Lösungen entwickelt

4. eine Branche, die Bauprodukte mit einer langen Lebensdauer für Kunden an den einheimischen Märkten und im Ausland liefert

5. ein Anbieter von Lösungen für klimabezogene, soziale und ökologische Herausforderungen

6. ein Anbieter von Lösungen für staatliche Stellen zur Verbesserung der Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Wohnraum

3. Weitere Details sind im EIC-Kapitel (Seite 58, Punkt V, VI) dieses Berichts enthalten

4. EU Platform for Blending in External Cooperation, Technische Gruppe 6 „Private Sector Finance“

GEMEINSAME AKTIONEN VON FIEC UND EIC

Expertise und Kräfte bündeln

In den letzten Jahren hat die Bedeutung von internationalen Angelegenheiten mit direkten Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt weiter zugenommen. Da die internationalen Interessen der FIEC Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen von der Schwesterorganisation der FIEC „European International Contractors“ (EIC) vertreten werden, versteht es sich von selbst, dass es am effizientesten ist, Kräfte, Expertise und Anstrengungen zu bündeln.

Aus diesem Grund umreißen wir die internationalen satzungsgemäßen Aktivitäten im Kapitel EIC, das auf Seite 56 beginnt.

Fairer Wettbewerb an offenen Märkten:
Zur Vermeidung von Missverständnissen bekräftigen FIEC und EIC, dass sie gegen jegliche Form von Protektionismus und für fairen Wettbewerb auf symmetrisch offenen Märkten einstehen. Solange der Wettbewerb fair und ausgewogen ist, trägt er zu Fortschritt und Innovation bei, wohingegen unlauterer und ungesunder Wettbewerb, der nur auf dem niedrigsten Preis beruht, Wirtschaft und Gesellschaft der EU gefährdet.
FIEC und EIC befürworten auf echter Gegenseitigkeit und Symmetrie beruhende Marktzugangschancen und entsprechende Anreize (d. h. handelspolitische Schutzinstrumente) auf EU-Ebene, wenn internationale Verhandlungen keinen konkreten Fortschritt erzielen.

A) Staatseigene Unternehmen aus Drittländern auf dem EU-Binnenmarkt

Der Zugang staatseigener Unternehmen aus Drittländern zu öffentlichen Beschaffungsmärkten bleibt ein Thema. Es ist ausgesprochen wichtig, das Interesse an diesem Thema nicht zu verlieren, nur weil in den letzten 12 Monaten nicht viele neue Fälle zu beobachten waren. Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Haushaltsprobleme vieler Mitgliedstaaten können Vergabestellen dazu verleiten, kombinierte Finanzierungs- und Bauverträge von staatseigenen Unternehmen aus Drittländern ernsthaft in Betracht zu ziehen.

B) Verordnung über den „Marktzugang“

Da sich die Situation im Rat nicht nennenswert verändert und sich eine Mehrheit gegen diesen Verordnungsvorschlag ausgesprochen hatte (COM/2012/0124), fasste die neue Kommission im Dezember folgenden Entschluss: „Der Vorschlag wird im Einklang mit den Prioritäten der neuen Kommission geändert, um die Verfahren durch Verkürzung der Fristen für Untersuchungen und durch Verringerung der Anzahl der an der Umsetzung beteiligten Akteure zu vereinfachen.“ [1]

Bislang wurde kein geänderter Vorschlag von der Europäischen Kommission verabschiedet.

1 Arbeitsprogramm der Kommission 2015 (COM/2014/210), Anhang II, Punkt 50

Zusammentreffen von FIEC-Präsidium (frühere Mitglieder 2012-2014 und neue Mitglieder 2014-2016) und EIC-Vorstand in Berlin (ZDB-Zentrale) am 26.06.2014
von links nach rechts (hintere Reihe auf der Treppe)
Juha Kostiainen (EIC-FIN), Guillermo Aparicio (FIEC-ES), George Demetriou (EIC-GR), Per Nielsen (EIC-SE) Frank Dupré (FIEC-DE), Wouter Remmelts (EIC-NL), Karl-Heinz Müller (EIC-DE)
(front row) Plácido Álvarez (EIC-ES), Michel Buro (FIEC-CH), Philippe Dessoy (EIC-BE), Alexander Pongratz (FIEC-AT), Kjetil Tonning (FIEC-NO), António Mota (EIC-PT), Jean-Louis Marchand (FIEC-FR), Maxime Verhagen (FIEC-NL), Emre Aykar (FIEC-TR), Duccio Astaldi (EIC Präsident), Jacques Huillard (FIEC-FR), Johan Willemen (FIEC-BE), Thomas Schleicher (FIEC Präsident), Michail Daktylidis (FIEC-GR), Néstor Turró (FIEC-ES), Jesper Arkil (EIC-DK)

C) Faire Vertragsbedingungen bei EU-finanzierten Projekten

Während in der Vergangenheit das Problem unfairer (FIDIC) Vertragsbedingungen hauptsächlich ein Thema für internationale, an den Überseemärkten tätige europäische Unternehmen war, setzte sich im Berichtszeitraum die Problematik mit modifizierten FIDIC-„Red Book"- und „Yellow Book"-Vertragsbedingungen innerhalb der Europäischen Union fort, insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Ländern, wohin sie in der Heranführungszeit von internationalen Kreditgebern „importiert" wurden.

I. Arbeitsgruppe „Polen"

Auf Anfrage der polnischen Verbände PZPB (Bauunternehmen) und ZPBUI (beratende Ingenieure) haben FIEC und EIC auch im laufenden Berichtszeitraum Kräfte und Expertise gebündelt.

Am 05.12.2014 veranstaltete in Warschau die polnische Regierung schließlich den Workshop, um den die Botschafter von sechs Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Brief gebeten hatten und der ursprünglich schon für Juli 2013 angekündigt worden war. An diesem Workshop nahmen Delegationen von neun Botschaften teil sowie Vertreter von FIEC und EIC. Die polnische Regierung stellte ihren Standpunkt zu den erreichten Fortschritten, verbesserten Verfahren und modernisierten Gesetzen vor. Botschaften und Bauwirtschaft ihrerseits berichteten von konkreten Erfahrungen und unterbreiteten Vorschläge für weitere Verbesserungen. Der Workshop ergab, dass dank der gemeinsamen Bemühungen von FIEC, EIC, polnischen Verbänden und Botschaften von Mitgliedstaaten tatsächlich auf legislativer Ebene gewisse Fortschritte erreicht werden konnten. Alle Beteiligten waren sich dahingehend einig, die gemeinsamen Bemühungen ebenso fortzusetzen wie den Dialog mit der polnischen Regierung und den polnischen Behörden.

2015 wurde bekannt, dass eine von den polnischen Behörden in Auftrag gegebene Universitätsstudie fertiggestellt und abgesegnet wurde. Sie soll in Kürze veröffentlicht werden. In dieser Studie sollen mehrere Problemfelder im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Management von Projekten behandelt werden, die nicht nur in Positionspapieren von FIEC/EIC

beanstandet wurden, sondern auch von polnischen Bauunternehmen und Ingenieuren. Die Arbeitsgruppe wird die Studie sehr sorgfältig prüfen und hiernach über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe wird außerdem eine „Charta der 21" Forderungen erstellen mit Grundvoraussetzungen für ein funktionsfähiges, faires und effizientes Management von Infrastrukturprojekten. Diese Charta soll die Überarbeitung der Vergabebedingungen ergänzen. Er könnte dazu genutzt werden, allgemein anerkannte bewährte Geschäftspraktiken im Umgang mit polnischen Behörden, EU-Institutionen und internationalen Kreditgebern aufzuzeigen.

II. Rumänien

Vor einigen Jahren hat Rumänien auf unterschiedlichen FIDIC-Musterverträgen basierende modifizierte Vorschriften veröffentlicht, die jedoch nicht die Ausgewogenheit der FIDIC-Konditionen aufweisen. FIEC und EIC haben gemeinsam mit FIDIC/ARIC (beratende Ingenieure) und ARACO (Bauunternehmen) Position gegen diese Entwicklung bezogen und sich stattdessen für faire, ausgewogene Bedingungen ausgesprochen. Kürzlich haben die zuständigen Behörden in Rumänien mit einer Überarbeitung der betreffenden Klauseln begonnen. Nach einigen Meinungswechseln und anderen Rückschlägen ist es bisher noch nicht zu einer Veröffentlichung überarbeiteter Vertragsbedingungen gekommen. Bauunternehmen und beratende Ingenieure werden ihre koordinierte Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung fortsetzen, um einen Beitrag zu fairen und ausgewogenen Vertragsbedingungen zu leisten.

D) „Ethik" (Bekämpfung unethischen Verhaltens im öffentlichen Auftragswesen)

Die gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung von Per Nielsen (EIC-Schatzmeister und ehemaliger FIEC-Vize-Präsident) wurde wiedereingesetzt, da die Stimme der Unternehmen bei allen Diskussionen, Konferenzen und sonstigen Aktionen, in denen das Bauwesen – ob zu Recht oder zu Unrecht – tendenziell als eine der beiden risikoreichsten Branchen genannt wird, mehr Gehör finden muss.

I. Norm ISO 37001 zum Antikorruptionsmanagement (PC [2]/278)

Diese Initiative basiert auf der britischen Norm BSI 10500 über das Antikorruptionsmanagement, die selbst bereits eine Reaktion war auf den „UK Bribery Act 2010" (Inkrafttreten Juli 2011), der wiederum infolge des UNCAC, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption aus dem Jahr 2003, vom Vereinigten Königreich eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die BSI-Norm ebenfalls Grundlage war für die ISO-Norm.

Am 09.09.2014 erhielt die FIEC offiziell den „Liaison-Status" mit dem ISO PC/278, sodass Per Nielsen als Vertreter von FIEC/EIC an den Sitzungen vom 16.-19.09.2014 in Miami und vom 23.-27.03.2015 in Paris teilnehmen konnte.

Zwischen diesen beiden Sitzungen erarbeitete die AG „Ethik" ein detailliertes Positionspapier mit Änderungsvorschlägen zum Entwurf der „Norm über das Antikorruptionsmanagement", von denen viele auf der Konferenz in Paris angenommen wurden. Das PC/278-Sekretariat wird frühzeitig einen überarbeiteten Entwurf vorlegen, der die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für die letzte Sitzung des PC/278 ermöglicht, die für September/Oktober 2015 vorgesehen ist. Dort wird der ISO-Norm-Entwurf dann übersetzt und zur Abstimmung freigegeben. Da aktuell nur drei ISO-Länder gegen eine prüffähige ISO-Norm sind, ist davon auszugehen, dass die ISO-Norm 37001 im Sommer 2016 veröffentlicht werden wird.

II. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA/132)

Auch der EWSA arbeitet an einer Stellungnahme zur Korruptionsbekämpfung. In dieser Stellungnahme gilt es, einen branchenspezifischen Ansatz zu vermeiden zugunsten allgemeiner sektorübergreifender Themen. Die dritte und letzte Sitzung der Studiengruppe, an der Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC, teilnehmen wird, ist für den 10.06.2015 angesetzt. Die Abstimmung in der Plenarsitzung des EWSA ist für September 2015 vorgesehen.

2 ISO-Definition "PC": Project Committee wird eingerichtet, wenn eine internationale Norm zu einem bestimmten Thema erforderlich wird, das nicht in die Zuständigkeit eines bestehenden Technical Committee fällt. Projektausschüsse werden wieder aufgelöst, sobald die Norm veröffentlicht wurde.

Switzerland © djama - fotolia.com

III. Construction Sector Transparency Initiative (CoST) [3]

„CoST ist eine institutionenübergreifende Initiative zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in öffentlich finanzierten Bauvorhaben." Die Initiative, in deren Vorstand Per Nielsen als Vertreter der Bauwirtschaft fungiert, ist auf die internationalen Märkte der Branche ausgerichtet.

„CoST gründet auf der Überzeugung, dass die in den Bau öffentlicher Infrastrukturen involvierten Prozesse transparenter gestaltet werden müssen. Die Initiative soll die Öffentlichkeit mit den Informationen versorgen, die nötig sind, um die Entscheidungsträger in die Verantwortung zu nehmen und die Leistungsqualität im Bausektor zu steigern.

CoST lässt dieses Ideal Wirklichkeit werden. CoST arbeitet bei der Überprüfung und Veröffentlichung von Bauinformationen mit Regierungsbehörden zusammen.

Die Schaffung einer transparenteren Bauwirtschaft führt letztlich zu einer besseren öffentlichen Infrastruktur und bietet potenziell erhebliche Vorteile für Einzelpersonen und Gesellschaften weltweit. Darüber hinaus trägt die Initiative dazu bei, die Verschwendung öffentlicher Gelder zu vermeiden, ermöglicht einen faireren Wettbewerb im Privatsektor und eröffnet mehr Chancen für Investoren." [4]

Vor diesem Hintergrund haben FIEC und EIC CoST darin unterstützt, die EU-Kommission (GD DEVCO, GD REGIO) auf die Initiative und ihre potenziellen Vorteile für das Bauwesen an den internationalen Märkten und am EU-Binnenmarkt aufmerksam zu machen.

3. http://www.constructiontransparency.org/home
4. http://www.constructiontransparency.org/the-initiative?forumboardid=1&forumtopicid=1

KOMMISSION „WIRTSCHAFT UND RECHT“ (ECO)

Jean-Louis Marchand, FR
Vorsitzender

Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin

ARBEITSGRUPPE „VERKEHR INFRASTRUKTUR“:

Jean-François Ravix, FR
Vorsitzender

Nicolas Gaubert, FR
Berichterstatter

Vincent Piron, FR
Vize-Vorsitzender

Daniel Boscari, FR
Vize-Vorsitzender

NICHT-STÄNDIGE ARBEITSGRUPPEN:

PUBLIC PROCUREMENT

Jan Wierenga, NL
Vorsitzender

Dick Van Werven, NL
Berichterstatter

EU CONTRACT LAW

Wolfgang Bayer, DE
Vorsitzender

Christine Vöhringer-Gampper, DE
Berichterstatterin

> *“ Die FIEC begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung des EFSI als hervorragende Gelegenheit für private Investoren innerhalb wie außerhalb der EU. ”*

A) Infrastruktur und Finanzierung

Im Nachgang der schwersten Finanzkrise in der Geschichte der EU besteht eine der größten Herausforderungen der Europäischen Union nun darin, Investitionsanreize zu schaffen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung dienen.

Neben den notwendigen Strukturreformen besteht dringender Handlungsbedarf bei der Unternehmensfinanzierung, insbesondere von KMU, sowie bei Infrastrukturen und der Umstellung auf eine energie- und ressourceneffiziente klimafreundliche Wirtschaft.

Auf dem Weg hin zu nachhaltigem Wachstum braucht Europa ein effizientes Programm zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen.

I. Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker

Vor diesem Hintergrund hat Kommissionspräsident Juncker eine ehrgeizige Investitionsoffensive für mehr Wachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze in Europa angekündigt.

Die Offensive wurde im Sommer 2014 vom Stab des Kommissions-Vizepräsidenten Jyrki Katainen erarbeitet und zum Jahresende vorgestellt. Sie sieht folgende Maßnahmen vor:

- Errichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)
- Einrichtung einer projektbezogenen Europäischen Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und einer Projekt-Pipeline für mehr Transparenz gegenüber potenziellen privaten Investoren
- Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds für Projektträger und private Investoren

1. Beitrag zu den Vorbereitungen

Auf Einladung der Task Force aus Europäischer Kommission, EIB und Mitgliedstaaten hatte die FIEC am 24.11.2014 Gelegenheit, in Luxemburg ihre Prioritäten zu Investitionsfragen vorzustellen. Dieser Austausch wurde von der Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Finanzierung“ in der Sitzung vom 14.11.2014 vorbereitet.

Die FIEC präsentierte insbesondere vier Auswahlkriterien: Die im Rahmen der Investitionsoffensive geförderten Vorhaben sollen den allgemeinen Interessen der EU dienen (d. h. der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion der EU), allgemeine Wirtschaftlichkeit und sozioökonomischen Mehrwert mit sich bringen, investitionsreif und umwelteffizient sein.

Auf der Grundlage dieser Auswahlkriterien sollen Investitionen einerseits in Infrastrukturprojekte fließen (d. h. Verkehr, Energie, Abfall, Wasser usw.) sowie andererseits in Projekte aus dem Bereich der bebauten Umgebung (d. h. Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kernsanierungen bei öffentlichen und privaten Gebäuden).

Auf die Fragen der Task Force zu den aktuell wichtigsten Investitionshindernissen und möglichen Lösungen nannte die FIEC vier Punkte: Zurückhaltung bei öffentlichen Investitionen im Rahmen des Wachstums- und Stabilitätspakts, für Langzeitinvestoren abschreckende rechtliche Rahmenbedingungen, schwieriger Zugang zu Geldmitteln für die Projekt- und Unternehmensfinanzierung sowie Fallstricke bei der Projektvorbereitung.

2. Position der FIEC zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Der EFSI erhält 5 Mrd. € von der Europäischen Investitionsbank, weitere 16 Mrd. € werden über eine EU-Bürgschaft garantiert. Zu Beginn werden nur 50 % dieser Bürgschaft aktiviert (d. h. 8 Mrd. €).

Am 13. April 2015 fand ein Treffen der FIEC mit Violeta Bulc, Kommissarin für Verkehr, statt (von links nach rechts: Joze Renar, Direktor CCBMIS; Jean-Louis Marchand, FIEC-Vizepräsident ECO; Violetta Bulc, EU-Kommissarin für Verkehr; Ulrich Paetzold, FIEC-Generaldirektor)
Yvan Glavie, Brüssel

Diese Bürgschaft über insgesamt 8 Mrd. € wird über die Connecting Europe-Fazilität CEF (3,3 Mrd. €), das EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 (2,7 Mrd. €) und nicht verwendete Mittel in Höhe von 2 Mrd. € gedeckt.

Hochrechnungen zufolge sollen die sich hieraus ergebenden EFSI-Mittel von insgesamt 21 Mrd. € im Zeitraum 2015-2017 zu Darlehen in Höhe von insgesamt 315 Mrd. € anregen – 240 Mrd. € für langfristige Investitionen in Infrastruktur und 75 Mrd. € für KMU.

Der EFSI basiert auf dem Prinzip, dass öffentliche Gelder nur eingesetzt werden sollten, wenn es sich nicht vermeiden lässt, und private Geldmittel vorrangig und in maximaler Höhe mobilisiert werden.

In einer Stellungnahme vom 19.03.2015 hat die FIEC den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung des EFSI als hervorragende Gelegenheit für private Investoren innerhalb wie außerhalb der EU begrüßt.

Als besonders positiv wertete die FIEC den Umstand, dass die EU-Bürgschaft bevorzugt jenen Branchen zugute kommen soll, die der Task Force aus Europäischer Kommission, EIB und Mitgliedstaaten von der FIEC genannt wurden, d. h. Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Aus- und Weiterbildung.

Darüber hinaus begrüßte die FIEC die Gründung der Europäischen Plattform für Investitionsberatung innerhalb der EIB, weil es wichtig sei, dass alle involvierten Akteure von einer besseren und koordinierten Förderung profitieren zur Durchführung fundierter Machbarkeitsstudien und zuverlässiger sozioökonomischer wie umweltbezogener Assessments bei der Entwicklung hochwertiger und attraktiver Vorhaben.

Schließlich befürwortete die FIEC die Schaffung einer Europäischen Investitionsprojekt-Pipeline, die Infrastrukturprojekte für private Investoren transparenter und somit attraktiver machen wird.

Allerdings äußerte die FIEC auch Besorgnis bezüglich der drastischen Kürzung des CEF-Budgets. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen von CEF und EFSI werden sich weniger Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastrukturen ergeben, die öffentlicher Zuschüsse bedürfen, zugunsten von Vorhaben, die sich mithilfe von Finanzinstrumenten problemlos planen lassen. Auch sind Mittel der CEF nicht zweckgebunden an Infrastrukturprojekte im Rahmen des EFSI, was einen Verlust an Mitteln zugunsten völlig anderer Projektarten nach sich ziehen könnte.

Die FIEC wies darauf hin, dass weder über den EFSI in Anspruch genommene nationale öffentliche Finanzmittel noch nationale öffentliche Kofinanzierungen über Investitionsplattformen oder als Direktinvestitionen in Projekte, die die Voraussetzungen der Offensive erfüllen, in die Berechnung des Haushaltsdefizits einfließen sollten.

In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, daß staatliche Garantien, die für EFSI-finanzierte Projekte bereitgestellt werden, nicht als verbotene staatliche Beihilfe betrachtet werden, wenn sie günstiger als zu Marktbedingungen sind. Andernfalls wären „Juncker Plan“ und EFSI nicht in der Lage, den angestrebten Impuls für Wachstum und Beschäftigung zu geben.

In diesem Zusammenhang bescheinigte die FIEC der Kommission politisch einen Schritt in die richtige Richtung. Dennoch hätte das Programm ehrgeiziger ausfallen müssen, um den Investitionsrückgang aufgrund der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufzufangen.

Im März hat die FIEC mehrere wichtige Akteure der Kommission (GD MOVE, GD ENER und GD ECFIN) und des Parlaments (MdEP Riquet) getroffen, um auf diese positiven wie negativen Aspekte des Vorschlags hinzuweisen.

Das Rechtsetzungsverfahren soll bis zum Sommer abgeschlossen sein, damit die Investitionsoffensive baldmöglichst umgesetzt werden kann. Der Rat legte am 10.03.2015 bereits seine Verhandlungsposition fest, und es wird erwartet, dass das Europäische Parlament im Laufe des April Stellung bezieht, damit die drei EU-Institutionen bis Ende Juni eine Einigung finden können.

II. Connecting Europe-Fazilität

Ende 2013 verabschiedeten die europäischen Institutionen eine Verordnung zur Schaffung der „Connecting Europe“-Fazilität (CEF), d. h. eines neuen Haushaltsinstruments für die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur (Verordnung (EU) Nr. 1316/2013). Parallel wurden überarbeitete Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze, die transeuropäische Energieinfrastruktur und die transeuropäischen Telekommunikationsnetze verabschiedet.

Insgesamt wurde der CEF für den Zeitraum 2014-2020 ein Budget in Höhe von 29,9 Mrd. € zur Verfügung gestellt:

- 23,1 Mrd. € (inklusive 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds) für Verkehr
- 5,1 Mrd. € für Energie
- nur 1 Mrd. € für Telekommunikation

Diese Zahlen stellen eine deutliche Verbesserung dar verglichen mit den mageren 8 Mrd. €, die für Verkehrsinfrastruktur im Finanzierungszeitraum 2006-2013 bewilligt wurden.

Seitdem wurde eine erste Reihe von Projektaufrufen gestartet. So veröffentlichte die Europäische Kommission (GD MOVE) im September 2014 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Kofinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Bis Anfang März 2015 konnten entsprechende Vorschläge eingereicht werden. Bei der GD MOVE gingen Finanzierungsanfragen in Höhe von insgesamt 36 Mrd. € ein bei einem verfügbaren Ausschreibungsbudget von nur 12 Mrd. €.

Darüber hinaus bleibt der GD MOVE, wie zuvor bereits erläutert, angesichts einer potenziellen Kürzung in Höhe von 2,7 Mrd. € im Verkehrsbudget aktuell nur sehr wenig Spielraum. Aus diesem Grund werden ausgesuchte tragfähige Projekte, die für die CEF nicht berücksichtigt werden können, an den EFSI weitergeleitet.

Weitere Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen werden im Laufe des Jahres 2015 in den Bereichen Energie und Telekommunikation folgen.

Die FIEC wird diese Entwicklungen über den laufenden Finanzierungszeitraum verfolgen.

III. Neue interfraktionelle Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für „Langzeitinvestitionen und Reindustrialisierung“

Dank der gemeinsamen Anstrengungen einiger MdEP unter der Führung von Dominique Riquet (ALDE-FR), nationaler Förderbanken (u. a. Caisse des Dépôts et Consignation) und Akteuren wie der FIEC wurde für die Mandatsperiode 2014-2019 innerhalb des Europäischen Parlaments eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für Langzeitinvestitionen eingerichtet.

Dies ist als großer Erfolg zu werten, da diese interfraktionelle Gruppe die Debatte über Themen im Zusammenhang mit Langzeitinvestitionen anregen wird mit Aussicht auf zukünftige Regulierungsinitiativen und Anreizprogramme. Die Arbeitsgruppe wird den Austausch zwischen den relevanten europäischen Politikern und Akteuren fördern und den Dialog zwischen öffentlichen und privaten Investoren mit langfristigem Anlagehorizont stärken.

Vor diesem Hintergrund kamen Jean-Louis Marchand, Vorsitzender der Kommission ECO, und Jean-François Ravix, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Finanzierung”, am 26.03.2015 mit MdEP Riquet zu einem ersten Austausch zusammen.

Die erste Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe findet am 13.04.2015 statt. Die FIEC hat ihre Bereitschaft bekundet, sich aktiv an der Organisation einer weiteren Veranstaltung zum Thema Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen zu beteiligen.

Greece © Andreas Karelias - fotolia.com

Am 3. Februar 2015 hielt Christine Le Forestier, Abteilungsleiterin für ECO-Angelegenheiten, einen Vortrag über europäische Infrastrukturnetzwerke im Kontext der neuen europäischen Investitionsprogramme: „Connecting Europe-Fazilität“ und „Investitionsoffensive“ von Kommissionspräsident Juncker.
Fédération Infra

IV. Künftiges „Road Package“

Aufgrund des Bedarfs an mehr alternativen Finanzressourcen und der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (2011/76/EU, 3. überarbeitete Fassung) verkündete Sim Kallas, ehemaliger EU-Kommissar für Verkehr, im Dezember 2012 die baldige Verabschiedung eines Gesetzespakets zum Thema Straßennutzungsgebühren.

Angesichts der straffen politischen Agenda im Vorfeld der Europawahl im Mai 2014 und der hochsensiblen politischen Natur dieses Themas wurde die Verabschiedung des Pakets verschoben und die Verantwortung für die Präsentation dieser Initiative der neuen Kommission übertragen.

In der Zwischenzeit nutzte die FIEC alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel (z. B. Kontakte zur GD MOVE und anderen institutionellen und privaten Akteuren), um auf die Bedeutung dieser Initiative in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen aufmerksam zu machen. Die FIEC setzte sich für die Prinzipien „Nutzer zahlt“ und „Verschmutzer zahlt“ ein. Die auf diese Weise generierten Erträge sollten zweckgebunden in nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen investiert werden.

Schließlich verkündete Violeta Bulc, die neue Kommissarin für Verkehr, dass 2016 ein neues Verkehrspaket („Road Package“) vorgestellt werden solle. Die FIEC wird dieses sensible Thema sehr aufmerksam verfolgen.

B) Öffentliches Auftragswesen

I. Nachverfolgung der Umsetzung

Im vergangenen Jahr wurde hauptsächlich auf nationaler Ebene an der Umsetzung der drei neuen, im Sommer 2013 verabschiedeten und im März 2014 im Amtsblatt veröffentlichten Richtlinien gearbeitet:

- Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe („klassisch“)
- Richtlinie 2014/25/EU über über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste („Versorger“)
- Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe

Die Mitgliedstaaten haben bis April 2016 Zeit, die neuen Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Lediglich bei den neuen Vorgaben zur e-Vergabe können die Länder die Umsetzung bis Oktober 2018 zurückstellen.

In diesem Kontext hat die FIEC sich darauf konzentriert, den Implementierungsprozess zu überwachen. Die Sitzung der temporären Arbeitsgruppe „Öffentliche Auftragsvergabe“ am 06.10.2014 und die Sitzungen der Kommission ECO am 28.10.2014 und 25.03.2015 waren für die Kollegen aus den Mitgliedsverbänden willkommene Gelegenheiten, sich über die jeweilige Lage in ihren Heimatländern auszutauschen und konkrete Probleme anzusprechen, mit denen sie zu kämpfen haben.

In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die Themen der „In-house“ Vergabe und der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, gegen die sich die FIEC während des Rechtsetzungsverfahrens eingesetzt hatte, den meisten Mitgliedstaaten Kopfzerbrechen bereiten. Auch die Integration sozialer Aspekte wurde als schwer umsetzbar bemängelt. Das neue Verfahren der Innovationspartnerschaft wurde als potenzielle Chance gewertet, allerdings gab es auch Unklarheiten bezüglich der geistigen Eigentumsrechte. Zudem wiesen Mitgliedsverbände auf die Notwendigkeit hin, das Thema der Lebenszykluskosten aufzugreifen, um einen einheitlicheren Ansatz bei der öffentlichen Auftragsvergabe umzusetzen.

Darüber hinaus war die FIEC dabei behilflich, bestimmte Probleme und Fragen an die Kommission (GD GROW) heranzutragen mit dem Ziel, eine eindeutige Interpretation des Textes zu bewirken. Tatsächlich besteht bei vielen Artikeln Auslegungsspielraum, und in vielen Fällen scheint das Ziel der Verfahrensvereinfachung noch sehr weit entfernt!

Da der Implementierungsprozess in den meisten Staaten in angemessenem Tempo voranschreitet, wird die FIEC auch weiterhin für einen fruchtbaren Informationsaustausch der Mitgliedsverbände Sorge tragen.

II. e-Vergabe

1. EEE

Artikel 59 der Richtlinie 2014/24/EU zufolge akzeptieren *„zum Zeitpunkt der Übermittlung von Teilnahmeanträgen und Angeboten die öffentlichen Auftraggeber die Einheitliche Europäische Eigenerklärung in Form einer aktualisierten Eigenerklärung anstelle von Bescheinigungen von Behörden oder Dritten als vorläufigen Nachweis dafür, dass der jeweilige Wirtschaftsteilnehmer alle [nachfolgend genannten] Bedingungen erfüllt“*.

Zu diesem Zweck muss über entsprechende Rechtsakte ein standardisiertes EU-Formular entwickelt werden. Daran beteiligt wären einerseits die Kommission in ihrer üblichen Rolle als vorschlagende Partei und andererseits Mitgliedstaaten in der Rolle der validierenden Partei.

Es gab bereits mehrere Beratungsrunden, jedoch konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Die Mitgliedstaaten kritisieren den Vorschlag der Kommission als zu kompliziert, womit das erklärte Ziel einer Vereinfachung verfehlt wäre. Insbesondere Mitgliedstaaten, die bereits über Eigenerklärungssysteme verfügen, möchten diese nicht durch ein neues System ersetzen, das sich in der Praxis noch nicht bewährt hat.

Obwohl das Verfahren hinter verschlossenen Türen stattfindet, haben Kontakte der FIEC zur Kommission und Beziehungen von Mitgliedsverbänden zu nationalen Behörden einen Austausch wichtiger Informationen in Zusammenhang mit dem laufenden Prozess ermöglicht.

Auf dieser Basis war es der FIEC und ihren Mitgliedsverbänden möglich, die Entwürfe des EEE vorab zu kommentieren. Ein gemeinsamer Kritikpunkt fast aller Mitgliedsverbände bestand darin, dass die geplante EEE für Unternehmen zu kompliziert und zu umfangreich sei.

Die Kommission hofft, das Verfahren spätestens bis zum Jahresende abschließen zu können, doch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch zahlreiche praktische und technische Fragen offen.

2. EXEP

Anfang September 2014 rief die Europäische Kommission eine Expertengruppe namens „Multi-Stakeholders Expert Group on e-Procurement“ (EXEP) ins Leben.

Die Gründung der Gruppe erfolgte im Nachgang der Mitteilung der Kommission aus 2013 zur durchgängig „elektronischen Vergabe öffentlicher Aufträge“. Sie soll Mitgliedstaaten und Kommission bei der Umsetzung der Vorgaben der neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in Zusammenhang mit der elektronischen Vergabe unterstützen und beraten.

Sabine Ayraud (FR-FNTP) wurde zur FIEC-Vertreterin innerhalb dieser Expertengruppe ernannt, der größtenteils nationale Beamte und nur wenige Vertreter des Privatsektors angehören.

Die ersten Sitzungen der Expertengruppe fanden am 21.10.2014 und vom 2. bis 3.3.2015 statt. Zur Effizienzsteigerung wurden die Aufgaben auf drei Untergruppen verteilt:

- Regulatorische Aspekte und Interpretation der Richtlinien
- Governance und Kompetenzaufbau in den Mitgliedstaaten
- IT-Aspekte, Lösungen und Kompatibilität

Die FIEC-Vertreterin berichtet über die Arbeit von EXEP, insbesondere innerhalb der Untergruppe Governance, damit die Kollegen der temporären Arbeitsgruppe „Öffentliche Auftragsvergabe“ informiert bleiben und von Sitzung zu Sitzung mitwirken können. Dies ist eine gute Gelegenheit für die FIEC, einen konkreten Beitrag zu leisten zu gemeinsamen Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich, um die eigene Präsenz und Sichtbarkeit zu steigern.

3. Elektronische Rechnungsstellung

Am 16.04.2014 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen geeinigt. Die Richtlinie wurde am 06.05.2014 im Amtsblatt veröffentlicht (Richtlinie 2014/55/EU).

Aus dieser Richtlinie wird ein gemeinsames kompatibles Standardverfahren für die elektronische Rechnungsstellung hervorgehen, entwickelt von den europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI). Das Ziel ist eine Vereinheitlichung der bestehenden, sehr unterschiedlichen Rechnungsstellungssysteme.

Nach Veröffentlichung der neuen Norm sind die öffentlichen Auftraggeber zur Umsetzung verpflichtet. Insbesondere werden sie verpflichtet sein, elektronische Rechnungen zu akzeptieren, die der neuen Norm entsprechen. Unternehmen sollen allerdings nicht zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet werden, auch wenn diese grundsätzlich dazu dienen soll, auch deren Kosten zu senken.

Die FIEC begrüßte die neue Richtlinie, die in die richtige Richtung weist, ohne den Unternehmen allzu strenge Vorschriften aufzuerlegen, sondern ihnen stattdessen große Flexibilität bei der Anpassung einräumt.

Die FIEC wird die Ausarbeitung des Normentwurfs durch die europäischen Normungsorganisationen verfolgen, um deren praktische Umsetzbarkeit für die Unternehmen sicherzustellen.

Austria © Photo 5000 - fotolia.com

III. „Geschäftsgeheimnisse“

Im November 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über „den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung“ verabschiedet.

In dem Bewusstsein, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU in zunehmendem Maße von Know-how und Innovation abhängt, beabsichtigt die Kommission eine Harmonisierung der nationalen Gesetze in diesem Bereich, um ein sicheres Umfeld für Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen zu schaffen.

Werden Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht nicht mit strengen rechtlichen Konsequenzen geahndet, kommt es häufig vor, dass wirtschaftlich relevante vertrauliche Informationen, die von Unternehmen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen offengelegt werden, von Kunden oder Mitanbietern widerrechtlich genutzt oder weitergegeben werden. Solche Verstöße fügen den betroffenen Unternehmen erheblichen Schaden zu.

In einer Stellungnahme vom 27.11.2014 sprach sich die FIEC dafür aus, dass vertrauliche Informationen von Unternehmen, die im Rahmen privater oder öffentlicher Ausschreibungen offengelegt werden, über diese Richtlinie zusätzlich geschützt werden sollten.

Seitdem wurde die Position der FIEC nachdrücklich bei der Europäischen Kommission (GD GROW) und dem Europäischen Parlament (Ausschüsse Recht/JURI, Binnenmarkt und Verbraucherschutz/IMCO und Industrie, Forschung und Energie/ITRE) vertreten. Es hat jedoch den Anschein, als täten sich die MdEP, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, schwer mit diesem Thema. Viele von ihnen konzentrieren sich stattdessen auf die Informationsfreiheit und den Schutz für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Aus diesem Grund ist der Ausgang des Rechtsetzungsverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungewiss. Der Rat hat schon im Mai 2014 seine „Verhandlungsposition“ zu diesem Thema festgelegt, die sich weitgehend mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission deckt. Im Sommer könnte eine Einigung mit dem Parlament erreicht werden.

C) „Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen“

Im März 2014 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung vor, der die „Schaffung eines EU Systems zur Selbstzertifizierung von Importeuren von Zinn, Tantal, Wolframit und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ vorsieht. Grundsätzlich soll die Verordnung dazu dienen, Unternehmen davon abzuhalten, Rohstoffe zu verwenden, wenn Erträge aus dem Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden.

Obgleich Bauunternehmen nicht unmittelbar von diesem Verordnungsvorschlag betroffen sind, ist die FIEC besorgt angesichts bestimmter Begleitmaßnahmen, die in einer gemeinsamen Mitteilung vorgestellt wurden. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Die Europäische Kommission schlägt vor, in ihre eigenen öffentlichen Auftragsvergaben eine Performanceklausel zu integrieren, die vorsieht, dass Bewerber im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe der Europäischen Kommission belegen müssen, dass ihre Produkte oder Dienstleistungen frei sind von sogenannten Konfliktrohstoffen.

- Die Europäische Kommission wird Mitgliedstaaten ermutigen, eine solche Performanceklausel in ihre öffentliche Auftragsvergabe aufzunehmen und zu diesem Zweck einen entsprechenden Leitfaden publizieren, was zur Folge hätte, dass Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen auf nationaler Ebene den gleichen Bestimmungen unterlägen.

Die FIEC vertritt die Meinung, dass eine solche Performanceklausel nicht vereinbar ist mit dem eigentlichen Sinn des Verordnungsentwurfs, der sich speziell an den oberen Teil der Lieferkette richtet. Die Auswirkungen für die betreffenden Bewerber – und insbesondere KMU – wären unfair, da sie die Beweislast für die verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung tragen würden. Zudem wäre die Beibringung der entsprechenden Nachweise über die gesamte Lieferkette ebenso schwierig wie zeitaufwändig und kostenintensiv.

> *„'In-house' Vergabe und öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, gegen die sich die FIEC während des Rechtsetzungsverfahrens eingesetzt hatte, bereiten den meisten Mitgliedstaaten Kopfzerbrechen."*

Hinzu kommt, dass die ursprüngliche Gesetzesvorlage vom Europäischen Parlament zusätzlich verschärft werden könnte, da viele MdEP noch strengere und breiter angelegte Maßnahmen fordern:

- Die Maßnahmen wären dann nicht mehr fakultativ, sondern obligatorisch.
- Anstelle von nur vier Rohstoffen wären möglicherweise sämtliche Rohstoffe betroffen.
- Anstatt nur für eine ausgewählte Gruppe von EU-Importeuren zu gelten, könnte die Verordnung auf die gesamte Lieferkette ausgeweitet werden, sodass auch Endkunden wie Bauunternehmen in die Pflicht genommen würden.

Dies bedeutet, dass schlimmstenfalls Bauunternehmen (auf der Grundlage der OECD-Leitlinien) verpflichtet wären, lückenlos bis an die Spitze der Lieferkette zu belegen, dass die von ihnen verwendeten Rohstoffe auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wurden und die Erträge aus dem Handel mit diesen Rohstoffen nicht der Finanzierung bewaffneter Konflikte dienen.

Über mehrere Kontaktaufnahmen hat die FIEC die Europäische Kommission (GD TRADE und GD GROW) sowie das Europäische Parlament (Ausschuss INTA) auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Außerdem hat die FIEC ihre Mitgliedsverbände ermutigt, dieses Thema gegenüber ihren nationalen Behörden anzusprechen.

In dieser Angelegenheit wird die FIEC vom Verband BUSINESSEUROPE unterstützt, der sicherstellen möchte, dass die ursprüngliche Tragweite des Entwurfs beibehalten wird. Die FIEC ist insbesondere der Meinung, dass eine Whitelist von EU-Rohstoffimporteuren, wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen, den Unternehmen zum Vorteil gereichen würde.

Der Gesetzgebungsprozess läuft. Während die abschließende Haltung des Europäischen Parlaments eher ungewiss ist, dürfte der Rat in diesem Punkt insgesamt einen vernünftigeren Standpunkt vertreten. Im Sommer könnte zwischen beiden Institutionen eine Einigung erzielt werden.

D) Europäisches Vertragsrecht – Vorschlag für eine Verordnung für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (CESL) zurückgezogen

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht" vor. Hiermit sollte ein fakultatives Rechtsinstrument geschaffen werden als Alternative zur nationalen Rechtsprechung der Vertragsparteien (B2B oder B2C). Der Vorschlag beschränkte sich ausschließlich auf grenzüberschreitende Verkäufe. Die Kommission ging davon aus, dass ein solches Rechtsinstrument die Transaktionskosten beider Vertragsparteien senken und den grenzüberschreitenden Handel ankurbeln würde.

Eine solche Verordnung hätte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Bauwirtschaft gehabt, da immer mehr Unternehmen ihre Bauprodukte und -materialien über Fernabsatzverträge erwerben. Einheitliche Regelungen könnten für Unternehmen, die ihre Waren im Fernabsatz veräußern, durchaus vorteilhaft sein und hätten die EU-weite Geschäftstätigkeit ankurbeln können.

Im Februar 2014 verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht, die sich vorrangig mit dem Fernabsatz und insbesondere dem Internethandel befasst.

Allerdings konnten sich die Mitgliedstaaten im Rat bezüglich dieser politisch sensiblen Frage eines zweiten Rechtsrahmens, der parallel zu den nationalen Gesetzen unmittelbar anwendbar wäre, nicht einigen.

Aufgrund der Pattsituation in diesem Punkt hat die Kommission letztlich beschlossen, diesen Vorschlag für eine Verordnung zurückzuziehen. Dem Arbeitsprogramm 2015 der Kommission zufolge wird mit der Vorlage einer modifizierten Version zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet. Dieser neue Entwurf wird sich möglicherweise auf Internetverträge und digitale Inhalte beschränken.

E) Bautätigkeit

Dieses Thema wird im jährlichen Statistikbericht der FIEC (Nr. 58, Ausgabe: Juni 2015) umfassend behandelt.

Eine kurze allgemeine Übersicht finden Sie in den „Schlüsselzahlen des Bausektors 2014" der FIEC (Ausgabe: Juni 2015).

Einige Beispiele für die von der Kommission „Wirtschaft und Recht“ im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit:

- Die Kommission wies im Jahresverlauf in allen relevanten Stellungnahmen und Pressemitteilungen immer wieder darauf hin, dass Wachstum und Arbeitsplätze ohne Investitionen im Bausektor nicht möglich sind.
- Insbesondere beteiligte sie sich aktiv an der Ausarbeitung der Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker.
- Sie diente als Plattform für den Austausch von Informationen über die Bautätigkeit und sektorale Maßnahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten.
- Sie unterstützte Mitgliedsverbände bei der Umsetzung der neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe auf nationaler Ebene.

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) (19.03.2015)

Stellungnahme der FIEC zum Vorschlag für eine Richtlinie über „Geschäftsgeheimnisse“ (27.11.2014)

Gemeinsame Stellungnahme zur Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für Langzeitinvestitionen für die Legislaturperiode 2014-2019 (17.11.2014)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC begrüßt die Verabschiedung der Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker durch den Europäischen Rat! (19.12.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC begrüßt die positiven Entscheidungen des Europäischen Parlaments zu den interfraktionellen Arbeitsgruppen „KMU“, „URBAN“ und „Langzeitinvestitionen und Reindustrialisierung“! (12.12.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC begrüßt die Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker für Wachstum und Arbeitsplätze! Konkrete Maßnahmen sollten schon bald folgen! (25.11.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Der Wechsel von „blinder Sparpolitik“ zu „intelligenter Sparpolitik“: Europäischen Bauunternehmer appellieren an die neuen EU-Institutionen und Entscheidungsträger (27.06.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Bauwirtschaft: Licht am Ende des Tunnels? (16.06.2014)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Beitrag der FIEC zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur städtischen Dimension der EU-Politik – Schlüsselaspekte einer europäischen Städte-Agenda (26.09.2014)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Teilnahme von U. Paetzold, FIEC-Generaldirektor, an der von der Kommission veranstalteten Konferenz über den Binnenmarkt – Vortrag über die neuen europäischen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe (13.02.2015, Rom)

Vortrag von C. Le Forestier, Abteilungsleiterin ECO-Angelegenheiten – „Europäische Infrastrukturen, europäische Vision des Netzes und innovative Investitionen“ (03.02.2015, INFRA-Tagung, Lausanne)

Teilnahme von J. Willemen, FIEC-Präsident, K. Tonning, FIEC-Vizepräsident, und V. Piron, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Finanzierung“, an der von der Kommission veranstalteten Tagung für Branchenakteure zum Thema „Investitionsoffensive für Europa – Input des Privatsektors“ (13.01.2015, Brüssel)

Teilnahme von U. Paetzold, FIEC-Hauptgeschäftsführer, an der von der Task Force aus Europäischer Kommission, EIB und Mitgliedstaaten veranstalteten Tagung für Branchenakteure – Vortrag über den Beitrag der Bauwirtschaft zur Einrichtung einer Investitionsprojekt-Pipeline in der EU (24.11.2014, Luxemburg)

Der FIEC ist der Verband der Europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (28 EU- und EFTA-Staaten und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d. h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen, vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Ansprechpartnerin für Medien: Christine Le Forestier
FIEC / Avenue Louise 225, BE-1050 Brüssel
Tel. +32-2-514 55 35 / Fax +32-2-511 02 76 / e-mail: mailto:info@fiec.eu

Pressmitteilung der FIEC 25-11-2014

Die FIEC begrüßt die Investitionsoffensive von Kommissionspräsident Juncker für Wachstum und Arbeitsplätze! Konkrete Maßnahmen sollten schon bald folgen!

„Wir begrüßen die heute Morgen von Kommissionspräsident Juncker angekündigte Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)“, erklärte FIEC-Präsident Johan Willemen, „und auch wenn wir nicht zufrieden sind mit der Höhe des EU-Budgets und der anfänglich von der EIB bereitgestellten Finanzmittel für diesen Fonds, ist das heute nicht das Thema. Die Schaffung dieses Hebelinstruments ist eine gute Nachricht und darüber hinaus ein positives Signal für private Investoren innerhalb wie außerhalb der EU.“

„Präsident Junckers Politik langfristiger Investitionen in zentrale europäische Infrastrukturprojekte bei gleichzeitiger Bereitstellung von Finanzmitteln für KMU ist der einzig richtige Weg“, so Willemen weiter. „Diese beiden Prioritäten stehen weit oben auf der Agenda der FIEC und sind in unserem Aktions-Manifest für die Amtszeit 2017-2019 nachzulesen!“

„Zusätzlich zu diesen beiden Hauptpunkten sollten wir aber Projekte im Bereich der Energieeffizienz nicht vernachlässigen, da diese in direktem Zusammenhang mit der Energie- und Klimapolitik der EU stehen“, mahnte Willemen.

„Auch fließen nationale Beiträge zum EFSI nicht in die Kalkulation des Haushaltsdefizits ein, eine überaus wichtige Regelung, die von der FIEC von Beginn an dringend empfohlen wurde als Anreiz für die Mitgliedstaaten, in europäische Projekte zu investieren“, betonte Willemen.

„Es ist richtig, dass nach der heutigen Ankündigung einige Punkte des Plans noch der Klärung bedürfen, insbesondere hinsichtlich der konkreten Liste der ausgewählten Projekte. Dennoch“, so Willemen abschließend, „ist jetzt keine Zeit mehr zu verlieren: Nun müssen schnellstmöglich konkrete Taten folgen, um Glaubwürdigkeit und Erfolg dieser ehrgeizigen Offensive sicherzustellen.“

Hintergrund: Am Montag, den 24. November hatte die FIEC in Luxemburg Gelegenheit, der Task Force einige Ideen für Lösungsansätze im Zusammenhang mit Investitionshemmnissen vorzustellen. Die FIEC wies auf Folgendes hin: Weder über Kommissionspräsident Junckers Investitionsoffensive mobilisierte öffentliche Finanzmittel noch entsprechende nationale, mit EU-Geldern gestützte Kofinanzierungen, sollten in die Berechnung des Haushaltsdefizits einfließen, das relevante politische und rechtliche Umfeld sollte verbessert, vereinfacht und vor allem stabilisiert werden, alle sinnvollen Alternativen zu traditionellen Bankdarlehen sollten in Betracht gezogen werden (einschl. „Benutzer zahlt“-Modelle), Unternehmen sollten mehr Unterstützung erhalten zur Durchführung fundierter Machbarkeitsstudien und umfassender soziökonomischer wie umweltbezogener Untersuchungen für eine bessere Projektvorbereitung.

Alle genannten Dokumente sind verfügbar auf der Webseite der FIEC www.fiec.eu

SOZIALKOMMISSION (SOC)

Maxime Verhagen, BE
Vorsitzender

Domenico Campogrande, FIEC
Berichterstatter

UNTERKOMMISSION SOC-1

BERUFSAUSBILDUNG

Alfonso Perri, IT
Vorsitzender

Rossella Martino, IT
Mit-Berichterstatterin

Jacques Lair, FR
Exekutiv-Vorsitzender

François Falise, FR
Mit-Berichterstatter

UNTERKOMMISSION SOC-2

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Cristina García Herguedas, ES
Vorsitzende

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter

UNTERKOMMISSION SOC-3

BESCHÄFTIGUNG

Michel Gili, FR
Vorsitzender

Nathalie Couderette, FR
Berichterstatterin

A) Ausbildung, Weiterqualifikation und Jugendbeschäftigung: Schlüsselelemente einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung

Die Krise, die der EU seit 2008 zu schaffen macht, hatte und hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitslosenquoten in den meisten Mitgliedstaaten, insbesondere bezogen auf junge Menschen: Eurostat zufolge lag die Jugendarbeitslosigkeit im Januar 2015 bei 21,2 % und damit mehr als doppelt so hoch wie bei älteren Arbeitslosen.

Trotz aller Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen in der EU düster. Jede fünfte arbeitsuchende Person unter 25 Jahren findet keine Stelle. 7,5 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind weder erwerbstätig noch in allgemeiner oder beruflicher Bildung befindlich.

Außerdem leidet die Bauwirtschaft in den meisten Ländern nach wie vor unter einem schlechten Image, das sie wenig attraktiv erscheinen lässt und in gewissem Umfang die Schwierigkeiten erklärt, junge Menschen und Facharbeiter anzuwerben und zu halten.

I. Anwerbung und Bindung junger Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft – eine der größten Herausforderungen für die Zukunft

Nicht zuletzt aus den oben genannten Gründen haben FIEC und EFBH beschlossen, im Rahmen ihres Sozialen Dialogs ein neues, von der Europäischen Kommission kofinanziertes Projekt ins Leben zu rufen, das dazu dienen soll, nationale bewährte Verfahren vorzustellen in Bezug auf Instrumente/Initiativen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen junger Menschen in der Bauwirtschaft. Die Webseite soll sich zu einer Plattform für den Austausch hilfreicher Informationen zur Planung und Entwicklung zielgerichteter neuer Initiativen entwickeln. Der Austausch bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Initiativen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann extrem nützlich sein bei der Planung und Entwicklung zielgerichteter neuer Initiativen, indem aufgezeigt wird, mit welchen Maßnahmen Betroffene in anderen Ländern vergleichbare Probleme angehen.

Die Webseite (**www.construction-for-youth.eu**) wurde im Januar 2015 geschaltet und umfasst derzeit 40 verschiedene Initiativen aus 13 Ländern.

Doch dies ist nur der Anfang. Die Seite wird regelmäßig um von unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellte Informationen ergänzt.

“ Der antizipierte Qualifikationsbedarf sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Bauunternehmen als auch für die Beschäftigung in diesem Sektor ist von wesentlicher Bedeutung. ”

Slovakia © Halfpoint - fotolia.com

Ebenfalls mit dem Ziel, jungen Menschen einen positiven Eindruck der Baubranche zu vermitteln, wurde die FIEC vor einigen Jahren assoziierte Partnerin der Vereinigung „WorldSkills Europe“ (**www.euroskills.org**), die sich für Exzellenz im Bereich der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung in der gesamten EU einsetzt.

Die Aktivitäten der FIEC konzentrieren sich zudem auf berufliche Bildung und praxisbasiertes Lernen, um den Übergang von Schule und Ausbildung in die Arbeitswelt zu vereinfachen. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass in Ländern mit einem guten dualen Berufsbildungssystem eine geringere Jugendarbeitslosigkeit herrscht als in Ländern, die nicht über solche Ausbildungssysteme verfügen.

In Berufsausbildungssystemen erwerben die Auszubildenden in einer professionellen Umgebung wertvolle Kompetenzen, die ihnen deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Zudem ist davon auszugehen, dass die ausbildenden Unternehmen ebenfalls einen klaren Nutzen aus ihrer Investition in die Ausbildung ziehen, sei es während der Ausbildungszeit oder aber im Anschluss über die Leistung eines qualifizierten Mitarbeiters.

Im Rahmen einer von der Europäischen Kommission (GD GROW) finanziell unterstützten Initiative wird die FIEC somit die berufliche Ausbildung fördern und sich dafür einsetzen, dass Bauunternehmen und relevante Akteure sich freiwillig verpflichten, an dieser Fördermaßnahme mitzuwirken.

Das Engagement kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden: Förderung, Einführung und Entwicklung von Ausbildungsgängen in Unternehmen, die bislang noch nicht ausbilden, Übertragung von Ausbildungssystemen, die sich in einem Land/einer Region als erfolgreich erwiesen haben, auf ein anderes Land/eine andere Region, in dem ein solches System noch nicht angewendet wird, Überprüfung bestehender allgemeiner Ausbildungsmodelle auf regionaler oder nationaler Ebene sowie spezifischer Modelle einzelner Unternehmen, um festzustellen, wie die Vermittlung angemessener fachlicher Kompetenzen zu gewährleisten ist und sich Qualität, Effizienz und Sichtbarkeit solcher Ausbildungsmodelle erhöhen lassen.

II. Sektorausschüsse für Kompetenzen auf EU-Ebene: alle Betroffenen einbeziehen zur besseren Einschätzung des Kompetenzbedarfs

Bei den Sektorausschüssen für Kompetenzen handelt es sich um Plattformen auf Branchenebene, in denen die Betroffenen Erkenntnisse in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des Beschäftigungs- und Kompetenzbedarfs gewinnen wollen, um die Politikgestaltung in oder für diesen Sektor zu unterstützen. Sie sollen folglich als eine Plattform dienen, an der – zusätzlich zu den Sozialpartnern – weitere Betroffene (staatliche Stellen, für die berufliche Bildung zuständige Einrichtungen, Universitäten und Schulen, usw.) mitwirken, die wichtige und hilfreiche Beiträge leisten können, um die eher politische Rolle der Sozialpartner zu ergänzen.

FIEC und EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter, unser Sozialpartner und Arbeitnehmervertreter im europäischen sektoralen Sozialdialog) haben daher mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) für die Bauwirtschaft eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Einrichtung eines solchen Europäischen Sektorausschusses für Kompetenzen (ESSC) erstellt. Diese konnte 2013 abgeschlossen werden.

Hauptziel der Studie war es einerseits, die auf nationaler Ebene bestehenden sektoralen Einrichtungen ebenso wie ihre quantitativen und qualitativen Ergebnisse zu erfassen sowie andererseits Bereitschaft und Machbarkeit einzuschätzen, eine solche Einrichtung auf EU-Ebene zu schaffen.

Eine Erkenntnis aus dieser Studie ist, dass die existierenden Sektorausschüsse/Beobachtungsstellen sehr unterschiedliche Strukturen und Kompetenzbereiche aufweisen, was jedoch kein größeres Hemmnis für eine mögliche Plattform auf EU-Ebene wäre. Zudem sehen die meisten ihrer Vertreter einen klaren Mehrwert darin, eine gewisse Koordinierung auf EU-Ebene, unter der Verantwortung der sektoralen Sozialpartner der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene, FIEC und EFBH, herbeizuführen.

Eine Problemquelle könnte der Versuch sein, die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der existierenden Ausschüsse/Beobachtungsstellen auf EU-Ebene zusammenzuführen. Ein Austausch der bewährten Verfahren und des bestehenden Knowhows wird von den betreffenden Akteuren jedoch als bedeutender Mehrwert gesehen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die FIEC der Ansicht, dass das Thema des antizipierten Qualifikationsbedarfs sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Bauunternehmen als auch für die Beschäftigung in diesem Sektor von wesentlicher Bedeutung ist. Darum sollen in Zusammenarbeit mit der EFBH neue Initiativen in diesem Bereich ergriffen werden.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Empfehlungen des hochrangigen strategischen Forums (HLF) im Rahmen der „Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen“ [COM/2012/433) sowie des entsprechenden Aktionsplans, der allgemein als „Construction 2020“ bekannt ist. Ziel ist es, den Bausektor bei seiner Anpassung an die wichtigsten bevorstehenden Herausforderungen zu unterstützen und seine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

B) Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S) zum Nutzen von Unternehmen und ihren Mitarbeitern

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, bleibt die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Bausektor nach wie vor ein wichtiges Thema und steht somit auch ganz oben auf der Prioritätenliste der FIEC.

Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit kann auch im Wege der Förderung der Schaffung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen durch eine aktive Einbindung aller Beteiligten in dieses Vorhaben erreicht werden.

Italy © Riccardo Arata - fotolia.com

I. Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Förderung einer Kultur von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S)

Im Rahmen des Sozialen Dialogs sowie mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission haben FIEC und EFBH zwei Instrumente entwickelt, die eine Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in Bauunternehmen und bei deren Arbeitnehmern fördern sollen.

Beim ersten Instrument handelt es sich um einen europäischen Leitfaden, der dazu dient, Unternehmen zu ermutigen und zu unterstützen, ein G&S-Managementsystem zu erstellen und einzuführen. Ein solches auf freiwilliger Basis einzuführendes System würde den Bedarf und die Kapazitäten von KMU berücksichtigen und wäre so flexibel, dass die auf nationaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen miteinbezogen werden könnten.

Ein formales G&S-Managementsystem ist nicht ein Ziel an sich, kann aber für ein Unternehmen sehr hilfreich sein, um grundlegende Probleme in diesem Bereich zu verhindern oder zu lösen, und zwar auf eine einfache, systematische und praktische Weise.

Die Größe eines Unternehmens darf kein Hemmnis für die Einrichtung einer G&S-Managementstrategie sein. Ungeachtet seiner Größe ist es Pflicht und Aufgabe eines jeden Unternehmens, sich um die Arbeitsschutzbelange seiner Beschäftigten zu kümmern. Natürlich sollte sich der Ansatz jeweils nach der Kapazität des Unternehmens richten. Die G&S-Managementstrategie eines kleinen Familienunternehmens wird nicht die gleiche sein wie die eines großen, international tätigen Konzerns.

Der Leitfaden soll nicht die geltenden europäischen und/oder nationalen Arbeitsschutzvorschriften ersetzen; diese sind in jedem Fall einzuhalten. Er soll vielmehr als eine Ergänzung betrachtet werden, die mit dem Leitfaden „ILO OSH 2001“ der Internationalen Arbeitsorganisation sowie mit den Rechtsvorschriften der EU über den Arbeitsschutz in Einklang steht.

Beim zweiten Instrument handelt es sich um Informationsmodule für die sichere Entsorgung von Asbest.

Asbest kommt nach wie vor häufig in privaten und öffentlichen Gebäuden vor.

Unternehmen, die sich auf die Entsorgung von Asbest spezialisiert haben, sind sehr strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen, in denen die Anforderungen an Ausbildung und geforderte Qualifikationen, Schutzmaßnahmen, Prozessüberwachung usw. eindeutig festgelegt sind.

Aber auch Bauunternehmen und Bauarbeiter, die nur gelegentlich mit Asbest in Berührung kommen, benötigen einschlägige Informationen und Kenntnisse über asbesthaltige Materialien, d. h. darüber, wo und wann sie vorkommen, wie man sie erkennt, wie man sie handhabt usw.

Diese leicht verständlichen Informationsmodule sollen Arbeitgebern und Arbeitnehmern helfen, die möglichen Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen für ein sicheres Arbeiten zu ergreifen. Dazu wurde eine „Ampelkennzeichnung" entwickelt, mit der die unterschiedlichen Gefahrensituationen nach sorgfältiger Prüfung der einzelnen Baustellen vor Beginn der Bauarbeiten eingeschätzt werden können. Jeder der drei „Ampelfarben" (Grün, Orange, Rot) sind bestimmte Situationen bzw. Materialien zugeordnet, die dann geeignete Maßnahmen bedingen.

Anfang 2014 wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen, um diese beiden Instrumente über vier regionale Workshops (in Bulgarien, Ungarn, Slowenien und der Türkei) bekannt zu machen und zu verbreiten. Nationale Sozialpartner und Behördenvertreter nahmen an den Workshops teil, die außerdem eine gute Gelegenheit boten, sich über Möglichkeiten auszutauschen, den Mehrwert für Unternehmer und Mitarbeiter zu festigen, den der Soziale Dialog auf nationaler wie auch auf EU-Ebene erzeugen kann.

Am 12. April 2015 vertrat Vincent Determeman die FIEC auf der Veranstaltung der Partner der OSHA-Kampagne, an der auch Beschäftigungskommissarin Marianne Thyssen teilnahm.

II. Nanomaterialien in der Bauwirtschaft: neue Instrumente für Risikobewertung und Risikomanagement

Eine gemeinsame Studie von FIEC und EFBH aus dem Jahr 2009 hat ergeben, dass hergestellte Nanomaterialien (MNM) und Nanoverbundwerkstoffe in vielen Produkten der Bauwirtschaft enthalten sind wie beispielsweise in Zement und Betonerzeugnissen, Beschichtungs- und Isoliermaterial oder auch – in geringerer Konzentration – in Straßenpflasterprodukten und flammhemmenden Materialien. Trotz der aktuell verhältnismäßig hohen Kosten wird der Einsatz von Nanoprodukten in Baumaterialien aufgrund ihrer hervorragenden Eigenschaften aller Voraussicht nach weiter zunehmen. Zudem ist aufgrund der steigenden MNM-Produktion mit einer Kostensenkung zu rechnen.

Dieselbe Studie hat ergeben, dass der Großteil der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber in der Bauwirtschaft gar nicht wissen, dass sie möglicherweise Nanoprodukte verarbeiten bzw. die Materialien, die sie verarbeiten, möglicherweise Nanoprodukte enthalten. Detaillierte Informationen über die Produktzusammensetzung und eventuelle nanospezifische Gesundheits- und Sicherheitsaspekte fehlen im Allgemeinen, und die den Rohstoffherstellern verfügbaren Informationen gehen häufig in der Benutzerkette verloren. Folglich ist es für gewöhnliche Bauunternehmen schwierig, bei der Risikobewertung und der Einrichtung eines sicheren Arbeitsplatzes für die Mitarbeiter diesen Aspekt angemessen mitzuberücksichtigen.

Während der einzelnen Lebenszyklen in der Bauwirtschaft kann es vorkommen, dass Mitarbeiter MNM ausgesetzt sind, sei es unabsichtlich oder bei ganz alltäglichen Arbeiten, obwohl aktuell noch keine eindeutigen medizinischen Indikationen vorliegen hinsichtlich möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Arbeitnehmer.

Hieraus ergibt sich eine allgemeine Unsicherheit bezüglich der Gesundheits-/Sicherheitsrisiken und des entsprechenden Risikomanagements zum Schutz der Mitarbeiter und zur Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften.

Aus diesen Gründen hat sich die FIEC am Forschungsprojekt SCAFFOLD (**www.scaffold.eu-vri.eu**) beteiligt, das im April 2015 abgeschlossen wurde. Das Projekt sollte dazu dienen, praktische, nachhaltige, leicht anwendbare und kosteneffiziente Lösungen für die europäische Bauwirtschaft zu entwickeln, um dem berufsbedingten Kontakt mit MNM vorzubeugen. Hierzu wurden verschiedene im Rahmen des Projekts entwickelte innovative Strategien, Methoden und Instrumente in

Am 17. April traf eine FIEC-EFBH Delegation mit Maxime Verhagen (links) und Pierre Cuppens (rechts) die Beschäftigungskommissarin Marianne Thyssen

© European Union, 2015

bestehende moderne Sicherheitsmanagementsysteme integriert (OHSAS 18001, ISO31000), um ein integriertes Risikomanagementmodell (RMM) und modernste Software-Tools einzurichten.

III. Management psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz: Verbesserung von Qualität und Produktivität am Arbeitsplatz

In den letzten Jahrzehnten wurden Sorgen hinsichtlich psychologischer Risiken am Arbeitsplatz und der hiermit verbundenen Risiken für den Arbeitsschutz an Politiker und andere Akteure aus dem G&S-Bereich in Europa herangetragen. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz OSHA erklärte diese nun zum Hauptthema ihrer Kampagne 2014-2015.

Psychosoziale Risiken und ihre Auswirkungen sind ein komplexes Phänomen und werden von persönlichen wie auch zahlreichen sonstigen Faktoren beeinflusst. Daher ist insgesamt ein besseres Verständnis der Problematik erforderlich, um Wege zu finden, diese Risiken zu bewerten und wirksam zu minimieren. So kann beispielsweise eine Senkung der Stressbelastung am Arbeitsplatz dazu beitragen, die Effizienz zu steigern und gleichzeitig den Arbeitsschutz zu erhöhen. Hieraus ergeben sich wirtschaftliche und soziale Vorteile für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gesellschaft insgesamt.

Daher hat die FIEC beschlossen, offizieller Partner der OSHA-Kampagne zu werden.

Das Thema ist ebenfalls Teil des Arbeitsprogramms des sektoralen Sozialen Dialogs und soll in konstruktiver Weise zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besprochen werden mit dem Ziel, über den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren als ein erster notwendiger Schritt ein besseres Verständnis des Phänomens in unserer Branche zu erlangen.

C) Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes in der europäischen Bauwirtschaft

I. Gemeinsame Vorschläge der sektoralen EU-Sozialpartner zur Vorlage bei und Diskussion mit Kommissarin Thyssen

Die Krise, unter der immer noch viele Mitgliedstaaten zu leiden haben, hat die Bauwirtschaft hart getroffen: Rund 2,4 Millionen Arbeitsplätze gingen von 2008 bis 2013 verloren und der Wettbewerb in der Baubranche hat sich erheblich verschärft.

Unlauterer Wettbewerb findet statt und ist unter anderem auf einen teilweise unklaren oder schwer durchsetzbaren Rechtsrahmen sowie Schwierigkeiten bei der Einrichtung geeigneter Kontrollen zurückzuführen, insbesondere bei grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit.

Die im Mai 2014 verabschiedete „Durchsetzungsrichtlinie“ (2014/67/EU) wird derzeit auf nationaler Ebene umgesetzt und liefert einige Antworten und neue Instrumente zur Behebung dieser Schwachstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, um Aussagen zu ihrer praktischen Wirkung zu treffen.

Die Richtlinie wird den Weg in die richtige Richtung weisen, jedoch sicher nicht alle Probleme lösen. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, gibt es daher zusätzliche Initiativen, die als nationale Kontrollmechanismen eingesetzt werden können und eine wirksame Bekämpfung von Missbrauch und Betrug auf nationaler Ebene ermöglichen. Diese erweisen sich im grenzüberschreitenden Kontext jedoch oft als unzureichend. Darüber hinaus gibt es weiterhin Schwierigkeiten bei dem Versuch, ein wirksames System für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verschiedener Mitgliedstaaten einzurichten.

Aus diesen Gründen haben FIEC und EFBH gemeinsame Vorschläge erarbeitet, die der für Beschäftigung, Soziales und Mobilität zuständigen EU-Kommissarin Thyssen vorgelegt und am 17. April mit ihr diskutiert wurden.

Die Vorschläge und Forderungen konzentrieren sich auf praxisbezogene Maßnahmen wie beispielsweise:

- Sicherstellung einer korrekten Umsetzung und Anwendung der „Durchsetzungsrichtlinie“ (2014/67/EU) mit direkter Beteiligung der nationalen Sozialpartner
- Verbesserung der Zuverlässigkeit des Vordrucks A1
- Verbesserung des Einzugs von Sozialversicherungsbeiträgen bei vorübergehender Erbringung grenzüberschreitender Leistungen
- Herstellung von Rechtssicherheit im Hinblick auf die Stellung von Zeitarbeitnehmern im Rahmen der „Entsendung“
- Förderung einer intensiveren bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit von Behörden in diesem Bereich

FIEC und EFBH erklärten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zum Zwecke der Umsetzung dieser Forderungen und Vorschläge, um langfristiges und nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in der Bauwirtschaft sicherzustellen.

II. EU-Plattform gegen nicht deklarierte Arbeit

Die Europäische Kommission hat 2014 vorgeschlagen, eine Europäische Plattform zur Bekämpfung nicht deklarierter Arbeit einzurichten – ein komplexes Phänomen, das schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, fairen Wettbewerb und öffentliche Haushalte hat. Die Inhalte dieses Vorschlags sind während der ersten Konsultationsphase vollständig im Einklang mit den Forderungen der FIEC.

Diese neue Plattform würde nationale Behörden einbeziehen, die für die Verfolgung nicht deklarierter Arbeit zuständig sind, wie beispielsweise Arbeitsaufsichtsbehörden und Sozialschutzeinrichtungen, Steuer- und Migrationsbehörden sowie sonstige Akteure wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf EU-Ebene. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen alle Mitgliedstaaten Mitglied der Plattform werden, da nicht deklarierte Arbeit alle betrifft und die gemeinsame Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten entscheidend ist, um das Problem der grenzüberschreitenden Sachverhalte anzugehen.

Die Plattform würde zu einem Forum, in dem alle Akteure Informationen und bewährte Verfahren austauschen sowie nationale und EU-Instrumente zur Lösung gemeinsamer Probleme, wie beispielsweise das Phänomen der Scheinselbständigkeit, sondieren könnten. Ferner könnten Wege zum Datenaustausch und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten geprüft werden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts wird der Vorschlag für die Errichtung einer Europäischen Plattform im Europäischen Parlament diskutiert. Die Plattform könnte im Herbst einsatzbereit sein.

Germany © Kzenon - fotolia.com

III. Projekt für einen Sozialen Dialog: „Einführung einer Europäischen Sozialversicherungskarte (SIC) in der Bauwirtschaft“?

FIEC und EFBH haben Anfang 2015 ein gemeinsames Projekt über die Einführung einer EU-weiten Sozialversicherungskarte (SIC) in der Bauwirtschaft ins Leben gerufen, das von der Europäischen Kommission (GD EMPL) kofinanziert wird.

Sozialversicherungskarten sollen für mehr Transparenz und eine verbesserte Einhaltung der geforderten Sozialstandards sorgen und die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verbessern. Zudem können derartige Karten verschiedenen zusätzlichen Zwecken dienen: Je nach Systemumfang können auf den Karten Daten wie die tatsächliche Arbeitszeit gespeichert werden. Die Karten können auch als elektronischer Schlüssel für den Zugriff auf externe Datenbanken im Bereich der Sozialversicherung, als Tool zur Dokumentation der Beschäftigungszeiten von extrem mobilen Arbeitnehmern zum Zwecke der Rentenversicherung usw. dienen.

In einem ersten Schritt werden die in Europa bereits vorhandenen Sozialversicherungskarten-Systeme erfasst und bewertet sowie ihre Vor- und Nachteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als mögliches Instrument zur Durchführung von Kontrollen auf Baustellen, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Qualifikation, Einhaltung von Steuervorschriften und zum Kampf gegen nicht deklarierte Arbeit oder sonstige Formen der Umgehung bestehender Vorschriften aufgeführt.

In einem zweiten Schritt konzentriert sich die Studie auf den bestehenden EU-Rechtsrahmen und insbesondere auf die Frage, ob ein europäisches System im Einklang mit dem Europäischen Vertrag über die Arbeitsweise der EU stünde.

Die Studie umfasst 11 Länder und zeigt, dass es bei den bestehenden Karten sehr unterschiedliche Zielsetzungen, Strukturen und Geltungsbereiche gibt: Schwerpunkt der „Tarjeta Profesional de la Construcción“ in Spanien ist beispielsweise die Ausbildung in Bezug auf die Prävention von Risiken am Arbeitsplatz, während mit der schwedischen „ID06“-Karte illegale Beschäftigung und Wirtschaftskriminalität bekämpft werden sollen.

Die vorhandenen Sozialversicherungskarten-Systeme wurden direkt von den nationalen Sozialpartnern oder indirekt durch deren Beteiligung eingerichtet und sind auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnitten, um die Merkmale und Anforderungen des jeweiligen Landes entsprechend zu berücksichtigen. Die starke Beteiligung der sektoralen Sozialpartner ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren.

Auf dieser Grundlage erscheint die Einführung einer EU-weit einheitlichen Sozialversicherungskarte, die die diversen Merkmale der bestehenden nationalen Karten umfasst, unrealistisch. Trotz dieser Unterschiede bleibt jedoch festzuhalten, dass einige grenzüberschreitende Kooperationen zwischen den verschiedenen nationalen Systemen eingerichtet wurden. Erwähnt sei hierbei die Zusammenarbeit in Skandinavien zwischen Schweden und Finnland. In den Benelux-Staaten wurde entsprechender politischer Wille bekundet.

In den kommenden Monaten werden FIEC und EFBH gemeinsam prüfen, ob gezielte Zusatzinitiativen auf EU-Ebene geplant werden können.

“ Die starke Beteiligung der sektoralen Sozialpartner in der vorhandenen Sozialversicherungskarten-Systeme ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren. ”

Einige Beispiele für die von der Sozialkommission im vergangenen Jahr allein oder gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) im sektoralen Sozialen Dialog der EU geleistete Arbeit:

- Webseite von FIEC und EFBH zu „Initiativen für die Beschäftigung von Jugendlichen in der Bauwirtschaft“ (www.construction-for-youth.eu)
- Gemeinsame Vorschläge von FIEC und EFBH zur Bekämpfung von Sozialbetrug zur Vorlage bei Kommissarin Thyssen
- Partner des Projekts „Arbeitnehmerentsendung: Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit und des Zugangs zu Informationen“, koordiniert von der Universität Gent (BE)
- Partner des Projekts „Handlungsansätze bei der Arbeitnehmerentsendung: Learning by doing“, koordiniert von INTEFP und ASTREES (FR)
- Teilnahme am SCAFFOLD-Projekt, koordiniert von Tecnalia (ES), zur Risikobewertung von hergestellten Nanomaterialien (MNM) und Nanoverbundwerkstoffen in der Bauwirtschaft

Stellungnahmen

Änderungsvorschläge der FIEC zum Vorschlag für einen Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit [COM/2014/0221] (12.12.2014)

Gemeinsame Stellungnahme von FIEC und EFBH – Vorschlag für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter [COM/2014/212 final] (27.02.2015)

Gemeinsame Stellungnahme von FIEC und EFBH – Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der europäischen Baubranche (gemeinsame Vorschläge der sektoralen EU-Sozialpartner) [27.02.2015]

Pressemitteilungen

Gemeinsame Pressemitteilung von FIEC und EFBH – Start der Webseite zu „Initiativen für die Beschäftigung von Jugendlichen in der Bauwirtschaft“ (12.01.2015)

Gemeinsame Pressemitteilung von FIEC und EFBH – Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der europäischen Baubranche (gemeinsame Vorschläge zur Bekämpfung von Sozialbetrug, Vorlage bei Kommissarin Thyssen am 17.04.2015)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Abschlussseminar – FIEC/EFBH-Projekt
Brüssel (25.11.2014)
„Initiativen für die Beschäftigung von Jugendlichen in der Bauwirtschaft“
Präsentation von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Workshops – FIEC/EFBH-Projekt
- Riga (Lettland) (10.10.2014)
- Prag (Tschechische Republik) (04.11.2014)
- Ljubljana (Slowenien) (04.12.2014)

„Aktualisierung und Förderung der Webseite zu Arbeitnehmerentsendung“
Präsentation von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Seminare EFBH/FIEC
- Ljubljana (Slowenien) (14.-15.04.2014)
- Budapest (Ungarn) (14.-15.05.2014)
- Istanbul (Türkei) (29.-30.09.2014)
- Sofia (Bulgarien) (20.-21.10.2014)
- Brüssel (14.11.2014)

„Leitfaden zur Entwicklung eines G&S-Managementsystems“ und „Informationsmodule für die sichere Entsorgung von Asbest“
Präsentation von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Sozialer Dialog FIEC-EFBH – Abschlussseminar „Sozialversicherungskarte“ – FIEC/EFBH-Projekt
Brüssel (17.-18.11.2014)
Präsentation von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Abschlusskonferenz – Enfoster-Projekt (Arbeitnehmerentsendung)
Brüssel (16.01.2015)
Präsentation von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Veranstaltung der Partner der OSHA-Kampagne mit Kommissarin Thyssen
Brüssel (05.03.2015)
Vincent Detemmerman (BE-CC)

EFBWW (European Federation of Building and Woodworkers) is the European Industry Federation for the construction industry, the building materials industry, the wood and furniture industry and the forestry industry. The EFBWW has 76 affiliated unions in 34 countries and represents a total of 2,000,000 members.

Press Contact: Werner Buelen
EFBWW / Rue de l'Hôpital 31, BE-1000 Bruxelles
Tel. +32-2-227 10 40 / Fax +32-2-219 82 28
e-mail : info@efbh.be / www.efbww.org

FIEC is the European Construction Industry Federation, representing via its 33 National Member Federations in 29 countries (28 EU & EFTA and Turkey) construction enterprises of all sizes, i.e. small and medium-sized enterprises as well as "global players", carrying out all forms of building and civil engineering activities.

Press Contact: Domenico Campogrande
FIEC / Avenue Louise 225, BE-1050 Brussels
Tel. +32-2-514 55 35 / Fax +32-2-511 02 76
e-mail: info@fiec.eu / www.fiec.eu

Pressemitteilung FIEC – EFBH 17.04.2015

Die Europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft haben EU-Kommissarin Marianne Thyssen ihre Ansichten zur Bekämpfung von Sozialbetrug vorgelegt

Die Europäischen Sozialpartner des Bausektors hatten heute ein Gespräch mit der Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitsmobilität, Marianne Thyssen, um ihr einige Vorschläge gegen Sozialbetrug vorzulegen, insbesondere was grenzüberschreitende Dienstleistungen betrifft.

„Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat den Wettbewerbsdruck auf Unternehmen erheblich erhöht und damit den Schwerpunkt des Wettbewerb auf den „niedrigsten Preis" gelegt, anstatt auf Kriterien wie Innovation, Know-how und Qualität. Diese Situation hat in Kombination mit Mängeln und Unsicherheiten im Rechtsrahmen zu einer Zunahme von unfairen Wettbewerbsformen und Sozialbetrug zu Lasten der Arbeitnehmer und Unternehmen in unserem Sektor geführt", erklärte Maxime Verhagen, Vize-Präsident der FIEC.

„Auf lange Sicht verlieren dabei alle: Unternehmen sind nicht länger in der Lage miteinander unter fairen Bedingungen Wettbewerb zu betreiben, Arbeitnehmerrechte werden dem Erdboden gleich gemacht, Verbraucher erhalten eine Arbeit von geringerer Qualität und Regierungen verbuchen jährlich Einnahmeverluste in Milliardenhöhe, unter anderem durch unbezahlte Sozialbeiträge und Steuern", fügte Pierre Cuppens, Vize-Präsident des Baugewerbeausschusses der EFBH , hinzu.

FIEC und EFBH legten der Kommissarin Thyssen einige praktische Vorschläge und Bitten vor, u. a.:

- Sicherstellung einer korrekten Umsetzung und Anwendung der „Durchsetzungsrichtlinie" (2014/67/EU) mit direkter Einbeziehung der nationalen Sozialpartner.
- Verbesserung der Zuverlässigkeit des A1-Vordrucks
- Schaffung einer einzigen europäischen Handelsregisternummer
- Schaffung von Klarheit hinsichtlich der Stellung von Arbeitnehmern von Leiharbeitsfirmen im Rahmen von „Entsendungen"
- Verbesserung der Einnahme von Sozialbeiträgen im Falle von zeitlich begrenzten grenzüberschreitenden Dienstleistungen

« *Wir müssen dringend gleiche Rahmenbedingungen für alle in unserem Sektor schaffen. Wir ziehen es vor, politische Stellungnahmen zu vermeiden und legen lieber pragmatische Vorschläge auf den Tisch* » sagte Maxime Verhagen.

Pierre Cuppens fügte hinzu: „Wir sind uns bewusst, dass manche dieser Vorschläge umstritten und politisch heikel sind, aber wir müssen Sozialbetrug, Missbrauch und der Zerstörung von Arbeitsplätzen ein Ende setzen".

FIEC und EFBH brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, mit der Europäischen Kommission bei der Umsetzung dieser Anliegen und Vorschläge, zusammenzuarbeiten, um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu sichern.

Alle genannten Dokumente sind verfügbar auf der Website der FIEC www.fiec.eu

TECHNISCHE KOMMISSION (TEC)

Kjetil Tonning, NO
Vorsitzender

Sue Arundale, FIEC
Berichterstatterin

UNTERKOMMISSION TEC-1

"RICHTLINIE, NORMEN UND QUALITÄTSSICHERUNG"

Jan Coumans, BE
Vorsitzender

Eric Winnepenninckx, BE
Berichterstatter

UNTERKOMMISSION TEC-2

"FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION"

Bernard Raspaud, FR
Vorsitzender

Pascal Lemoine, FR
Berichterstatter

UNTERKOMMISSION TEC-3

"UMWELT"

Lennart Henriz, SE
Vorsitzender

Marianne Hedberg, SE
Berichterstatterin

Ein Jahr für die Umwelt

Das Jahr 2014 wurde durch eine Vielzahl von EU-Initiativen zugunsten der Umwelt geprägt. Es war außerdem ein wichtiges Jahr für die Klima- und Energiepolitik, was darauf hinweisen ließ, wie die EU die „Climate Change Conference“ (COP 21) [1] der Vereinten Nationen angehen wird.

A) Regulierung

I. Bauprodukteverordnung (BauPVO)

Die Europäische Kommission hat die ersten Schritte zum Bericht über die Umsetzung der Bauprodukteverordnung (BauPVO) eingeleitet, den die Verordnung selbst vorgesehen hat. Zwar muss der Bericht dem Europäischen Parlament und dem Rat nicht vor dem 25. April 2016 vorgelegt werden, dennoch wurde bereits im November 2014 eine Konsultation eingeleitet. Die FIEC hat daran teilgenommen und ihre Mitglieder aufgefordert, die Online-Umfrage für Verbände auszufüllen. Die FIEC kam zu dem Schluss, dass die Umsetzung der BauPVO bisher wenig zufriedenstellend verlaufen ist, insbesondere aus folgenden Gründen:

- Bei der CE-Kennzeichnung besteht weiterhin Klärungsbedarf.
- Bauunternehmen sind sich der Bedeutung der CE-Kennzeichnung in sehr vielen Fällen nicht bewusst.
- Es gibt ein ernsthaftes Problem der formellen Nichteinhaltung der BauPVO durch Wirtschaftsakteure.
- Die von den nationalen Behörden durchgeführte Marktaufsicht ist generell unzulänglich.
- Die BauPVO hat die Freizügigkeit von Bauprodukten innerhalb der EU nicht verbessert und es gibt Barrieren, wie beispielsweise in manchen Mitgliedstaaten die Auflage, nationale Kennzeichnungen zu benutzen.
- Bauunternehmen verlassen sich weiterhin auf nationale Kennzeichnungen und vertrauen ihnen.
- Die Wirkung der Auflage einer Leistungserklärung (LE/DoP-Declaration of Performance) war weitgehend negativ.
- Das Ziel der BauPVO, eine freiwillige CE-Kennzeichnung zu gewährleisten, ist nicht länger relevant.

1. Baustellenbesuch für Beamte der Europäischen Kommission

Auf Bitte der GD Unternehmen und Industrie (jetzt GD GROW), die eine Baustelle besuchen wollte, um zu sehen, wie die Bauwirtschaft die BauPVO umsetzt, hat die FIEC einen Besuch der Baustelle Campus Noord der Artesis Plantijn Hogeschool in Antwerpen organisiert, der von Willmenen Enterprises gebaut wird. Gastgeber des Besuchs war das Unternehmen des FIEC-Präsidenten und zur Delegation der Kommission gehörten fünf Mitarbeiter des für nachhaltige Industriepolitik und Baugewerbe zuständigen Referats.

1 Conference of the Parties – 21. Klimakonferenz

29. September 2014: Besuch der Baustelle Campus Noord der Artesis Plantijn Hogeschool in Antwerpen. Von links nach rechts: Georgios Katsarakis (GD ENTR), Tapani Mikkeli (GD ENTR), Vincent Detemmerman (Confédération Construction), Lutz Koeppen (GD ENTR), Ulrich Paetzold (Hauptgeschäftsführer der FIEC), Frans Janssens (Willemen Groep), Geert Deleebeeck (Willemen Groep), Jan Coumans (TEC-1-Vorsitzender), Antonio Paparella (GD ENTR), Maria-Aranzazu (GD ENTR), Bram Willemen (Willemen Groep)

2. Ständiger Ausschuss für das Bauwesen

Die FIEC hat an Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (StAB) und seiner vorbereitenden Gruppe (nun Beratergruppe) teilgenommen. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen ist von der BauPVO vorgesehen und setzt sich aus Delegationen der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) und weiteren Experten von Verbänden aus dem Bauwesen zusammen. Sein Zweck ist die Unterstützung der Kommission bei Fragen bezüglich der Bauprodukteverordnung, einschließlich der Vorbereitung von delegierten Rechtsakten.

B) Normung

I. Technische Ausschüsse des CEN

2014 hat sich die FIEC im Rahmen ihrer Vereinbarung mit dem CEN als Partnerorganisation um den Liaison-Status für eine Reihe von Technischen Ausschüssen (TCs) beworben. Dabei handelte es sich um die folgenden TCs:

- CEN/TC 89 Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen
- CEN/TC 104 Beton und verwandte Produkte
- CEN/TC 135 Ausführung von Stahl- und Aluminiumtragwerken
- CEN/TC 250 Eurocodes für die Tragwerksplanung
- CEN/TC 292 Charakterisierung von Abfällen
- CEN/TC 350 Nachhaltigkeit von Bauwerken

Alle Bewerbungen wurden angenommen, mit Ausnahme derjenigen für das CEN/TC 89, das von der Technischen Kommission bisher noch nicht eingereicht wurde.

Neben den oben genannten TCs nahm die FIEC als Organisation mit Liaison-Status an der BIM-Arbeitsgruppe des CEN (CEN/BT/WG 215) teil

Diese Gruppe war eingerichtet worden, um einen Geschäftsplan für ein Technisches Komitee des CEN für BIM aufzustellen, der jetzt angenommen wurde. Dieses Technische Komitee (CEN/ TC 442) wird eine harmonisierte europäische Norm für BIM erstellen.

II. EN 1090-1

Im Februar 2014 veröffentlichte die FIEC eine Stellungnahme zu der oben genannten Norm, deren voller Name folgendermaßen lautet: EN 1090-1: 2009 + A1: 2011, Ausführung von Stahl- und Aluminiumtragwerken Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile'. Viele Bauverbände, wie auch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, sind der Meinung, dass der Anwendungsbereich dieser Norm unklar ist und Verwirrung auf dem Markt stiftet. Zwar ist die CE-Kennzeichnung für die Hersteller eindeutig Pflicht und dies wird von der FIEC nicht in Frage gestellt, aber viele Unternehmen, die die Produktion, Montage und den Einbau als Teil eines Auftrags anbieten, haben den Eindruck, dass die CE-Kennzeichnungspflicht auch für sie gilt. Die FIEC hat die Sache sowohl im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen angesprochen als auch das CEN/TC 135 angeschrieben (das für die Norm verantwortlich ist) und um eine Überprüfung des Anwendungsbereichs sowie letztendlich eine komplette Überarbeitung der Norm gebeten. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt, weshalb hat die FIEC im März 2015 ein zweites Schreiben an das CEN/TC 135 gerichtet. Die Meinung der FIEC wird von einigen Mitgliedstaaten und anderen Industrieverbänden geteilt und hat von einigen informelle Unterstützung erhalten. Die Europäische Kommission ist auf Grundlage der Anfrage der FIEC ebenfalls tätig geworden, allerdings muss gesagt werden, dass die Kommission das CEN/ TC 135 nicht zwingen kann, den Anwendungsbereich der Norm oder gar die gesamte Norm zu ändern.

1. Fahrbahnsperren aus Ortbeton

Im Zusammenhang mit der oben genannten Norm war der Ständige Ausschuss für das Bauwesen 2014 maßgeblich mit einem Sonderfall beschäftigt. Es ging um Straßenbarrieren aus Ortbeton, von denen die Kommission befunden hatte, dass sie in bestimmten Fällen der CE-Kennzeichnung bedürfen, nämlich wenn sie als Bauprodukte anzusehen sind:

Mit dieser Schlussfolgerung wurde versucht, Klarheit in einer zuvor von der Kommission veröffentlichen Stellungnahme zu schaffen, aber die FIEC war der Auffassung, dass sie unbeabsichtigt noch mehr Verwirrung geschaffen hat. Die Argumentation der FIEC baut auf der Tatsache auf, dass der von der Kommission

> *„Straßenbarrieren aus Ortbeton in urheberrechtlich geschützter Bauweise, die als auf der Straße aufzustellende Produkte verkauft werden, sind Bauprodukte gemäß der BauPVO und fallen unter die EN 1317-5:2007+A2:20I2."*
>
> Schreiben von Daniel Calleja an den Europäischen Straßenverband vom 1. Dezember 2014 (Originalsprache Englisch).

Estonia © Syda productions - fotolia.com

genannte und oben zitierte Fall eher die Ausnahme als die Regel ist, da die meisten Straßenbarrieren vor Ort nach einer einmaligen Spezifikation als Teil eines von einem Bauunternehmen durchgeführten Bauauftrags hergestellt werden. Die FIEC behauptet nicht, dass die Kommission falsch liegt, sondern vielmehr, dass ihre Erklärung unvollständig ist und unberücksichtigt lässt, dass die meisten Straßenbarrieren aus Ortbeton nicht in eine Kategorie fallen, die der CE-Kennzeichnung bedarf.

Die Diskussion in 2014 drehte sich vorwiegend um Definitionen und Argumente zu diesen Definitionen, wie z. B. „urheberrechtlich geschützte Bauweise", „auf dem Markt angeboten", „Serienproduktion", etc. Die FIEC bedauerte, dass die Frage dadurch noch komplizierter wurde und die Debatte im StAB letztendlich weder zu einer Einigung geführt noch Klarheit für die Bauunternehmen gebracht hat. Aus Sicht der Unterkommission TEC-1 bleibt diese Angelegenheit ungelöst.

C) Förderung von Innovation und Forschung

I. ECCREDI

Die FIEC hat ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft (ECCREDI) fortgesetzt und eine Reihe von Dokumenten - darunter Stellungnahmen der Kommission TEC - mit den Mitgliedern dieser Forschungsgemeinschaft ausgetauscht. Im November hat die FIEC die Ernennung eines Vizepräsidenten angenommen, eine Aufgabe, die der Leiter für Technik- und Umweltfragen übernehmen wird.

II. Horizont 2020

2014 war das erste Jahr der Umsetzung des Programms Horizont 2020 und die Unterkommission TEC-2 hat die verschiedenen Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen verfolgt und sie, wenn geeignet, an die Mitgliedsverbände weitergeleitet. Im November hat die FIEC darauf hingewiesen, dass manche Projekte ihre Zuschüsse eventuell nicht rechtzeitig erhalten würden, und die Kommission ermahnt, sicherzustellen, dass interne Probleme in Verbindung mit dem Programm nicht diejenigen treffen, die hart daran arbeiten, gute Projekte zu planen und durchzuführen. Darüber hinaus war die FIEC wegen der niedrigen Erfolgsrate der Bewerbungen besorgt und es wäre hilfreich, wenn die Kommission angemessenes Feedback geben könnte, um sicherzustellen, dass dieses Problem behoben wird.

III. Innovationsforum

Im Anschluss an das erste Treffen des Innovationsforums 2013 hat die Unterkommission TEC-2 die Aufgabenstellung für diese Gruppe überarbeitet und dieses Forum in einschlägige Konsultationen und in die im November veröffentlichte Stellungnahme mit dem Titel „Forschung und Innovation als neue Quelle für Wachstum" einbezogen. In dieser Schrift erinnerte die FIEC die EU-Institutionen und die Forschungsgemeinschaft daran, dass das Bauwesen keine Industrie ist, die nur auf herkömmlichen Methoden beruht, sondern eine Industrie, die Tag für Tag immer weiter innovativ ist . Es wird noch viel Engagement erforderlich sein, um die Einstellung gegenüber Bauunternehmen zu ändern. Die Unterkommission TEC-2 und das Innovationsforum stellen sich gerne dieser Aufgabe.

Die FIEC meint nicht, dass alle Fortschritte in der Bauwirtschaft revolutionär wären, aber wir empfehlen nachdrücklich einen klaren Kurswechsel, was die Einstellung dem Baugewerbe gegenüber betrifft. Es leidet oft unter einem unverdienten schlechten Ruf bei nationalen Regierungen und den EU-Institutionen, die beide maßgebliche Auftraggeber und Nutzer von Gebäuden und Infrastrukturen sind.

Bauunternehmer gehören nicht zu einer „technisch unterentwickelten und leistungsschwachen Industrie mit geringer Produktivität, etc.". Im Gegenteil, sie sind - neben anderen Wirtschaftsakteuren - der Schlüssel, um die ehrgeizigen Politiken zu verwirklichen und Ziele zu erreichen, die man sich für neue Gebäude, Infrastrukturen, die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz und die Instandhaltung bestehender Infrastrukturen gesetzt hat. Sie tragen wesentlich zu einem neuerlichen Wachstum in der EU bei.

D) Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

I. Bau 2020

Die Kommission TEC nahm an den thematischen Gruppen 1 und 3 (Investitionsstimulierung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen) teil. Insbesondere arbeitete die Kommission TEC eng mit der Kommission ECO (Wirtschaft und Recht) zusammen, um Feedback zu einigen von der Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG) verfassten Entwürfen für den Bericht zu geben, der schließlich im Februar 2015 veröffentlicht wurde. Der Bericht „Energieeffizienz - wichtigste Energiequelle für die EU-Wirtschaft: Welcher Antrieb für Finanzmittel für Energieeffizienzinvestitionen“ umfasst Gebäude, die Industrie und KMU. Die FIEC leistete in mehreren Sitzungen der EFFIG einen aktiven Beitrag. Die Kommission TEC brachte folgende Bedenken vor:

- Standardmäßig auf dem Markt angebotene Sanierungspakete bieten nicht immer die beste Lösung. Umfangreiche Sanierungsvorhaben sollten immer gründlich geprüft werden, um den jeweiligen Bedingungen und dem Standort des Gebäudes entsprechend bestmögliche Resultate zu gewährleisten.

- Bauunternehmen sollten nicht auf die Liste der energieintensiven Industrien gesetzt werden. Zwar sind bestimmte Teilsektoren der Bauwirtschaft in der Tat energieintensiv - z. B. Hersteller von bestimmten Baustoffen -, jedoch sollten die verschiedenen Akteure des Sektors gesondert behandelt werden und nicht einfach alle zusammen als energieintensiv gebrandmarkt werden.

E) Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

I. Mitteilung zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor

1. Standpunkt der FIEC

Die FIEC veröffentlichte ihre Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor, KOM (2014) 445, im September 2014. Insgesamt wurde die Stellungnahme begrüßt, jedoch hob die FIEC einige praktische Fragen für Bauunternehmen hervor, so z. B. die Frage, wie mit Bau- und Abbruchabfällen umgegangen werden soll. Pragmatisch betrachtet sind nachhaltige Gebäude eine Chance für die Bauwirtschaft, aber die Kommission sollte kein teures - und schlimmer noch - potenziell sinnloses Rahmenwerk für die Gebäudebewertung ausarbeiten. Außerdem sollte sie die bestehenden Zertifizierungssysteme und -logos berücksichtigen und das Beste aus dem bereits Bestehenden, übernehmen. Das letztendliche Rahmenwerk, dessen Fertigstellung nicht vor 2017 erwartet wird, sollte einfach gefasst und einfach umsetzbar sein und vor allem für alle, verständlich sein, die Gebäude besitzen und in ihnen leben, die einer Bewertung unterliegen sollten.

Die FIEC findet die vorgeschlagenen Indikatoren sachdienlich, obgleich vielleicht in der Wirklichkeit schwer zu erreichen. Jedenfalls hängen Indikatoren für Gebäude unvermeidlich von relevanten Daten für Bauprodukte ab. Da relevante Daten bereits erfasst sind (siehe oben), bitten wir die Kommission nachdrücklich, bereits Bestehendes in ein eventuelles neues Rahmenwerk für die Gebäudebewertung aufzunehmen.

France © goodluz - fotolia.com

II. Kreislaufwirtschaftspaket

1. Standpunkt der FIEC

Nach der Publikation des Kreislaufwirtschaftspakets im Juli 2014 hat die FIEC im September 2014 ihre Stellungnahme veröffentlicht, in der sie die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen dort unterstützt, wo dies machbar, kosteneffektiv und dem Kunden zumutbar ist. Die Wiederverwendung von Baustoffen und die Verwendung von Recycling-Baustoffen kann jedoch kompliziert sein. Darüber hinaus muss es einen Markt für gebrauchstaugliche Recycling-Baustoffe und einen kommerziellen Nutzen für die Bauunternehmen geben. Die FIEC bezweifelt, dass dies bereits Wirklichkeit ist. Natürlich ist der Sektor bereit seinen Teil beizutragen, dennoch sollten übertriebene Maßnahmen vermieden werden, vor allem wenn diese dazu führen, dass ein Problem gelöst wird, indem neue geschaffen werden. Mit Blick auf die Zukunft sollte das Kreislaufwirtschaftspaket im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beibehalten werden und die FIEC hofft, dass die für Ende 2014 angekündigte Rücknahme nur vorübergehend ist. Das Argument der Kommission, das Paket fallen zu lassen, war nicht wirklich überzeugend und die FIEC sieht mit Genugtuung, dass die Kommission unter dem Druck steht, es so schnell wie möglich wieder zurückzunehmen. Nichtsdestotrotz sollte der Sektor bei einer erneuten Vorlage des Kreislaufwirtschaftspakets wachsam bleiben und die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen aufmerksam verfolgen, insbesondere wenn es um Regelsetzung geht.

2. Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft

Das Fehlen von Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft auf EU-Ebene behindert weiterhin die Bemühungen, Bau- und Abbruchabfälle wirksam zu verarbeiten. Den mangelnden Fortschritten bei der Entwicklung der lang erwarteten EU-Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft zum Trotz, gibt es in einigen Mitgliedstaaten Beispiele für bewährte Verfahren. In absehbarer Zukunft wird die FIEC die GD Umwelt erneut auffordern, betreffend dieser Probleme tätig zu werden, auch wenn es keine sehr positiven Anzeichen dafür gibt, dass in Kürze etwas geschehen wird.

3. Überarbeitung der Abfallrichtlinien

Zusammen mit dem Kreislaufwirtschaftspaket wurde auch der Vorschlag, die Abfallrichtlinien zu überarbeiten, aus dem Arbeitsplan der Kommission für 2015 zurückgezogen. Nachdem in der Unterkommission TEC-3 viel Zeit für die Ausarbeitung einer Stellungnahme verwendet worden war, die von den FIEC-Mitgliedern gutgeheißen wurde, war es überraschend, dass auch dieser Vorschlag von den Bemühungen der Kommission, sich 2015 nur auf die „großen Probleme“ zu konzentrieren, betroffen war. In der Tat ist Abfall weiterhin eines der großen Probleme der Europäischen Union und die FIEC hatte den ursprünglichen Vorschlag begrüßt. Die Unterkommission TEC 3 ist sich dieser Probleme bewußt und wird das Thema im Arbeitsprogramm für 2015 beibehalten. Auf jeden Fall erwartet die FIEC, wie auch im Fall des Kreislaufwirtschaftspakets, dass der Vorschlag von der Kommission verbessert und im späteren Verlauf von 2015 neu vorgelegt wird.

F) Energie und Klimawandel

I. Klima- und Energiepaket 2030

Im Jahr 2014 wurde die Entwicklung von politischen Entscheidungsprozessen maßgeblich vom Klima- und Energiepaket bestimmt. Die Unterkommission TEC-3 entschied sich dafür, die vorgeschlagenen Ziele nicht zu kommentieren. Die FIEC veröffentlichte jedoch eine Stellungnahme zur Energieeffizienz-Mitteilung KOM(2014) 520. Auf diese wird im nächsten Abschnitt näher eingegangen.

II. Energieeffizienz

1. Energieeffizienz-Mitteilung KOM(2014) 520

Die FIEC veröffentlichte ihre Stellungnahme zur Energieeffizienz-Mitteilung im November 2014. Die Stellungnahme hob die mangelnden Fortschritte in den Mitgliedstaaten hervor, sowohl was die Energieeffizienz-Richtlinie betrifft als auch die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die FIEC ist der Auffassung, dass, solange das oben genannte Problem nicht angegangen wird, es keinen Sinn macht, völlig neue politische Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden einzuführen. In ihrer Stellungnahme betonte sie ferner, dass es bei Energieeffizienzmaßnahmen keine Einheitslösungen gibt. Ferner mahnte sie zur Vorsicht vor zu ehrgeizigen Zielen, insbesondere hinsichtlich potenzieller Folgen für die Verbraucher.

Angesichts der Tatsache, dass erhebliche Energiesystemkosten wahrscheinlich sind und dass die veranschlagten Kosten erheblich steigen, wenn man das Energieeinsparungsziel von 25% auf 40% erhöht, möchten wir zur Vorsicht mahnen, bevor ehrgeizigere Ziele festgelegt werden, da diese Kosten Verbraucher nicht zu sehr belasten sollten. Zwar unterstützt die FIEC die Energieeffizienz an sich und weiß, dass der langfristige Nutzen die Kosten letztendlich ausgleichen wird, dennoch bezweifeln wir, dass die EU-Bürger jetzt dazu bereit sind, das „ohne Fleiß kein Preis"-Argument zu akzeptieren, das in der Mitteilung vorangestellt wird.

Obgleich die FIEC zustimmt, dass es möglicherweise beachtliche Einsparungen in Gebäuden geben kann, sollte die Herausforderung der Erzielung von Energieeinsparungen nicht unverhältnismäßig der Bauwirtschaft aufgebürdet werden.
Auch andere Industriezweige - insbesondere energieintensive Industriezweige - müssen ebenfalls ins Visier genommen werden.

2. Energieeffizienz in Gebäuden

Wie bereits teilweise im vorherigen Abschnitt gesagt, brachte die FIEC ihre Bedenken hinsichtlich der mangelnden Fortschritte in den Mitgliedstaaten zum Ausdruck, insbesondere was die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz betrifft. Die FIEC meint, dass es sich hier um eine dringende Priorität der Europäischen Union als Ganzes handelt und wird die Kampagne „Renovate Europe" weiterhin unterstützen, um die Sanierung der Gebäudesubstanz Europas als wirksamstes Mittel zur Erreichung des Energieeffizienzziels der EU zu fördern.

Einige Beispiele für die von der Technischen Kommission im vergangenen Jahr geleistete Arbeit:

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC - Effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor (01.09.2014)

Stellungnahme der FIEC - Bauunternehmen unterstützen die Kreislaufwirtschaft, sind aber der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit nicht signifikant ist (01.09.2014)

Stellungnahme der FIEC - Reaktion der FIEC auf die Mitteilung der Kommission über Energieeffizienz KOM (2014) 520 (12.11.2014)

Stellungnahme der FIEC - Bauunternehmen sind Vorreiter und zentrale Wachstumsträger (14.11.2014)

Stellungnahme der FIEC - Ja zu weniger Abfall, nein zu mehr Verwaltungsaufwand (18.11.2014)

Alle genannten Dokumente sind auf der Website der FIEC verfügbar www.fiec.eu

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Antwort der FIEC auf die unabhängige Prüfung des europäischen Normungssystems (24.12.2014)

Antwort der FIEC auf die analytische Studie zur Bauprodukteverordnung (05.01.2015)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Vortrag von Jan Coumans, TEC-1-Vorsitzender auf der Construction Sector Network Conference (18.06.2014, Brüssel, BE)

Vortrag von Sue Arundale, Geschäftsführerin der Kommission Technik und Umweltfragen auf der gemeinsamen Konferenz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) mit MACIF und Notre Europe zu „Ein partizipatorisches Modell für Energieeffizienz im Gebäudesektor“ (29.09.2014, Paris, FR)

Vortrag von Johan Willemen, Präsident der FIEC auf der Konferenz Critical Infrastructure Protection and Resilience Europe zum Intelligenten Bauen - Systeme, Modellierung, intelligentes Design und Spezialbaustoffe für eine sicherere kritische nationale Infrastruktur (CNI) (04.03.2015, Den Haag, NL).

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU)

Frank Dupré, DE
Der KMU-Beauftragte

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatter

A) Kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen eine Vertretung für alle

Die europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus Handwerksbetrieben, KMU und Familienunternehmen. Diese Tatsache spiegelt sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände wider. Aufgrund dieser breiten Mitgliederbasis ist dafür gesorgt, dass die FIEC die Baubranche umfassend vertritt: Sie tritt für Unternehmen ein, die alle Arten von Hoch- und Tiefbauarbeiten ausführen, sei es als General- oder als Nachunternehmen.

Die FIEC vertritt ohne Unterschied die Interessen von Bauunternehmen jeglicher Größe:

- von Handwerkern, Bauherren und Kleinstbetrieben,
- von kleinen und mittleren Unternehmen,
- von großen und sehr großen Unternehmen.

Hierbei kann es sich um Familienunternehmen oder Kapitalgesellschaften, um familiengeführte oder von externen Kräften geleitete Betriebe handeln, jedoch sind es allesamt Bauunternehmen, die mehr gemeinsame denn sich widersprechende Interessen haben.

Die unvergleichliche Aussagekraft der Initiativen und Stellungnahmen der FIEC beruht auf der Tatsache, dass sie auf den Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen aus so vielen Ländern beruhen.

Zusätzlich zu dieser durchgängigen, generellen Berücksichtigung der Interessen von KMU bei allen Themen, die von den Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen der FIEC behandelt werden, setzte die FIEC im Jahr 2002 eigens einen Vizepräsidenten für die Belange der KMU ein, der als KMU-Beauftragter bezeichnet wird.

In der Tat prüft der KMU-Beauftragte der FIEC in jedem Fall genau nach, dass den Interessen von KMU und Familienbetrieben in den Stellungnahmen oder bei den Initiativen der FIEC hinreichend Rechnung getragen wird.

B) Umfassende Mitwirkung von KMU-Organisationen im branchenbezogenen sozialen Dialog

Der FIEC/ EFBH Ausschuss für den Sozialdialog der Bauwirtschaft wird allgemein als einer der wenigen sektoriellen Ausschüsse für den Sozialdialog anerkannt, in dem KMU tatsächlich nicht von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

In der Tat ist mit der umfassenden Vertretung der FIEC von Unternehmen der Baubranche bereits dafür gesorgt, dass die Interessen der KMU bei der Arbeit des Ausschusses für den sozialen Dialog und dessen Fachgruppen umfassend berücksichtigt werden. Die FIEC und ihre Sozialpartnerin, die EFBH, engagieren sich sehr in diesem branchenbezogenen sozialen Dialog, um die umfassende Vertretung zu gewährleisten, den Dialog tragfähig und erfolgreich zu gestalten und ihn in unabhängiger Weise zu führen; diesen Dialog begannen sie vor vielen Jahren, lange bevor er von der Europäischen Kommission institutionalisiert wurde.

C) Enterprise Europe Network (EEN)

Die Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission hat dieses Netz auf der Grundlage der vorherigen Erfahrungen mit den beiden Netzen Euro Info Centre (EIC) und Innovation Relay Centre (IRC) eingerichtet. Auf der Website der Generaldirektion heißt es hierzu, dass es die Aufgabe des Enterprise Europe Network ist, kleinen Unternehmen zu helfen, die Geschäftsmöglichkeiten in der Europäischen Union optimal zu nutzen. Das EEN umfasst annähernd 600 Mitgliedsorganisationen, die eine ganze Reihe kostenloser Dienstleistungen anbieten, z.B.: Hilfe bei der Suche nach ausländischen Geschäftspartnern, bei der Beschaffung neuer Technologien, bei der Erschließung von Finanzmitteln der EU sowie Beratung zu einer Vielzahl von Themen, etwa dem geistigen Eigentum, dem Einstieg in das internationale Geschäft, den Rechtsvorschriften der EU und Normungsfragen.

Wie bereits beim Netz Euro Info Centre wurde die FIEC von der Europäischen Kommission als assoziiertes Mitglied in das EEN aufgenommen. Dies bedeutet, dass wir die Dienstleistungen des EEN nicht selbst erbringen, wenn wir um Rat gefragt werden, sondern die Vollmitglieder des EEN mit branchenbezogenen Ratschlägen und Informationen versorgen und an gemeinsamen Veranstaltungen, Schulungen oder Projekten teilnehmen.

Nähere Angaben hierzu enthält die eigens für das EEN eingerichtete Website **http://een.ec.europa.eu/**

> *"Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft."*
>
> Auszug aus Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG

Mitteilung der Kommission - Muster für eine Erklärung über die zur Einstufung als KMU erforderlichen Angaben, ABl. C118, S. 5-15, vom 20.05.2003.

	kleinst	klein	mittel	groß
Arbeiter / Angestellte (mit Eigentümer/ Geschäftsführer, ohne Auszubildende) und …	1-9	10-49	50-249	(250 +)
(entweder) jährlicher **Umsatz** bis zu x Millionen €	2	10	50	(50+)
(oder) jährliche **Bilanz** bis zu x Millionen €	2	10	43	(43+)

Latvia © Dmitrijs Dmitrijevs - fotolia.com

DIE EURO-MITTELMEERPARTNERSCHAFT (MEDA)

Guillermo Apparicio, ES
Vorsitzender

Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin

Die FIEC beobachtet weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit die Aktivität der EU-Institutionen in Bezug auf die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die hauptsächlich im Rahmen der Europäischen **Nachbarschaftspolitik** (ENP) entwickelt wurde. Zweck dieser Aufgabe der FIEC ist hauptsächlich, die Mitgliedsverbände über Initiativen, Programme und finanzielle Unterstützung der EU-Institutionen für die Förderung oder Entwicklung von Hoch- und Tiefbauvorhaben in den Nachbarschaftsländern im südlichen Mittelmeerraum zu informieren.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass sich in der neuen Kommission die Generaldirektion Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) mit diesem Politikbereich beschäftigt, unter der politischen Leitung von Kommissar Johannes Hahn und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst unter der Leitung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini.

Die ENP wird derzeit überarbeitet, um den aktuellen Umständen in den benachbarten Regionen Rechnung zu tragen. Der ENP wurde 2003 Gestalt gegeben. In den letzten Jahren hat sie sich weiterentwickelt. Sie wurde bereits 2011 überarbeitet, um sich im Süden an die Ereignisse des Arabischen Frühlings anzupassen. In dem Gebiet herrschen Unsicherheit, politische, Sicherheits- und humanitäre Probleme; das heutige Nachbarschaftsgebiet ist weniger stabil als vor zehn Jahren.

Vor diesem Hintergrund haben die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter am 4. März 2015 eine öffentliche Konsultation organisiert , um die Herangehensweise der EU an ihre Nachbarn, d. h. die Prämissen, auf denen die ENP basiert, ihr Anwendungsbereich und ihre Instrumente, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Konsultation ist bis zum 30. Juni 2015 geöffnet. Die Europäische Kommission beabsichtigt, im Herbst 2015 eine Mitteilung zu veröffentlichen, in der konkrete Vorschläge für die künftige Ausrichtung dieser Politik ausgelegt werden.

Festzuhalten ist auch, dass die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter am 25. März 2015 eine Reihe von Jahresberichten vorgelegt haben, in denen die Umsetzung der ENP im letzten Jahr mit den Partnerländern bewertet wurden und auf unsere Empfehlungen für das kommende Jahr hingewiesen wurde. Unter diesen Dokumenten befinden sich eine Gemeinsame Mitteilung mit der Überschrift „Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik 2014“, ein Regionalbericht mit dem Titel “Umsetzung der politischen Partnerschaft für Demokratie und geteilten Wohlstand mit den Partnern des südlichen Mittelmeerraums“ und statistische Daten, die die bisher erreichten Fortschritte und nähere Informationen zu den einzelnen Ländern zeigen.

Um die FIEC-Mitglieder das ganze Jahr über zu informieren, erschien regelmäßig der MEDA-Newsletter mit relevanten und aktuellen Informationen, hauptsächlich von der **Europäischen Kommission**, dem **Rat der Europäischen Union**, der **Europäischen Investitionsbank** - insbesondere von der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) -, der **Union für das Mittelmeer** und des **Forums für den westlichen Mittelmeerraum** (5+5 Dialog). Die Mitgliedsverbände können diese Newsletter von der FIEC-Website abrufen.

ARBEITSGRUPPE „WOHNUNGSBAU“

Martin Lemke, BFW
Vorsitzender

Andreas Beulich, BFW
Berichterstatter

Die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ befasste sich primär mit der verstärkten Regulierung der Finanzmärkte und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wohnungsbau sowie mit der zunehmenden Relevanz von Energieeffizienz im Wohnungsbausektor und den damit verbundenen Kostensteigerungen.

I. Energieeffizienz:

Im vergangen Jahr beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Wohnen“ in erster Linie mit dem Thema der Finanzierung von Energieeffizienz und der generell zunehmenden Bedeutung des Themas Energieeffizienz im Gebäudesektor.

Energieeffizienz-Anforderungen in ihrer Umsetzung bis 2030, vor allem was die Normierung und den Zugang zu Finanzierungsintrumenten für Energieeffizienz in bestehenden Gebäuden betrifft, und insbesondere im Wohnungsbau, wird auf den europäischen Wohnungsmärkten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein stabiler und erschwinglicher Wohnungsmarkt ist für die Wirtschaft unerlässlich. Eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Energieeffizienz in Gebäuden ist die Erschwinglichkeit und die Frage, wie die erforderlichen Investitionen finanziert werden können, um Energieeffizienz im Wohnraumbestand zu verbessern. Die Europäische Kommission vertritt allgemein die Auffassung, dass so wenig öffentliche Gelder wie nötig aufgebracht werden sollten, um so viel Privatinvestitionen wie möglich anzuziehen, sodass private Wohnraumanbieter künftig eine größere Rolle spielen werden, um Energieeffizienzinvestitionen in Gang zu setzen. Die steigende Anzahl an Normen in den jüngsten Jahren in Bezug auf Umweltschutz und Ressourceneffizienz wirft ähnliche Fragen auf, wie die steigenden Anforderungen an die Energieeffizienz in Gebäuden: Wie das richtige Gleichgewicht zwischen einzelnen ehrgeizigen Normen und der Auswirkungen einer Politik im Großen finden, wenn diese manchmal widersprüchlich sind. Das Interesse der Arbeitsgruppe „Wohnen“ wird sich demnach in den kommenden Jahren vermehrt auf die Auswirkungen künftiger Regelsetzungen richten und praxisrelevante Aspekte erörtern.

II. Der Wohnungsmarkt:

Neben der Frage der Energieeffizienz im Gebäudebestand beschäftigte sich die Arbeitsgruppe Wohnen auch mit den strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau in den Mitgliedstaaten, einschließlich Steuern, Mietpreisbindungen, Vergabe von Grundstücken und Baugenehmigungen.

Folgende Themen wurden in diesem Rahmen behandelt:

1. Zukünftige Entwicklungen im Wohnungsbau:

- Zukünftige Herausforderungen für Wohnungsunternehmen, Vergabe von Grundstücken für den Wohnungsbau, Vergabe von Baugenehmigungen in den Mitgliedstaaten
- Demografischer Wandel und die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt (z. B. Seniorenwohnungen)
- Mietpreisbindung in den Mitgliedstaaten
- Steuerregelungen in den Mitgliedstaaten
- Analyse des Gebäudebestands in den Mitgliedstaaten

> *“ Gemeinsam mit UIPI und UEPC erhielt die FIEC im Juli 2014 den Vorsitz des EHF. Diese Verknüpfung komplementärer Erfahrungen und Kenntnisse sichert die effiziente Fortführung des European Housing Forum. ”*

Germany © Tyler Olson - fotolia.com

2. EU-Politik

- Europäische Fördermittel für den Wohnungsbau (Energieeffizienz von Wohngebäuden)
- Beobachtung und Darstellung politischer Ereignisse bzw. Entscheidungen mit Relevanz für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

3. Gesetzliche und steuerliche Rahmenvorschriften

- Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) in 2016
- Bankenregulierung und Unternehmensfinanzierung
- -Immobilieninvestitionen im Ausland

III. Die FIEC im Europäischen Forum für Wohnungswesen:

Um die Vernetzung der FIEC-Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ zu erweitern und die immobilienwirtschaftlichen Interessen der FIEC mit mehr Nachdruck zu vertreten, arbeitet die FIEC eng mit dem Europäischen Forum für Wohnungswesen (European Housing Forum – EHF) zusammen, einer Diskussionsplattform zu europapolitischen Themen mit Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Sie ist seit einigen Jahren Mitglied des Europäischen Forums für Wohnungswesen. Gemeinsam mit UIPI und UEPC erhielt die FIEC im Juli 2014 den Vorsitz des EHF. Das ist für die FIEC eine sehr gute Gelegenheit, sich vermehrt für Angelegenheiten des Wohnungsmarktes zu betätigen. Dieses Engagement wird der Arbeitsgruppe Wohnen zugutekommen und der FIEC bei den EU-Institutionen mehr Sichtbarkeit in Bezug auf diese Themen verleihen. Die Arbeitsgruppe Wohnen beteiligt sich aktiv an diesem Forum. Zu den Mitgliedern gehören unter anderem Vertreter von Mieterverbänden, sozialen Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Berufsverbände des Immobiliengewerbes, etc.

Das EHF tritt alle zwei bis drei Monate zusammen und beschäftigt sich mit Fragen wie dem Zugang zu Wohnraum und seinen Kosten, Energieeffizienz, Städteplanung, etc.

Stellungnahme

- EHF Schreiben zur Unterstützung der URBAN Intergroup (19-09-2014)

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG – 30.06.2014

FIEC, UEPC und UIPI zu neuen Co-Vorsitzenden für das Europäische Forum für Wohnungswesen gewählt

Am heutigen Tag hat das Europäische Forum für Wohnungswesen seine neuen Co-Vorsitzenden gewählt. Der Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC), die Europäische Union der Freien Wohnungsunternehmen (UEPC) und der Internationale Verband der Immobilieneigentümer (UIPI) übernehmen für ein Jahr den Vorsitz und können wiedergewählt werden.

Das Europäische Forum für Wohnungswesen ist eine informelle Plattform, die Organisationen der gesamten Wertschöpfungskette des Wohnens repräsentiert, sowie Verbraucher, Provider und Fachkräfte zusammenbringt mit dem Ziel, Fachwissen auszutauschen und relevante Themen der Branche den EU-Institutionen anzutragen.

Emmanuelle Causse, Leiterin der Abteilung für öffentliche Angelegenheiten bei UIPI, Christine Le Forestier, Abteilungsleiterin der Kommission Wirtschaft und Recht der FIEC und Filiep Loosveldt, Geschäftsführer von UEPC, haben sich dieser Herausforderung gestellt und erklären hierzu:

> „Unsere Aufgabe als Co-Vorsitzende wird darin bestehen, die Arbeit des EHF fortzuführen zugunsten bezahlbaren und würdigen Wohnraums in Europa. Die Rolle des Forums besteht nicht nur in der Förderung des Informationsaustauschs unter den Akteuren des Wohnungswesens, sondern auch in einem besseren Verständnis und Bewusstsein für wichtige EU-Themen aus dem Wohnungswesen auf EU-Ebene. Das Wohnungswesen ist ein wichtiger Sektor auf allen politischen Entscheidungsebenen. Das Europäische Forum für Wohnungswesen freut sich darauf, gleich im Anschluss an die Bestätigung der Ernennung der Co-Vorsitzenden die enge Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen, insbesondere mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe URBAN des Europäischen Parlaments, fortzusetzen.

ENDE

Informationen für Herausgeber:

Das EHF (European Housing Forum/Europäisches Forum für Wohnungswesen) wurde im Jahr 1997 gegründet infolge einer Entschließung des Europäischen Parlaments über die sozialen Aspekte des Wohnungsbaus. Das Europäische Forum für Wohnungswesen zählt derzeit 15 Mitglieder, bei denen es sich ausnahmslos um große internationale oder europäische Organisationen aus dem Wohnungsbausektor handelt.

Die FIEC (Fédération de l'Industrie Européenne de la Construction) ist der Verband der Europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (28 EU- und EFTA-Staaten und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d. h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen, vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten. Innerhalb der FIEC behandelt eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe sämtliche wohnungsbezogenen Themen.

Die UEPC (Union Européenne des Promoteurs-Constructeurs/Europäischer Verband der Freien Immobilien- und Wohnungsunternehmen) wurde schon 1958 gegründet und ist die Dachorganisation der nationalen Wohnungsunternehmerverbände. Der europäische Dachverband vertritt mehr als 30.000 freie Immobilien- und Wohnungsunternehmen, die den nationalen Verbänden einzelner Mitgliedstaaten und Norwegens angehören. Das Credo der UEPC lautet „Die Vergangenheit wiederherstellen, die Zukunft gestalten“...

Die UIPI (Union Internationale de la Propriété Immobilière) ist ein gesamteuropäischer Verband, dem 30 Organisationen aus 28 Ländern angeschlossen sind. Gemeinsam vertreten sie über 5 Millionen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer mit ca. 20 Millionen Wohneinheiten. Die UIPI wurde 1923 gegründet. Ihre Mitgliedsorganisationen verfolgen das gemeinsame Ziel, Rechte und Interessen privater Eigentümer zu vertreten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Christine Le Forestier.

FIEC, Avenue Louise 225, BE-1050 Brüssel

Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76 E-Mail: info@fiec.eu Web: www.fiec.eu

EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)

Duccio Astaldi, IT
Präsident

Frank Kehlenbach, EIC
Direktor

European International Contractors (EIC) vertritt die internationalen Interessen der europäischen Bauwirtschaft gegenüber europäischen Entscheidungsträgern und internationalen Finanzierungsinstitutionen. Vollmitglieder sind Bauverbände aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) angeschlossen sind und international tätige Mitgliedsfirmen haben.

A) Organisation

Die EIC wurde 1970 gegründet und ist seit 1984 nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin eingetragen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der europäischen Bauwirtschaft im Hinblick auf ihre internationalen Tätigkeiten zu fördern. Zu diesem Zweck unterhält die EIC enge Verbindungen zu allen europäischen, internationalen und sonstigen wichtigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, dazu gehören Europäische Kommission (EU), Europäische Investitionsbank (EIB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), OECD, Weltbank sowie andere Nichtregierungsorganisationen wie FIDIC oder CoST.

Laut der letzten von der EIC erstellten „International Contracts Statistics“ aus dem Jahre 2013 betrug der Umsatz der EIC-Mitgliedsunternehmen weltweit insgesamt 163 Mrd. EUR. Dieses hervorragende Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage der Zeitschrift Engineering News-Record zu den „Top 250 International Contractors“ bestätigt. Hieraus geht hervor, dass der Marktanteil der europäischen Bauunternehmen am internationalen Baumarkt bei mehr als 50% lag.

Ende 2014 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident Duccio Astaldi (Condotte d'Acqua, Italien)
Vize-Präsident George Demetriou (J&P Avax, Griechenland)
Schatzmeister Per Nielsen (NCC, Schweden)

Plácido Álvarez Holgado (FCC, Spanien)
Jesper Arkil (Arkil Holding, Dänemark)
Philippe Dessoy (BESIX, Belgien)
Juha Kostiainen (YIT, Finnland)
António Mota (Mota-Engil, Portugal)
Karl-Heinz Müller (Strabag International, Deutschland)
Wouter Remmelts (BAM International, Niederlande)
Frédéric Roussel (Colas, Frankreich)
Emin Sazak (Yuksel Insaat, Türkei)
Karl-Heinz Strauss (PORR, Österreich)

Präsident Duccio Astaldi vertritt die EIC auch als Vize-Präsident im FIEC-Präsidium.

B) Ziele und Prioritäten

Ziel der EIC ist es, die folgenden drei Hauptziele zu erreichen:

1. EIC zielt darauf ab, neue Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen durch Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und gewerblicher Finanzierung und Unterstützung des PPP-Konzepts auf internationaler Ebene.

2. EIC setzt sich für bessere Marktbedingungen ein, indem sie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die internationalen Geschäftstätigkeiten ihrer Mitgliedsunternehmen verbessert.

3. EIC bietet ein einzigartiges Forum zur Vernetzung und zum Austausch von aktuellen Erfahrungen auf internationaler Ebene.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen, international tätigen Bauunternehmen auswirken, standen 2014 folgende Themen für die EIC im Vordergrund:

I. Mustervertragsbedingungen der FIDIC

Seit über 40 Jahren überprüft und kommentiert die EIC-Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen" die Mustervertragsbedingungen der FIDIC. Die Arbeit der Gruppe wird in fundierten Leitlinien zusammengefasst und als sogenannte „EIC Contractor's Guides" veröffentlicht, die ihren Mitgliedern nicht nur einen schnellen Überblick über mögliche Risiken und Fallstricke der FIDIC-Musterverträge verschaffen, sondern auch die Diskussion über faire und ausgewogene Vertragsbedingungen im Allgemeinen beeinflussen.

Die Arbeitsgruppe konzentriert sich derzeit auf die Aktualisierung der FIDIC-Verträge aus dem Jahre 1999, die 2016 veröffentlicht werden sollen. Auf der FIDIC Jahreskonferenz 2014 wies die EIC darauf hin, dass die neueste FIDIC-Ausgabe im Vergleich zu früheren Vertragsmustern aus dem vorigen Jahrhundert ein recht hohes Risikoprofil für Unternehmen beinhalte, aber – bis auf das „Silver Book" - immer noch ein ausgewogenes Verhältnis von Risiken und Verantwortlichkeiten zwischen den Parteien biete.

Bei dieser Gelegenheit äußerte die EIC ihre Besorgnis über die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem weltweit ungehinderten Missbrauch von FIDIC-Musterverträgen durch Kunden und schlug eine strenge FIDIC-Politik zur Verhinderung solch schädigender Praktiken vor. Die FIDIC erwägt derzeit eine Einführung von „Goldenen Klauseln" in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (General Conditions), um in den Fällen, in denen die Intention der Musterverträge verloren geht, eine zu starke Manipulation von Verträgen auf der Grundlage von FIDIC-Verträgen zu verhindern.

II. Ungewöhnlich niedrige Angebote

Die Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen" prüft auch die Vergabepolitik und die Standardausschreibungsdokumente der Multilateralen Entwicklungsbanken. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) bat EIC 2014 um Stellungnahme zu einer geplanten Überprüfung der MEB-Politik im Hinblick auf ungewöhnlich niedrige Angebote. Bislang enthält keine der MEB-Vergabevorschriften Hinweise auf ungewöhnlich niedrige Angebote, und die harmonisierten MEB-Ausschreibungsunterlagen für Bauarbeiten enthalten keine Klauseln, wonach ein Angebot lediglich auf der Grundlage eines niedrigen Preises abgelehnt werden darf.

EIC unterstützt generell eine politische Linie, die von einem ungewöhnlich niedrigen Angebot ausgeht, wenn das niedrigste Angebot erheblich, das heißt mehr als 15 % unter dem zweitniedrigsten Angebot liegt und/oder mehr als 25% unter den angebotenen Durchschnittspreisen liegt. Gewisse Einschränkungen, Qualifikationen oder Anpassungen sollten dennoch bei komplexen oder innovativen Bauarbeiten eingeräumt werden, wie beispielsweise bei Design-Build. In Bezug auf das UNCITRAL-Modellgesetz zum Beschaffungswesen empfiehlt die EIC eine verbindliche Auflage zur Prüfung von Angeboten hinsichtlich ungewöhnlich niedriger Angebote und befürwortet deren Ablehnung, wenn es sich nachweislich um solche handelt. Dagegen rät die EIC allgemein von einer erhöhten Vertragserfüllungssicherheit ab, da die negativen Auswirkungen einer solchen „Abhilfemaßnahme", einschließlich eines möglichen Missbrauchs durch Kunden, die positiven Aspekte bei Weitem überwiegen.

III. Vergaberahmen der Weltbank

Die EIC-Arbeitsgruppe „Weltbank Vergabepolitik" setzte die Prüfung und Kommentierung der von der Weltbank veröffentlichten Strategievorschläge und Arbeitsdokumente im Hinblick auf die Überprüfung ihrer operativen Vergabepolitik und –verfahren fort. Die zweite Prüfungsphase wurde im November 2013 eingeleitet, und im Juli 2014 konnte den Vorstandsmitgliedern der Weltbank ein „Neuer Vorschlag für einen Vergaberahmen – Phase II" vorgestellt werden. Im Herbst 2014 führte die Weltbank in 37 Ländern Konsultationen mit über 1.500 Interessenvertretern von Regierungen, des privaten Sektors, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft durch.

Die Arbeitsgruppe entwarf ein Positionspapier als Antwort auf mehrere komplexe Sachverhalte wie Entscheidungsfindung auf der Grundlage des Preis-Leistungs-Verhältnisses, alternative Beschaffungsregeln, internationale Ausschreibungen, vorherige Überprüfung von Schwellenwerten, Beschwerdemechanismen etc.,

bei denen die Auffassungen der Interessenvertreter über den bestmöglichen Ansatz weit auseinandergingen. Das Positionspapier wurde von der CICA unterstützt und dem Vorstand und den europäischen Direktoren der Weltbank übermittelt. Generell kritisierte die EIC die Tatsache, dass die neue politische Linie aufgrund ihrer allgemein unklaren und ungenauen Formulierungen zu einer großen Unsicherheit sowohl beim Bankpersonal als auch bei Vergabebehörden führen könnte. Das Positionspapier wurde zusammen mit einer FIDIC-Position eingereicht, so dass eine einheitliche Position der weltweiten Bau-, Beratungs- und Planungsindustrie in Form von zwei sich ergänzenden Dokumenten vorgelegt wurde. Die Rückmeldungen der Interessenvertreter werden in die endgültige Strategie einfließen, die dem Vorstand im Sommer 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

IV. Design-Build-Operate-Vorhaben

Die EIC-Arbeitsgruppe „Afrika" legte ihren Schwerpunkt auf die Prüfung einer von der Generaldirektion der Europäischen Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (GD DEVCO) beauftragten Studie zur Anwendung von Design-Build-Operate (DBO)-Methoden bei der Durchführung von EU-finanzierten Infrastrukturprojekten in Entwicklungsländern. In der Studie wurden einige wesentliche Vorteile von Design-Build und DBO-Verträgen gegenüber dem konventionellen Design-Bid-Build-Ansatz herausgearbeitet, wie beispielsweise die Lieferung von effizienteren und nachhaltigeren langfristigen Vermögenswerten, verbesserte Qualität und Effizienz von Diensten für die Endnutzer, Technologietransfer in das Entwicklungsland, bessere Risikokontrolle und Beschaffung zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Während die Arbeitsgruppe viele Ergebnisse der Studie befürwortete, appellierte sie an die GD DEVCO, eine faire vertragliche Risikoverteilung sicherzustellen. Was die Verantwortung für ergänzende Studien betrifft, insbesondere zur Geotechnik, betonte die Arbeitsgruppe, dass der Kunde, nach dem allgemeinen Grundsatz der Fairness, immer für die von ihm zur Verfügung gestellten Angaben verantwortlich sein müsse, da Bauunternehmer auf der Grundlage dieser Informationen ihre Angebote abgeben und die Ausführung der Arbeiten planen.

Die Europäische Kommission erklärte sich mit den meisten EIC-Kommentaren einverstanden und kündigte an, weitere Expertise und Beratung der EIC beim Entwurf ihrer neuen Design-Build-Musterverträge in Anspruch nehmen zu wollen.

V. Vorschlag „Blending 2.0"

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit an ihrem Vorschlag für einen überarbeiteten Mischfinanzierungsmechanismus fortgesetzt, der EU-Zuschüsse und europäische zinsgünstige Darlehen für wirtschaftlich unrentable Infrastrukturprojekte des öffentlichen Sektors in Afrika („Blending 1.0") mit einer Finanzierung über Geschäftsbanken kombiniert, die von einer europäischen Exportversicherung abgesichert wird („Blending 2.0").

Auf Initiative der EIC hat die Europäische Kommission im Juli 2014 einen Runden Tisch mit europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstituten (EDFI) und europäischen Exportkreditversicherungen (ECA) ausgerichtet, um den Vorschlag der EIC für eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen zu diskutieren und die Blending Agenda der Europäischen Kommission verstärkt voranzutreiben. Die anwesenden ECAs äußerten auch ihr Interesse, Entwicklungsfinanzierungsinstitute (DFI) bei der Projektfinanzierung zu unterstützen, da sie sich darüber an risikoreicheren Projekten beteiligten können, wobei in Ländern mit hoher Staatsverschuldung, wie im subsaharischen Afrika, konzessionäre Anforderungen sie zwingen könnten, mit nichtstaatlichen / privaten Partnern zusammenzuarbeiten. Die Kommission sagte zu, die wichtigsten Aspekte des Runden Tischs mit der EIC im Zusammenhang mit der Technischen Gruppe 6 der EU-Plattform für die Kombination von Darlehen und Zuschüssen in der Außenhilfe (EUBEC) aufzugreifen. In dieser Gruppe arbeiten DFIs und die Kommission zusammen, um konkrete Optionen im Hinblick darauf herauszuarbeiten, wie eine Kombination von Darlehen und Zuschüssen der EU private Finanzierung weiter mobilisieren kann.

VI. Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die EIC übernahm eine führende Rolle bei den Aktivitäten der von der Europäischen Kommission koordinierten Thematischen Gruppe „Internationale Wettbewerbsfähigkeit" und nahm am 3. Treffen des hochrangigen dreigliedrigen Strategie-Forums zur EU-Kommunikation zum Aktionsplan „Bau 2020" der Europäischen Kommission im März 2015 als Berichterstatter teil. Diese Veranstaltung hatte zum Ziel, zusammen mit Beamten und Sachverständigen aus Mitgliedstaaten, Interessenvertretern und Kommissionsdienststellen, Bilanz über die aktuelle Umsetzung dieser sektoralen Initiative im Strategierahmen für Industriepolitik zu ziehen. Daniel Calleja Crespo, Generaldirektor der GD Unternehmen und Industrie, wies darauf hin, dass die Kommission als eine ihrer Prioritäten europäischen Unternehmen den Marktzugang zu Baumärkten in Drittländern verstärkt zugänglich machen wollte.

In diesem Zusammenhang wurde der EIC-Vorschlag „Blending 2.0“ als eine Schlüsselempfehlung angenommen. Weitere wichtige Schlussfolgerungen ergaben den Bedarf, die Vorteile aus den laufenden Freihandelsverhandlungen zu maximieren, beispielsweise durch Auseinandersetzung mit den protektionistischen US-Vorschriften im Sektor Baggerarbeiten vor dem Hintergrund des TTIP, die Förderung der Eurocodes in Drittländern sowie den Einsatz von bewährten Verfahren, um Vereinbarungen über gegenseitige Anerkennung in Bezug auf Berufsqualifikationen zu erzielen.

VII. Entwicklungsagenda

Die UN legt derzeit ihr künftiges Rahmenprogramm für Entwicklung fest, denn 2015 ist das Zieljahr der Millenniumsentwicklungsziele. Die neue Entwicklungsagenda für den Zeitraum nach 2015 soll im September dieses Jahres auf einem Sondergipfel in New York verabschiedet werden. In Vorbereitung darauf hat die EIC die jeweiligen Standpunkte der europäischen Bauwirtschaft über den Beratenden Ausschuss der Wirtschaft bei der OECD (BIAC) zum Ausdruck gebracht.

Die Beiträge von EIC und anderen Industrieverbänden führten im Dezember 2014 zu einer Vereinbarung im OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC), die in Richtung einer umfassenderen Definition von öffentlichen Finanzströmen geht. Diese neue Messgröße, deren exakte Definition noch aussteht, wird vorläufig als “Total Official Support for Sustainable Development (TOSD)” bezeichnet. Sie könnte Maßnahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) ergänzen, die Gesamtheit aller öffentlich bereitgestellten Finanzierungen für Entwicklungsländer und multilaterale Institutionen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung, ungeachtet der Art der Instrumente und der damit verbundenen Bedingungen. In der Praxis würde das bedeuten, dass nicht-konzessionäre Kredite und die Finanzierung von Exportkrediten und Versicherungen unter dieses neue Konzept fallen würden. Dieser neue Mechanismus wird wiederum Anreize für ein proaktiveres Vorgehen schaffen, um öffentliche Entwicklungsfinanzierungen so einzusetzen, dass zusätzliche private Finanzierungen zur Entwicklung, auch im Infrastruktursektor, genutzt werden können.

Auf dem UN-Gipfel für Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juli 2015 müssen diese Änderungen bestätigt werden, bevor sie endgültig als Teil der neuen Entwicklungsagenda im September 2015 verabschiedet werden.

C) EIC-Konferenzen

Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, werden die Vertreter aller Mitgliedsverbände zu den EIC-Generalversammlungen eingeladen. Anlässlich dieser Versammlungen organisiert die EIC Workshops zu relevanten Themen mit Schwerpunkt auf bestimmten Rahmenbedingungen, die für alle international tätigen europäischen Unternehmen von Bedeutung sind, wie Exportkreditversicherungen, Garantien oder der Einfluss der Informatiktechnik in der Bauwirtschaft oder aber es wird die aktuelle Situation auf dem Baumarkt einer bestimmten Region untersucht. Zu diesen Workshops werden hochrangige Referenten verschiedener Institutionen eingeladen, die zur Diskussion beitragen und den Zugriff auf externes Fachwissen ermöglichen. Die Konferenzen werden traditionell von internationalen Führungskräften führender europäischer Unternehmen der Bauindustrie und verbundener Wirtschaftszweige besucht.

Am 11. April 2014 lud das britische Mitgliedsunternehmen Lagan Construction zur EIC-Konferenz in Belfast, Nordirland, ein. Der Workshop handelte von den Auswirkungen innovativer Vertragsmodelle auf die Planung und Ausführung von großen und komplexen Projekten.

Die Herbstkonferenz am 17. Oktober 2014 wurde vom portugiesischen Mitgliedsverband FEPICOP in Porto ausgerichtet, mit einem Workshop über die Aussichten europäischer Unternehmen auf dem afrikanischen Baumarkt.

Gemeinsame FIEC/EIC-Aktivitäten siehe Seite 18.

Der monatliche EIC-Newsletter sowie weitere Informationen über EIC-Aktivitäten, Konferenzen und Mitglieder sind auf der EIC-Webseite abrufbar unter **www.eic-federation.eu**.

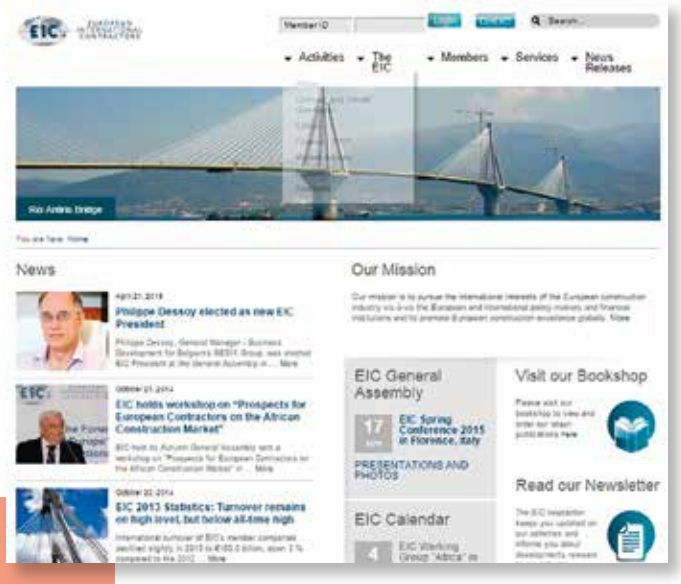

EIC Veröffentlichungen

EIC Turnkey Contract, 1994

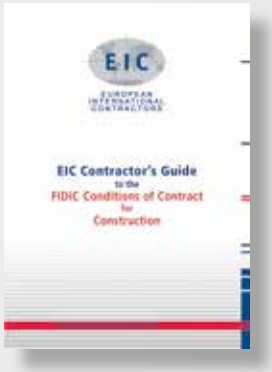

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002

EIC White Book on BOT/PPP, 2003

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003

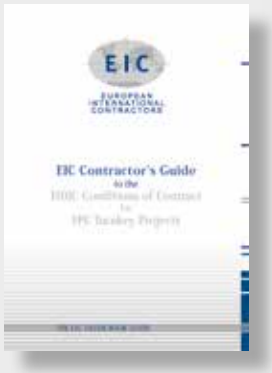

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003

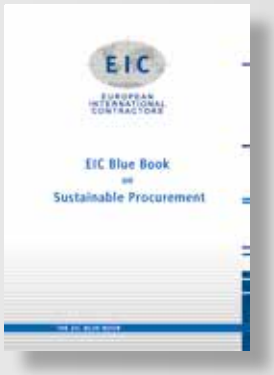

EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004

Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009

EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006

EIC Contractor's Guide to the MDB Harmonised Edition of the FIDIC Conditions of contract for Construction (June 2010), "The Pink Book Guide", 2011

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 69

CONFEDERATION OF INTERNATIONAL CONTRACTORS' ASSOCIATIONS (CICA)

Manuel R. Vallarino
Präsident
(FIIC, Panama)
(-12/2014)

Emre Aykar
CICA Präsident
(01/2015-)

CICA Senior Vize-Präsident
(FIEC, Turkey)
(-12/2014)

Roger Fiszelson
Geschäftsführer

A) CICA Veranstaltungen

I. Treffen mit der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)

Die CICA unterhält regelmäßige Kontakte mit Vertretern der Afrikanischen Entwicklungsbank und plant im September 2015 eine Mission am Hauptsitz der AfDB in Abidjan.

CICA und AfDB wollen die folgenden gemeinsamen Interessenschwerpunkte erörtern:

- Reform der Beschaffungspolitik der Bank;
- Entwicklung der Infrastruktur in Afrika, dazu gehören auch Themen wie Berufsausbildung und Kofinanzierung mit multilateralen Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungseinrichtungen;
- öffentlich-private Partnerschaften
- leistungsbezogene Straßeninstandhaltungsverträge und ihre mögliche Verwendung für die Entwicklung und Ausbildung von Nachwuchskräften der einheimischen Industrie

II. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Die CICA beteiligt sich an der Ausarbeitung eines UNCITRAL-Rechtsleitfadens, insbesondere des Kapitels über Projektrisiko und staatliche Unterstützung.

Sie unterhält außerdem Kontakte zum UNCITRAL Sekretariat und ist Mitglied der UNCITRAL-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des PPP Model Law. Die Überarbeitung des UNCITRAL PPP Model Law war im Juli 2014 aus dem offiziellen Arbeitsprogramm des Ausschusses gestrichen worden. Das Thema wird aber wieder vorgebracht und darauf hingearbeitet, dass es in das offizielle Arbeitsprogramm des Ausschusses für das Jahr 2015 aufgenommen wird.

III. Internationale Handelskammer (ICC)

Die CICA nimmt regelmäßig an den Aktivitäten des französischen Komitees der ICC und an den Sitzungen diverser internationaler ICC-Ausschüsse in Paris teil:

- Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspraxis;
- Unternehmerische Verantwortung und Korruptionsbekämpfung;

- Geistiges Eigentum;
- Umwelt- und Energieausschuss: 2015 wird die CICA den ICC-Verhaltenskodex über das Klima mitgestalten.

IV. OECD-Programm „Investitionssicherheit im Mittelmeerraum (ISMED)"

Die CICA beteiligt sich an der Arbeit der Arbeitsgruppe zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in der MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika). Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage, wie Entscheidungsprozesse der Privatwirtschaft, einschließlich der PPPs, für Investitionen in Infrastrukturprojekte in der MENA-Region gefördert werden können. Die Diskussionen konzentrieren sich auf Möglichkeiten, die bestehenden Mechanismen für Bürgschaften und Risikoteilung verstärkt zu nutzen.

Vier Task Forces beschäftigen sich mit den folgenden Themenbereichen:

- I - Instrumente zur Risikobegrenzung
- II – Aufbau einer Schiedsgerichtsbarkeit im Mittelmeerraum
- III – Risikobegrenzung bei PPPs;
- IV – Islamisches Finanzwesen

Die CICA leitet Task Force III.

Die CICA beteiligt sich an der Erstellung eines vereinfachten Leitfadens für PPPs über Konzeption, Umsetzung, Nutzung und Instandhaltung.

V. Dispute Resolution Board Foundation (DRBF)

Die CICA arbeitet mit der Dispute Resolution Board Foundation zusammen, um Veranstaltungen über Methoden zur Streitvermeidung und alternativen Streitbeilegung in internationalen Bau- und Infrastrukturprojekten zu organisieren.

VI. FIDIC

Die FIDIC hat die CICA und die EIC gebeten, den Entwurf des überarbeiteten White Book der FIDIC zu prüfen und zu kommentieren. Die CICA und EIC prüfen derzeit den Entwurf des überarbeiteten White Book der FIDIC, das auf die Beziehungen zwischen Ingenieuren und Bauunternehmen zugeschnitten werden sollte.

VII. Weltbank - International Advisory Group for Procurement (IAGP)

Kairo, 17.-18. Februar 2015

Die CICA nahm zusammen mit der EIC am IAGP Council teil, der am 17. und 18. Februar 2015 in Kairo stattfand. Die Bauwelt (FIDIC, EIC, CICA) ist mit dem von OPCS vorgestellten Reformprojekt nicht zufrieden. Viele Texte gelten als unscharf oder mehrdeutig formuliert, insbesondere in Bezug auf die folgenden Bereiche:

- Kapazitätenaufbau
- Stärkung der Institutionen
- Entscheidungsfindung nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis
- Nachhaltige Beschaffung
- Internationale Ausschreibungen
- Alternative Beschaffungsregeln
- Integrität
- Bankenaufsicht

Beobachtungen und Unstimmigkeiten wurden während des Treffens in Kairo und in einem gemeinsamen Schreiben der FIDIC, EIC und CICA mitgeteilt. Ein Schreiben mit unseren Bedenken wurde ebenfalls an die Exekutivdirektoren gerichtet.

VIII. Präsidiums-/ Beiratstagung in Brasilien

Brasilia, 27. – 28. April 2015

Die CICA- Präsidiums-/ Beiratstagung fand vom 27. und 28. April 2015 in Brasilia statt.

Neben der Besprechung der CICA-Angelegenheiten wurden mehrere Runde Tische organisiert:

- Vorstellung des Internationalen Exzellenzzentrums für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) der UNECE.
- Streitvermeidung und -schlichtung in PPP-Verträgen
- Übersicht über PPPs in Brasilien und weltweit
- Markt für langfristige Finanzierungen und seine Quellen
- Bürgschaften – operative Mittel, die in der aktuellen Situation für Abhilfe sorgen, sowie ein Workshop über „Möglichkeiten im Bereich der PPPs – Vorstellung von brasilianischen Projekten im Anfangsstadium".

Der brasilianische Planungsminister Nelson Barbosa hat die Veranstaltung eröffnet. Vertreter der brasilianischen Regierung nahmen ebenfalls an dieser Veranstaltung teil.

IX. CHINCA 6th III&CF

Macao, 4. – 5. Mai 2015

Auf Anfrage der CHINCA nimmt die CICA im Juni 2015 am 6. Internationalen Forum für Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten in Macao teil. Über das von der CICA einzubringende Thema wird derzeit mit CHINCA diskutiert.

B) Arbeitsgruppen der CICA

I. Arbeitsgruppe PPP

Leiter ist Vincent Piron, ehemaliger Direktor für Unternehmensentwicklung, VINCI Concessions.

Die CICA beteiligt sich an der Einrichtung eines PPP-Zentrums unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE). Schwerpunkt des Zentrums sind bewährte Verfahren, Einrichtungen und Gesetze.

Das Exzellenzzentrum hat eine doppelte Funktion: Sammlung, Analyse und Vorschlag von Texten und bewährten Verfahren im Rahmen des Wissenszentrums zum einen und zum anderen Angebot von Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten der Staatsbediensteten in Schwellen- und Entwicklungsländern über ein Schulungszentrum. Eine Vereinigung unabhängiger multidisziplinärer Experten (ETIC-PPP) wurde mit dem Ziel gegründet, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenzubringen, damit die erforderlichen Disziplinen (Recht, Wirtschaft, Finanzen und Technik), für eine erfolgreiche Durchführung nachhaltiger PPP-Projekte umfassend vertreten sind.

Die CICA wird im Rahmen einer Veranstaltung in Paris den Startschuss für dieses internationale Exzellenzzentrum geben, das unter der Schirmherrschaft der UNECE in Frankreich gegründet wird. Dieser Prozess ist nur Teil des Projekts zur Einrichtung regionaler PPP-Plattformen unter Berücksichtigung der rechtlichen und kulturellen Bedingungen der verschiedenen geographischen Gebiete. Ziel ist die Schaffung von Anreizen für langfristige finanzielle Infrastrukturinvestitionen (Versicherungen, Private Equity, private Pensionsfonds etc.).

II. Arbeitsgruppe Well Prepared Project (WPP) (Gut vorbereitetes Projekt)

Leiter ist Michel Demarre, Generalbevollmächtigter SEFI, Vizepräsident der Kommission Europa - International der FNTP und ehemaliger Präsident der EIC. Die Vorarbeiten mit der Permanent International Association of Road Congresses (PIARC) und der FIDIC werden fortgesetzt.

III. Arbeitsgruppe Sustainable Business (Zukunftsfähige Unternehmen)

Diese Arbeitsgruppe wird reaktiviert. Ein neuer Leiter dieser Arbeitsgruppe soll auf der nächsten CICA Präsidiums-/ Beiratstagung in Brasilia im April 2015 ernannt werden.

Die CICA Arbeitsgruppe zu zukunftsfähigen Unternehmen ist ein Forum, in dem Vertreter aus der Bauwirtschaft Belange im Zusammenhang mit Klimawandel, Umwelt und nachhaltigem Bauen diskutieren können, um Informationen auszutauschen, Green Business zu fördern, ihre Kenntnisse über bewährte Verfahren aus aller Welt zu vertiefen und an den neuen Regeln mitzuarbeiten, die von internationalen Einrichtungen erlassen werden. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wird daher als Grundlage für Positionspapiere und Vorschläge der CICA dienen. Regionale CICA-Verbände benennen derzeit Sachverständige, die sich an den Arbeiten der CICA Arbeitsgruppe Sustainable Business beteiligen werden.

IV. Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe zur langfristigen Infrastrukturfinanzierung

Anlässlich der Präsidiums-/ Beiratstagung in Paris am 17. und 18. November 2014 wurde die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt auf langfristiger Infrastrukturfinanzierung beschlossen.

Damit soll die zunehmende Bedeutung der Infrastruktur für die Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Ziele dieser CICA Arbeitsgruppe:

- Genaue Bestimmung der Bedingungen, die langfristige Finanzierungen ermöglichen;
- Verbreitung der Lösungen und Vorschläge der Bauwirtschaft;
- Lobbyarbeit auf nationaler und regionaler Ebene, die von der CICA und anderen Berufsverbänden auf internationaler Ebene durchgeführt wird, um die Förderung ihrer Analysen und Vorschläge sicherzustellen.

Was gibt es Neues im www.cica.net?

CICA stellt für ihre Mitglieder und „Freunde der CICA" regelmäßig Studien und Artikel über die internationale Aktivität von Bauunternehmen online. Die Website wird derzeit überarbeitet und verbessert, um sie anschaulicher, verständlicher und leichter zugänglich zu machen. Mehr Bereiche der Website werden frei zugänglich sein, um die Sichtbarkeit der CICA zu erhöhen.

V. Die CICA stimmte der Mitgliedschaft eines neuen „Freundes der CICA" zu:

Orascom Construction (OC) ist ein großes international tätiges Hoch- und Tiefbauunternehmen mit Schwerpunkt auf Infrastruktur, Industrie- und Gewerbebau mit High-End-Ansprüchen im Nahen Osten, in Nordafrika, den USA und im Pazifischen Raum für öffentliche und private Auftraggeber. Das Unternehmen beschäftigt ca. 53.000 Mitarbeiter in über 20 Ländern.

Weitere Informationen unter **http://www.orascom.com**

Die vollständige Liste der „Freunde der CICA" finden Sie unter **www.cica.net**

Danemark © Keller - fotolia.com

"Um die zunehmende Bedeutung der Infrastruktur für die Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung zu berüksichtigen, wurde die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt auf langfristiger Infrastrukturfinanzierung beschlossen."

EUROPEAN CONSTRUCTION FORUM (ECF)

Michail Daktylidis, GR
Vize-Präsident, ECF

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatter

A) Was ist das Europäische Bauforum (ECF)?

Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Themen von gemeinsamem Interesse durch unabhängige Organisationen, die die Hauptakteure der Bauwirtschaft vertreten und auf freiwilliger Basis an diesem Forum teilnehmen.

B) Worin bestehen die Ziele des ECF?

Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für die europäische Bauwirtschaft, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, diese Branche als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden sollen.

Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung einvernehmlicher Standpunkte zu Themen von gemeinsamem Interesse.

Dies sollte im Laufe der Zeit folgendes bewirken:

- eine stärkere, direkte Einbeziehung der Bauwirtschaft in die Vorbereitung von Gesetzgebung, Programmen und Maßnahmen der EU, die für die Branche von Bedeutung sind,
- einer schlüssigeren und besser koordinierten Vorgehensweise der europäischen Institutionen gegenüber der Branche.

C) Die neue Europäische Kommission

Nachdem das Europäische Bauforum die Ernennung eines „Baukommissars“ gefordert hatte, wird nun erwartet, dass die neue Struktur mit Vize-Präsidenten und Kommissaren die Maßnahmen der Kommission bezüglich des Bausektors koordiniert.

Wohlstand schaffen für die Zukunft Europas
Ein Aktions-Manifest des Europäischen Bauforums (ECF)
(überarbeitete Fassung vom 28.1.2013)

Dieses Manifest wurde dem EU High Level Forum „Competitiveness Communication“ am 29.01.2013 im Namen der ECF-Teilnehmer von FIEC-Vizepräsident Paolo Astaldi vorgestellt und hat im Kontext des aktuellen Aktionsplans „Construction 2020“ nichts von seiner Bedeutung eingebüßt **(siehe Seite 14)**

Was der Bausektor zu bieten hat	Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten
Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen ▶ Nutzen für die Gesamtwirtschaft durch den Multiplikatoreffekt aufgrund des großen Anteils der Bauwirtschaft am EU-BIP. ▶ Gut geplante, nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung für das zukünftige Wachstum Europas ▶ Grüne Arbeitsplätze auf der Grundlage umfassender Kenntnisse von Verfahren und Materialien im Rahmen einer Gesundheits- und Sicherheitskultur. ▶ Erkennen und Planen des Fachkräftebedarfs als Leitfaden für die Politik.	**Integrated policy framework** ▶ Bereitstellung eines langfristigen, koordinierten und stabilen Rechtsrahmens, um wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten ▶ Umsetzung politischer Entscheidungen auf der Grundlage von Folgenabschätzungen, die die drei Schwerpunkte der Nachhaltigkeit gleichbehandeln ▶ Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und neuen innovativen, effizienten Lösungen bei Gebäuden und Infrastruktur, mit dem Ergebnis kosteneffizienter neuer und bestehender Niedrigstenergiegebäude. ▶ Vorrangige Verbesserung der Infrastruktur, einschließlich intelligenter Verknüpfung der Netzwerke für Energieverteilung und nachhaltigen Verkehr ▶ Berücksichtigung des vollständigen Lebenszyklus bei Gebäuden ▶ Investition in berufsbildende Maßnahmen für Bauarbeiter, über reine Information und Erfahrungsaustausch hinaus.
Engagement zur Innovation ▶ Starkes Engagement zur Innovationen im Tagesgeschäft ▶ Förderung von F&E durch proaktive Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen und Industrieplattformen ▶ Erkennen von Technologielücken in der Wertschöpfungskette Bau als Antwort auf Innovationsförderungsmaßnahmen der Kommission.	**Investitionen in Forschung und Innovation fördern** ▶ Vollumfängliche Berücksichjtigung der strategischen Rolle der Bauwirtschaft im „Budgetvorschlag Horizont 2020“- ▶ Unterstützung der Verwendung von Struktur- und Kohäsionsfonds als Hebel für Investitionen in energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen ▶ Unterstützung effektiven Technologietransfers.
Umweltbewusstsein ▶ Verbesserungen bei Ressourcennutzung und Energieeffizienz ▶ Beiträge zur Energie- und Verkehrsinfrastruktur.	**Eine schlüssige Umweltpolitik praktizieren** ▶ Kohärenz und Integration zwischen Umweltpolitik und Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums ▶ Schwerpunkt Optimierung von Energieverbrauch und Umweltverträglichkeit von Gebäuden ▶ Angemessene Rahmenbedingungen für Recycling und Abfallmanagement.

Was der Bausektor zu bieten hat	Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten
Gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen ▶ Engagement für ein hochwertiges und sicheres Umfeld, angepasst an demographische und soziale Herausforderungen ▶ Lösungen für bezahlbaren Wohnraum ▶ Auf den Klimawandel abgestimmte Bauweise.	**Entwicklung einer nachhaltigen Wohnraumpolitik** ▶ Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren, die die Umsetzung neuer Entwicklungen erleichtern (die EU sollte verschiedene regionale Planungsverfahren als richtungsweisend anführen) ▶ Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum ▶ Gewährung angemessener und verhältnismäßiger Steuervorteile für Bau und Renovierung von Wohnraum gewähren.

Die Bauwirtschaft appelliert an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen auf allen Ebenen zu bündeln, um schlüssige und ausgewogene Strategien und Gesetze zu schaffen, auf der Grundlage gleicher Ausgangsbedingungen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sowie zwischen der EU und Drittstaaten.
Insbesondere sollten europäische und nationale politische Entscheidungsträger Kohärenz gewährleisten zwischen ihren politischen Entscheidungen und den entsprechenden Investitionsentscheidungen, auch wenn dies punktuell zu Abweichungen von den Grundsätzen des Stabilitätspakts führt.

ECF

Das ECF wird auf der Grundlage dieses Manifests und der EU-Agenda spezifische Aktionen entwickeln.

website: **www.ecf.be**

KOMMUNIKATION

Ricardo Gomes, PT
Vize-Präsident, Kommunikation

Marie-Cécile Bailly, FIEC
Communication Officer

www.fiec.eu

- Im frei zugänglichen Bereich werden die Aktivitäten der FIEC und die Anliegen der europäischen Bauwirtschaft vorgestellt. Die Webseite ist auf ein externes Publikum ausgerichtet und enthält verschiedene Themenbereiche, Neuigkeiten und Stellungnahmen.

- Der Mitgliedern vorbehaltene Bereich hat einen geschützten Zugang mit dem "Kommunikations- Tool", das die FIEC mit den Mitgliedsverbänden verbindet.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr) FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt:

  - allgemeinen konjunkturellen Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft)

  - allgemeine Bautätigkeit (einschl. Beschäftigung)

  - Wohnungsneubau

  - Renovierung und Unterhaltung im Wohnungsbau

  - Nichtwohnbau

  - Tiefbau und internationales Bauwesen

  Die Daten gehen 5 bis 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Das FIEC Manifest**

  Im Hinblick auf die Wahlen zum EP und die Ernennung der neuen Kommission hat die FIEC ihr Manifest für die nächste EU-Amtszeit 2014-2019 veröffentlicht.
  Das FIEC Manifest behandelt 10 Aktionsbereiche, die eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines angemessenen Rahmens spielen, der sicherstellen soll, dass die Bauwirtschaft tatsächlich der wirksame Hebel für Wachstum und Beschäftigung in allen Bereichen der EU-Wirtschaft sein kann, nachhaltig und zukunftsorientiert.

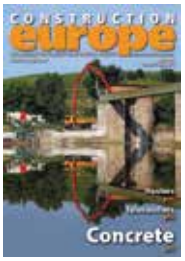

- **Artikel in Construction Europe (10/Jahr)**

  Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift „Construction Europe“ zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen (1/Jahr)**

  Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Jahresbericht (1/Jahr)**

  Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.

Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)

Die Nachhaltigkeitsprinzipien der FIEC (2005)

Erklärung der FIEC und EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft (2009)

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.
EIC Veröffentlichungen, siehe S. 60

Vertreter der FIEC bei Konferenzen/Debatten (Auswahl)

Wirtschaft und Recht

Tagung des belgischen Mitgliedsverbands Confédération Construction
Brüssel, BE (21.08.2014)
„Vorgaben zum öffentlichen Auftragswesen – aktueller Stand“, Vortrag (in französischer Sprache) von Christine Le Forestier, Geschäftsführerin der Kommission Wirtschaft und Recht

Task Force aus Europäischer Kommission, EIB und Mitgliedstaaten „Einrichtung einer Investitionsprojekt-Pipeline in der EU“
EIB Luxemburg, LU (24.11.2014)
„Herstellung, Dienstleistungen, Sozialpartnerschaft – der Beitrag der Bauwirtschaft“, Vortrag (in englischer Sprache) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Treffen mit Vertretern der GD ECFIN und Akteuren der Privatwirtschaft
Brüssel, BE (13.01.2015)
„Investitionsoffensive für Europa – der Beitrag des Privatsektors“, Teilnahme von Johan Willemen, FIEC-Präsident, Kjetil Tonning, FIEC-Vize-Präsident TEC, und Vincent Piron, Vizevorsitzender der AG Infrastruktur und Finanzierung

Konferenz des Schweizer Fachverbands INFRA
Lausanne, CH (03.02.2015)
„Europäische Infrastruktur – die europäische Vision von Netzwerken und innovativen Investitionen“, Vortrag (in französischer Sprache) von Christine Le Forestier, Geschäftsführerin der Kommission Wirtschaft und Recht

EU-Konferenz „Binnenmarktforum 2014 – der Weg zu einer strategischen Umsetzung der neuen Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe“
Rom, IT (13.02.2015)
Vortrag (in englischer Sprache) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Treffen mit Vertretern der GD ECFIN und Akteuren der Privatwirtschaft
Brüssel, BE (28.04.2015)
„Investitionsoffensive für Europa“, Vortrag (in englischer Sprache) von Guillermo Aparicio, FIEC-Vize-Präsident MEDA und Duccio Astaldi, FIEC-Vize-Präsident EIC, beide ebenfalls Vorstandsmitglieder EIC

Europäisches Seminar der EFBH – Umsetzung und Anwendung der Europäischen Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe
Frankfurt, DE (28.05.2015)
„Soziale Aspekte in der öffentlichen Auftragsvergabe. Politische Entscheidung, Notwendigkeit oder einfach nur Geldverschwendung“, Vortrag (in englischer Sprache) von Christine Le Forestier, Geschäftsführerin der Kommission Wirtschaft und Recht

Soziales

Workshops – gemeinsames Projekt von FIEC/EFBH „Aktualisierung und Förderung der Webseite zur Arbeitnehmerentsendung“
- Riga (Lettland) (10.10.2014)
- Prag (Tschechische Republik) (04.11.2014)
- Ljubljana (Slowenien) (04.12.2014)
- Vortrag von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Gemeinsame Seminare von FIEC/EFBH „Leitfaden zur Entwicklung eines G&S-Managementsystems“ und „Informationsmodule für die sichere Entsorgung von Asbest“
- Ljubljana (Slowenien) (14.-15.04.2014)
- Budapest (Ungarn) (14.-15.05.2014)
- Istanbul (Türkei) (29.-30.09.2014)
- Sofia (Bulgarien) (20.-21.10.2014)
- Brüssel (14.11.2014)

Vortrag von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Gemeinsames europäisches Seminar von FIEC/EFBH „Einführung einer Europäischen Sozialversicherungskarte (SIC) in der Bauwirtschaft“
Thon Hotel City Center, Brüssel, BE (17-18.11.2014)
Vortrag (in englischer Sprache) von Johan Willemen, FIEC-Präsident Podiumsdiskussion mit Teilnahme von Rossella Martino (IT, ANCE), Vorsitzende SOC, Enrique Corral (ES, CNC), Soren Langen Nielsen (DK), Gabriel Delporte (BE, Confédération Construction)
Moderator: Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Abschlussseminar zum gemeinsamen FIEC/EFBH-Projekt „Initiativen für die Beschäftigung von Jugendlichen in der Bauwirtschaft“
Brüssel (25.11.2014)
Vortrag von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Abschlusskonferenz – Projekt „ENFOSTER – ENFOrcement STakeholders coopERation“
EWSA, Brüssel, BE (16.01.2015)
„Arbeitnehmerentsendung in der Europäischen Union: Schwierigkeiten bei Durchsetzung, Praktiken und Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Kontrollbehörden“
Vortrag (in englischer Sprache) von Domenico Campogrande, Geschäftsführer der Sozialkommission

Veranstaltung der Partner der OSHA-Kampagne mit Kommissarin Thyssen
Brüssel (05.03.2015)
Teilnahme von Vincent Detemmerman, Abteilungsleiter der Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten (BE, Confédération Construction)

Technik und Umwelt

Jahreskonferenz Bauwirtschaft von CEN/CPE
Brüssel (18.06.2014)
Vortrag (in englischer Sprache) von Jan Coumans, Vorsitzender TEC-1

Konferenz – MACIF-EESC-Institut Jacques Delors
Paris, FR (29.09.2014)
„Partizipationsmodell für Energieeffizienz in der Bauwirtschaft“,
Vortrag (in englischer Sprache) von Sue Arundale, Geschäftsführerin der Kommission Technik und Umwelt

CIPRE-Konferenz
Den Haag, NL (04.03.2015)
„Intelligentes Bauen – Systeme, Modellierung, intelligentes Design und spezielle Materialien für mehr Sicherheit in der kritischen nationalen Infrastruktur“,
Vortrag (in englischer Sprache) von Johan Willemen, FIEC-Präsident

Europa und FIEC

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. HDB (deutscher Mitgliedsverband), Tagung der BFA Spezialtiefbauarbeiten
HDB-Zentrale, Berlin, DE (23.09.2014)
Wahrung der Interessen der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene
Vortrag (in deutscher Sprache) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

EFFC-Jahresgeneralversammlung
Pullman Hotel, Bukarest, RO (10.10.2014)
Wahrung der Interessen der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene
Vortrag (in deutscher Sprache) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

EWSA-Anhörung „Korruptionsbekämpfung in der EU – den Anliegen von Unternehmen und Zivilgesellschaft begegnen“
EWSA, Brüssel, BE (26.03.2015)
Anliegen und Erwartungen – was sollte in der EU als Nächstes passieren: konkrete Vorschläge
Vortrag (in englischer Sprache) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

ELA-Konferenz (European Lift Association)
Paris, FR (28.04.2015)
Das europäische Energie- und Bauwesen Vortrag (in englischer Sprache) von Vincent Detemmerman, Abteilungsleiter der Kommission für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BE, Confédération Construction)

MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIEC

AT

Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburgergasse 20/8

AT – 1040 Wien

T (+43.1) 718.37.37.0
F (+43.1) 718.37.37.22
office@bau.or.at
http://www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburgergasse 20/8
AT – 1040 Wien

T (+43.1) 718.37.37.0
F (+43.1) 718.37.37.22
office@bau.or.at
http://www.bau.or.at

BE

Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles

T (+32.2) 545.56.00
F (+32.2) 545.59.00
info@confederationconstruction.be
http://www.confederationconstruction.be

BG

Bulgarian Construction Chamber – BCC
6 Mihail Tenev Str.
BG – 1784 Sofia

T (+359.2) 806.29.11 / 806.29.62
F (+359.2) 963.24.25
office@ksb.bg
http://www.ksb.bg

CH

Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich

T (+41.44) 258.81.11
F (+41.44) 258.83.35
verband@baumeister.ch
http://www.baumeister.ch

CY

Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia

T (+357.22) 75.36.06
F (+357.22) 75.16.64
oseokseo@cytanet.com.cy
http://www.oseok.org.cy

CZ

Association of Building Entrepreneurs of the Czech Republic – SPS
(-12-2014)

DE

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin

T (+49.30) 212.86.0
F (+49.30) 212.86.240
info@bauindustrie.de
http://www.bauindustrie.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin

T (+49.30) 20.31.40
F (+49.30) 20.31.44.19
bau@zdb.de
http://www.zdb.de

DK

Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postboks 2125
DK – 1015 Kobenhavn K

T (+45) 72 16 00 00
F (+45) 72 16 00 10
info@danskbyggeri.dk
http://www.danskbyggeri.dk

EE

Estonian Association of Construction Entrepreneurs – EACE
Pärnu mnt 141
EE – 11314 Tallinn

T (+372) 687 04 35
F (+372) 687 04 41
eeel@eeel.ee
http://www.eeel.ee

ES

Confederación Nacional de la Construcción – CNC
C/ Diego de León 50
ES – 28006 Madrid

T (+34.91) 562.45.85 / 561.97.15
F (+34.91) 561.52.69
cnc@cnc.es
http://www.cnc.es

FI

Confederation of Finnish Construction Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13

T (+358.9) 129.91
F (+358.9) 628 264
rt@rakennusteollisuus.fi
http://www.rakennusteollisuus.fi/

FR

Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16

T (33-1) 40.69.51.00
F (33-1) 45.53.58.77
diallom@national.ffbatiment.fr
http://www.ffbatiment.fr

Fédération Nationale des Travaux Publics – FNTP
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris

T (33-1) 44.13.31.44
F (33-1) 45.61.04.47
fntp@fntp.fr
http://www.fntp.fr

GR

Association Panhellénique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics – PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes

T (+302.10) 361.49.78
F (+302.10) 364.14.02
info@pedmede.gr
http://www.pedmede.gr

HR

HUP – UPG
Radnička cesta 52
HR – 10 000 Zagreb

T (+385 1) 4897.580
F (+385 1) 4897.556
upg@hup.hr
http://www.hup.hr

HU

National Federation of Hungarian Contractors – ÉVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest

T (+36.1) 201.03.33
F (+36.1) 201.38.40
evosz@evosz.hu
http://www.evosz.hu

IE

Construction Industry Federation – CIF
Construction House
Canal Road
IE – Dublin 6

T (+353.1) 40.66.000
F (+353.1) 496.69.53
cif@cif.ie
http://www.cif.ie

IT

Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma

T (+39.06) 84.56.71
F (+39.06) 84 56 75 50
info@ance.it
http://www.ance.it

Associazione Imprese Generali – AGI
(-12-2014)

LT

Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT – 01108 Vilnius

T (+370) 52 12 59 01
F (+370) 52 12 59 01
info@statybininkai.lt
http://www.statybininkai.lt

LU

Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
LU – 1615 Luxembourg

T (+352) 43.53.66
F (+352) 43.23.28
group.entrepreneurs@fedil.lu
http://www.fedil.lu

MT

Federation of Building and Civil Engineering Contractors – FOBC
c/o AX Holdings Limited,
AX House,
Mosta Road
MT – Lija LJA 9010

T (+356) 233 12 345
F (+356) 214 11 698
axuereb@axholdings.com.mt

NL

Bouwend Nederland
Postbus 340
NL – 2700 AH Zoetermeer

T (+31-79) 325 22 52
F (+31-79) 325 22 90
info@bouwendnederland.nl
http://www.bouwendnederland.nl

NO

Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstuen
NO – 0305 Oslo

T (+47) 23 08 75 00
F (+47) 23 08 75 30
firmapost@ebanett.no
http://www.eba.no

PL

Korporacja Przedsiebiorcow Budowlanych
KPB UNI-BUD
(-12-2014)

PT

Portuguese Federation of construction and public works' industry – FEPICOP
Praça de Alvalade, n.º 6, 7º Fte
PT – 1700 – 036 Lisboa

T (+351.21) 311 02 00
F (+351.21) 355 48 10
fepicop@fepicop.pt
http://www.fepicop.pt

RO

The Romanian Association of Building Contractors – ARACO
17 Papiu Ilarian Street
cod 031691, Sector 3
RO – Bucharest

T (+40.21) 316.78.96
F (+40.21) 312.96.26
contact@araco.org
http://www.araco.org

SE

Sveriges Byggindustrier – BI
Storgatan 19
BOX 5054
SE – 102 42 Stockholm

T (+46.8) 698 58 00
F (+46.8) 698 59 00
info@bygg.org
http://www.bygg.org/

SI

Chamber of Construction and Building Materials Industry of Slovenia - CCBMIS
Dimiceva 13
SI – 1504 Ljubljana

T (+386 1) 58 98 242
F (+386 1) 58 98 200
zgigm@gzs.si
http://www.gzs.si

SK

Zvaz stavebnych podnikatelov Slovenska – ZSPS
Sabinovska 14
SK – 821 02 Bratislava

T (+421.2) 43 633 263
F (+421.2) 43 426 336
sekretariat@zsps.sk
http://www.zsps.sk

TR

Turkish Contractors Association – TCA
Birlik Mahallesi, Dogukent Bulvari, 447.
Sokak No. 4
TR – 06610 Cankaya-Ankara

T (+90.312) 439.17.12/13
F (+90.312) 440.02.53
tmb@tmb.org.tr
http://www.tmb.org.tr

Assoziierte Mitglieder:

BFW

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

Kurfürstendamm 57

DE – 10707 Berlin

T (+49.30) 327 81-0
F (+49.30) 327 81-299
office@bfw-bund.de
http://www.bfw-bund.de

EFFC

European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR

T (+44.208) 663.09.48
F (+44.208) 663.09.49
effc@effc.org
http://www.effc.org

EQAR

European Quality Association for Recycling e.V.
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin

T (+49.30) 203.14.575
F (+49.30) 203.14.565
mail@eqar.info
http://www.eqar.info

Mitglied der:

CICA

Confederation of International Contractors' Associations
Rue de Berri 3
FR – 75008 Paris

T (+33) 1 58 56 44 20
F (+33) 1 58 56 44 24
cica@cica.net
http:// www.cica.net

Enge Zusammenarbeit mit:

EIC

European International Contractors
Kurfürstenstrasse 129
DE – 10785 Berlin

T (+49) 30 212 86 244
F (+49) 30 212 86 285
info@eicontractors.de
http://www.eicontractors.de

Kooperationsabkommen:

NFB

National Federations of Builders
Spectrum House, Suite AF29,
Beehive Ring Road, Gatwick,
UK -West Sussex, RH6 0LG

T (+44) 8450 578160 / 1293 586540
F (+44) 8450 578161 / 1293 536827
paul.bogle@builders.org.uk
http://www.builders.org.uk

Design inextremis.be

Original : Englisch

Übersetzungen ins Deutsche und
Französische: DSDB Brüssel

© 2015 FIEC,alle Rechte vorbehalten

Design inextremis.be

FIEC

VERBAND DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT

„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901; Préfecture de Police, Paris, N°69921.P

Sitz:
Rue Washington 10
FR-75008 Paris

Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
T +32(0)2 514.55.35
F +32(0)2 511.02.76
info@fiec.eu
www.fiec.eu

Photo: Pakhnyushchyy - Fotolia.com